

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	28 (1929)
Artikel:	Die Gewerbe am Kleinbasler Teich. 3. Teil, Die Entwicklung bis zur Aufhebung des Teiches
Autor:	Schweizer Eduard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-114145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vordere und Hintere Klingentalmühle.

Die Gewerbe am Kleinbasler Teich.

Von

Eduard Schweizer.

Inhalt:

3. Teil. Die Entwicklung bis zur Aufhebung des Teiches.	Seite
1. Kapitel. Die Organisation und das Verhältnis zur Be- hörd e	2
2. Kapitel. Konzessionierte Gewerbe	12
A. Innerhalb der alten Stadt	12
B. Vor den Toren	36
3. Kapitel. Die der Korporation angehörenden Gewerbe.	54
4. Kapitel. Die Aufhebung des Kleinbasler Teichs . . .	102
A. Die Entstehungsgeschichte des ersten Ratschlags	102
B. Der aktenmäßige Tatbestand	113
C. Das Ende der Tragödie	131

3. Teil. Die Entwicklung bis zur Aufhebung des Teiches.

1. Kapitel. Die Organisation und das Verhältnis zur Behörde¹⁾.

Auch im 19. Jahrhundert lag die Geschäftsleitung der Korporation in der Hauptsache in den Händen der beiden Wassermeister, von denen der eine gewöhnlich das Rechnungswesen besorgte, während der andere die Funktion eines Präsidenten ausübte und die Korporation nach außen vertrat. Ein Wechsel der Amtsinhaber kam selten vor, da es allgemein als vorteilhaft empfunden wurde, wenn die gleiche Persönlichkeit ihre durch lange Erfahrung erworbene Geschäftsgewandtheit den Interessen des Verbandes konnte zugute kommen lassen.

Am Anfang des Jahrhunderts war das Amt des Wassermeisters dem Klaramüller Samuel Geßler und dem Ratsherr Samuel Minder, Müller in der vordern Klingentalmühle (s. 3. Kapitel), anvertraut. Den erstern löste im Jahre 1817 sein Sohn Rudolf ab, der nicht weniger als 50 Jahre amtete. Samuel Minder verblieb in der ehrenvollen Stellung eines Wassermeisters bis zum Jahre 1845; in den Sechzigerjahren folgte auf ihn der Sohn, J. J. Minder-Zäslin, der als Stadtratspräsident eine nicht weniger ehrfurchtgebietende und einflußreiche Persönlichkeit als sein Vater gewesen ist. Am 9. Februar 1875 legte er infolge des Verkaufs der Klingentalmühle sein Amt nieder; aber noch in den beiden nächsten Jahrzehnten war für die Wassermeister mangels jeder zeitgemäßen Wasserordnung²⁾ das maßgebend, „wie man's unter Herr Stadtratspräsident Minder gemacht hatte“.

Seinen Bemühungen und seiner Autorität war es zu verdanken, daß die Kleinbasler Wasserinteressenten bei der Anlegung des Grundbuchs im Jahre 1873 ihre Eintragung als Eigentümer des Teiches durchsetzen konnten, im Gegensatz

¹⁾ Bau X. 9. Teicharchiv F 7. B. 1.

²⁾ Die letzte stammte von 1730 (s. 2. Teil.)

zu ihren Kollegen am Rümelinbach und am St. Albanteich. Der erste Grundbuchverwalter Bernoulli hielt in einem Bericht vom 26. August 1873 die Eigentumsfrage für zweifelhaft, wies aber auf die Erklärung des Stadtratspräsidenten Minder hin, wonach die Wasserinteressenten den Teich von jeher als ihr Eigentum angesehen hätten. Demgemäß wurde dann in der Folge der Teich auf zwei besondern Folien im Lagerbuch als Eigentum der Wasser- und Gewerbsinteressenten eingetragen, mit den Servitutberechtigungen der einzelnen Lehen.

Für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts ist noch der Wassermeister Grüninger in der Rößlimühle zu erwähnen; er wurde am 15. Dezember 1877 gewählt und gab das Amt am 13. Januar 1896 an August Vuilleumier, Vertreter der Firma Jos. Schetty Söhne, ab.

Mit Vuilleumier, der schon seit drei Jahren als Schreiber und Statthalter im Vorstand saß, kam plötzlich ein ganz neuer Zug in die Geschäftsleitung. Die Schilderung seiner weitumfassenden Neuorganisierung beginnen wir mit der Be- reinigung der Beitragspflichten und der Verschmelzung der Lehenbesitzer und der Gewerbeinteressenten zu dem einheitlichen Begriff der Korporationsmitglieder. Zu diesem Be- hufe müssen wir aber auf eine im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erfolgte schiedsgerichtliche Entscheidung zurückgehen.

Im Januar 1806 war die Teichkorporation genötigt, kostspielige Bauten an dem zuletzt im Jahre 1764 neuerrstellten Wiesenwahr anzuordnen. Bei der Verteilung der Ausgabenanteile machte sich ein sehr merkwürdiger Unterschied zwischen den Lehen und den Gewerben geltend; die „Gewerbebesitzer“ besaßen einen niedrigeren Rang, indem sie von der Teilnahme an den Sitzungen und der Beschlusssfassung ausgeschlossen waren, dagegen eine finanzielle Privilegierung. Über die historische Entstehung der Unterscheidung, die zum Teil schon in jener Zeit, vollends aber später nicht mehr bekannt war, lässt sich folgendes sagen:

Die beiden neuen Gewerbe, die Hagenbachsche und die Heußlersche Bleiche, gehörten insofern begrifflich zu den Lehen, als ihnen ebenfalls das Recht zustand, die Wasserkraft des Teiches mittelst eines Rades auszunützen. Die

eigentlichen „Lehen“ unterschieden sich von ihnen dadurch, daß sich ihre Berechtigung bis auf die allerälteste Zeit zurückverfolgen ließ und sich auf ein primäres Recht als Ausfluß des ersten Eigentumsrechtes am Teich stützen konnte, während die neuen Gewerbe auf einem Gnadenakt, auf einer Konzession der Behörde und jener autochthonen Wasserberechtigten beruhten. Diese leicht verständliche Unterscheidung, die auch für die Korporation am St. Albanteich Geltung hatte, wurde am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts verwischt durch Erwägungen, die durch den zufälligen Maßstab der Zahlungsverpflichtung beeinflußt worden sind. Da es der Korporation gelungen war, den um sein Wasserrad hart kämpfenden Niklaus Heußler zur Zahlung des vollen Beitrages eines Lehens zu verpflichten, schien es billig zu sein, ihm auch die Rechte eines solchen zuzugestehen.

Der umgekehrte Vorgang spielte sich bei der Merianschen Säge im Sägergäßlein ab, die seit 1658 nur den geringen Beitrag von 2 Pfund leistete (II. Teil, S. 88); daher wurde sie, obwohl sie im Lehenbrief von 1730 noch als Lehen angegeben ist, am Anfang des 19. Jahrhunderts nur als ein „halbes Gewerbe“ geschätzt.

Zur gleichen Zeit finden wir die merkwürdige Erscheinung, daß die Walken nicht mehr zu den Lehen, sondern zu den Gewerben gezählt werden, wahrscheinlich deshalb, weil für ihren Betrieb eine kleine Wasserkraft genügte. Am verständlichsten ist die neue Rangordnung bei der Walke auf der Liegenschaft Rebgasse 10/Rappoltshof 2; diese Parzelle galt schon im Lehenverzeichnis vom 9. März 1628 nur als $\frac{1}{4}$ Lehen (Gipsmühle) und ist im Lehenverzeichnis vom 19. Januar 1730 nicht mehr angegeben. Nach dieser Analogie ist dann in der Folge die Walke des Niklaus Merian im Rumpel, diejenige der Heußlerschen Strumpffabrik und der späteren Rosenburgerschen Indiennefabrik auf der Liegenschaft der Hintern Klingentalmühle und schließlich auch die vom Handwerk der Hosenstricker im Jahre 1733 vor dem Riehentor eingerichtete Walke behandelt worden, die in den früheren Urkunden als Lehen aufgeführt waren. Die der letztern gegenüberliegende Stadtsäge wurde weder bei den

Lehen noch bei den Gewerben eingereiht, da es die Stadtbehörde gemäß der nach der Reformation aufgekommenen Anschauung ihres Herrschaftsrechtes über den Teich unter ihrer Würde fand, der Korporation einen Wasserzins zu entrichten.

Der finanzielle Vorteil der „Gewerbebesitzer“ wirkte sich in doppelter Beziehung aus: Sie zahlten jedes Jahr nur einen bestimmten bei der Konzession oder im Laufe der Zeit irgend einmal festgesetzten Wasserzins, der natürlich infolge der allgemeinen Geldentwertung lange nicht mehr die gleiche Bedeutung besaß wie bei seiner erstmaligen Fixierung; außerdem aber vertraten sie anfangs des 19. Jahrhunderts den Standpunkt, daß ihre Verpflichtung mit der Zahlung der festen Summe erschöpft sei, so daß von ihnen keine Beiträge an außerordentliche Wuhrkosten anbegehrt werden könnten. Über diese Streitfrage kam es in den Jahren 1806 ff. zum Prozesse³⁾.

Das erst am 6. Juli 1812 erlassene Urteil des Stadtherichts legte der Korporation auf, innert 6 Wochen nachzuweisen, daß die Wuhrkosten verwendet worden seien, „für eine nöthige Einrichtung wegen Nothbrüchen, das heißt von einer eigentlichen Wassernothe zu fürchtenden oder herrührenden Beschädigung“. (Eine schwierige Satzkonstruktion.) In diesem Falle sollten die Beklagten gehalten sein, ihren verhältnismäßigen Beitrag gleich den übrigen Wasserinteressenten zu bezahlen. Dagegen wurden die Beklagten „in ihrem unvordenklichen Besitz der Freyheit statt der gewöhnlichen Wuhrunterhaltungskosten nur ein bestimmtes Fixum jährlich zu entrichten“, geschützt. Das Appellationsgericht bestätigte am 23. September 1813 den Entscheid.

Drei Jahre später erfolgte ein schwerer Durchbruch der Wiese durch das Wuhr und der als Experte zugezogene Oberförster erkannte beim Augenschein vom 23. Dezember auf einen „Nothbruch“. Wiederum drohte ein Prozeß zwischen

³⁾ Von den Gewerbebesitzern verständigte sich Niklaus Hagenbach mit der Korporation direkt, so daß die beklagte Partei nur noch aus der Firma Ryhiner und Iselin für die Hintere Klingentalmühle, dem Gerber Emanuel Merian im Rumpel, der Firma Daniel und Elias Steiger (Rebgasse 10), Hieronymus Iselin, für die Säge vor dem Riehentor und der Wwe. Merian im Särgergäßlein bestand.

der Korporation der Lehen und den Gewerbebesitzern auszubrechen. Es gelang indessen, durch einen schiedsgerichtlichen Spruch vom 1. Dezember 1817 das Verhältnis für die Zukunft in der folgenden Weise zu ordnen:

1. An alle außerordentlichen Kosten haben vom Jahre 1816 an in alle Zukunft die 17 Lehen zusammen $\frac{17}{20}$ (85 Prozent) zu bezahlen; auf ein ganzes Lehen entfielen daher 5 Prozent. Die fünf Gewerbe⁴⁾ müssen $\frac{3}{20}$ (15 Prozent) leisten.

2. Die Gewerbsinteressenten sollen inskünftig zu allen Sitzungen eingeladen werden und die gleichen Rechte wie die Lehen besitzen.

Bei diesem althergebrachten, tatsächlich aber höchst ungerechten Tatbestand konnte sich der Wassermeister Vuilleumier nicht mehr beruhigen. In der Sitzung vom 20. November 1894 brachte er die Frage erstmals zur Sprache und leistete schon im Januar des folgenden Jahres in einem Zirkular mittelst einer auf den neuesten Messungen beruhenden Tabelle den Nachweis für die unverständliche bisherige Regelung. Besonders störend war z. B. der Umstand, daß die Hintere Klingentalmühle, der $30\frac{1}{2}$ Pferdekräfte zur Verfügung standen, als „Gewerbe“ weniger zu zahlen hatte, als das Lehen der Heußlerschen Bleiche, die höchstens $\frac{3}{4}$ HP. hätte ausnützen können, aber auch darauf längst verzichtet hatte. Die Säge im Sägergäßlein zahlte mit 10 HP. nur für ein „halbes Gewerbe“, dagegen die Rotochsenmühle mit 15 HP., die Sternenmühle mit 17, und die Blaueselmühle mit 11 HP. je für ein ganzes Lehen.

Unter den Lehen selbst galt der unbillige Grundsatz, daß jedes Wasserwerk seiner historischen Herkunft nach als eine Einheit aufgefaßt wurde, so daß alle unbekümmert um den Umfang der möglichen Kraftausnützung den gleichen Beitrag zu zahlen hatten. Die Hammer- und Drahtzugmühlen z. B. waren aus zwei, den Teich je zur Hälfte benützenden Wasserwerken entstanden und mußten daher die Leistung für zwei Lehen übernehmen; die Hagenbach'sche Bleiche da-

⁴⁾ Als halbe Gewerbe galten die Merian'sche Säge und das Wasserwerk Rebgassee 10. Die Hagenbach'sche Bleiche ist im Jahre 1850 in ein Lehen umgewandelt worden.

gegen, welche über die gleiche Anzahl von 25 Pferdekräften verfügte, aber durch ein einziges, auf die ganze Teichbreite eingestelltes Rad, wurde nur für *ein* Lehen in Anspruch genommen.

Jedem Einsichtigen mußte sich die Überzeugung von der Ungerechtigkeit einer derart willkürlichen Verteilung der Beitragslasten aufdrängen; anderseits ist es aber genugsam bekannt, mit welcher Zähigkeit die Menschen auch an solchen Institutionen, für welche sie selbst keinen vernünftigen Grund angeben können, in Verteidigung ihres heiligen Rechtes festzuhalten pflegen, sofern die antiquirte Ordnung für sie vorteilhaft ist. Da nun zudem der Spruch des Schiedsgerichts von 1817 ausdrücklich erklärt hatte, daß die damalige Verteilung der Lasten einzig mit Zustimmung der sämtlichen Beteiligten abgeändert werden könnte, ist es fast als ein Wunder anzusehen, daß es Vuilleumier gelungen ist, das Einverständnis aller Gewerbesitzer für eine Neuordnung der Beitragspflichten zu erwirken. Dies war hauptsächlich dem rationellen Maßstab zu verdanken, der für die Zukunft als Basis dienen sollte. Der niemandem mehr verständliche Unterschied zwischen den Lehen und Gewerben wurde aufgehoben und die Beitragsleistung ausschließlich nach der Zahl der Pferdekräfte, die jedem Wasserwerk als mögliche Nutzleistung zur Verfügung standen, abgestuft. Darnach galt in der neuen Einteilung ein Wasserwerk bis zu 10 disponibeln Pferdestärken als ein halbes⁵⁾, von 10—20 Pferdestärken als ganzes Gewerbe, von 20—30 als doppeltes und von 30—40 Pferdestärken als dreifaches Gewerbe. Die neue Regelung wurde sanktioniert durch die Abänderung des Namens der Korporation, der nun lautete: „Korporation der Gewerbsinteressenten am Kleinbasler Teich“.

Nachdem Vuilleumier in entsprechender Weise auch die Gebühren der nicht zur Korporation gehörenden Nutznießer des Teiches nach einheitlichen Gesichtspunkten normiert hatte,

⁵⁾ Zu den halben Gewerben zählten nunmehr: Die Seidenzwirnerei Köchlin, Burckhardt & Cie. (früher Heußler'sche Bleiche), die Seidenbandfabrik Altwegg und Peter, das Rad am Klaragrab, das Schetty'sche Wasserwerk Rebgassee 10, die Schwarzeselmühle und die Merian'sche Säge, während die Ortmühle jetzt zusammen mit der Sägemühle ein doppeltes Gewerbe bildete (s. 3. Kapitel).

schritt er an ein weit größeres Werk, dessen Lösung wohl keinem andern Mitglied der Korporation möglich gewesen wäre. Bei allen durch fließende Gewässer getriebenen Kraftwerken bildet das Verhältnis zwischen einem obern und dem nächsten untern Gewerbe leicht Anlaß zu langwierigen, sich immer wiederholenden Streitigkeiten, die ihre Entstehungsursache darin haben, daß der Inhaber des untern Wasserwerkes den Wasserlauf zu stark staut, so daß sich die Wasserkraft des obern Gewerbes infolge der verlangsamten Geschwindigkeit des Wassers und durch das zu tiefe Eintauchen des Rades vermindert. Im Jahre 1856 hatte zwar der Bauinspektor Baader im Auftrage des Baukollegiums genaue Aufnahmen über die technischen Verhältnisse bei allen Wasserwerken am Kleinbasler Teich vorgenommen und den Befund in einer Tabelle zusammengestellt. Seither waren jedoch bei verschiedenen Gewerben, namentlich bei der Umwandlung der alten Räderkonstruktionen in Turbinenanlagen, Veränderungen ausgeführt worden, für deren Zulässigkeit jeder aktenmäßige Beleg fehlte. Anstände ergaben sich hauptsächlich bei den aus den Fünfziger- bzw. aus den Siebzigerjahren stammenden Anlagen der Hammer- und Drahtzugmühle und der beiden obren Gewerbe im Rumpel, und zwar aus einer entgegengesetzten Ursache. Im Drahtzug war die Leerlaufschwelle zu tief angesetzt worden, so daß das Wasser bei ganz geöffnetem Leerlauf einen viel zu starken Abzug erhielt, was zu einer ungünstigen Änderung der Wasserverteilung am Klaragrabен führte. Umgekehrt verursachte der zu enge Leerlauf der Ryhinerschen Fabrik im Rumpel bei der Abstellung des Rades einen zu starken Rückstau des Wassers in die beiden andern Teicharme und damit die Schmälerung des Wasserzuflusses für die untern Gewerbe am hintern Teich. Aber auch bei den meisten andern Wasserwerken herrschte eine bedenkliche Unsicherheit darüber, inwieweit ihr Inhaber den Wasserlauf zu seinen Gunsten regulieren durfte, ohne in wohlgegründete Rechte des obren Gewerbesitzers einzutreten.

Die Notwendigkeit einer Bereinigung und genauen Fixierung der Wasserkräfte drängte sich daher allen Korporationsmitgliedern auf, so daß Herr Vuilleumier am

3. Dezember 1895 den einstimmigen Beschuß erwirken konnte, daß durch den Grundbuchgeometer beförderlichst die zulässige Stauhöhe für sämtliche Gewerbe festgestellt und daß die bestehenden Leerlaufweiten und die Stellbretterhöhen aufgenommen werden sollten. Sehr wertvolle Vorarbeiten auf diesem Gebiete hatten die exakten Messungen der badischen Techniker in den Jahren 1891—1894 gebracht (s. 4. Kapitel), so daß der Grundbuchgeometer den ihm erteilten Auftrag bald erledigen konnte. Die von ihm bei den einzelnen Gewerben angebrachten Marken für die Höhe der Leerlaufschwellen wurden denn auch allgemein anerkannt. Dagegen kostete es den Vorstand der Korporation große Mühe, dem Grundsatz zur Annahme zu verhelfen, daß die Oberkante der Leerlauffalle immer als Maß für die höchste Stauhöhe der Gewerbebetriebe gelten müsse, indem die Besitzer von vier Gewerben die neue Marke nur als Höhenmarke für die Konstruktion der Leerlauffalle anerkennen wollten, aber das Recht beanspruchten, ohne Rücksicht auf diese Marke ihre Leerläufe während des Geschäftsbetriebes ständig geschlossen zu halten, unbekümmert um den Stand des Wassers vor ihrem Rade. Glücklicherweise konnte der Widerstand dieser Dissidenten durch eine von Vuilleumier angeordnete Expertise, an welcher sich drei hervorragende Techniker und ein Jurist beteiligten, gebrochen werden.

Die genannten organisatorischen Arbeiten, denen die später noch zu erwähnenden Vereinbarungen mit dem Großherzogtum Baden und der Gemeinde Riehen über die Regelung des Wässerungsrechtes im Wiesental beizufügen sind, ermöglichten die Aufstellung eines bisher fehlenden, den neuzeitlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Korporationsstatutes. Die aus zwölf Titeln mit 48 Paragraphen bestehende „Wasser- und Korporationsordnung der Gewerbeinteressenten am Kleinbasler Teich“ ist am 22. August 1898 in Kraft getreten. Sie bildete wiederum die Grundlage für eine neue Eintragung der Servituteneinträge im Grundbuch mit der genauen Angabe des Umfanges der Wasserrechte aller Gewerbe in den Jahren 1900—1901.

Derart hatte Vuilleumier den Ausbau der Korporation im Innern vollendet und ihr ein den modernen Bedürfnissen

entsprechendes Gewand verschafft, mit welchem sie das neue Jahrhundert getrost antreten konnte. Damals hatte der Wassermeister noch keine Ahnung davon, daß das Ende der neu-organisierten Korporation so nahe herangekommen war, und daß ihm die Hauptarbeit, die weitaus größte Aufgabe, die jemals ein Wassermeister des Kleinbasler Teiches im Laufe der sechs Jahrhunderte zu erfüllen hatte, erst bevorstand.

Die Beziehungen der Korporation zur Behörde waren im 19. Jahrhundert sehr gute; die Ursache hiefür lag nicht darin, daß die Wasserinteressenten am Kleinbasler Teich einen ganz besonders friedfertigen und jedem Streit abholden Charakter besessen hätten; vielmehr fehlte ein Konfliktstoff deswegen, weil die Korporation in gleicher Weise wie in den früheren Jahrhunderten ihre Aufgabe, das Wuhr und den Teich instandzuhalten, aus eigenen Kräften erledigte und demgemäß von der Behörde unabhängig blieb.

Der überragenden Stellung der Korporation entsprach die Tatsache, daß am Kleinbaslerteich ein der Öffentlichkeit einigeräumter Gemeingebräuch nur in beschränktem Maße vorhanden war. Es ist in dieser Beziehung die vom Bauamt im Jahre 1824 erstellte öffentliche Badanstalt am Teich unterhalb der Schorenbrücke zu erwähnen. Den Wäscherinnen so dann stand am großen Teich beim Holzplatz vor dem Riehentor, oberhalb der Stadtsäge, ein Waschplatz zur Verfügung. Zur Opposition gegen diese so überaus nützliche Tätigkeit sah sich nicht etwa die Korporation veranlaßt, sondern die städtische Behörde, und zwar aus Sittlichkeitsgründen! Während bis zu den Typhus- und Choleraepidemien der Fünfzigerjahre niemand an dem unflätigen Zustand der mit Abtrittjauche gefüllten, offen fließenden Stadtbächlein Anstoß nahm⁶⁾, zeigten die Kleinbasler Ehrengesellschaften im Jahre 1828 ein überaus empfindliches durch den Anblick von Wäschestücken erregtes Schamgefühl. „Das Auge der Vorübergehenden,“ schreiben sie am 6. Januar, „wird durch die skandalöse Mannigfaltigkeit der waschenden und trocknenden Gegenstände beleidigt und selbst das Zartgefühl und die Sittlichkeit besonders der Kinder etwas stark in Anspruch

⁶⁾ Bau X. 10.

genommen.“ Das Kleinbasler Gescheid bestätigte „die überzeugende Wahrheit, daß der dortige Allmendplatz sehr oft mit den öffentlichen Anstand beleidigenden Ansichten überfüllt ist,“ und das Bauamt schloß sich am 14. April der allgemeinen Auffassung an, daß die Wäscherei vor dem Riehentor allerdings Anstoß und Ärgernis zu geben geeignet sei. Was hat wohl das sittliche Empfinden der Behörden in so hohem Maße provoziert, zu einer Zeit, da die Bevölkerung wahrscheinlich nicht einmal Unterwäsche außer den Hemden besessen hat? Was würden die damaligen strengen Herren zu den heutigen Strandbädern sagen?

Der Stadtrat urteilte immerhin nicht so streng wie die untern Behörden; die Wäscherinnen durften bleiben. Im Übrigen zeigt das Aquarell von J. J. Schneider, daß die in den Siebzigerjahren am Mattweg betriebene Wäscherei⁷⁾ durchaus keinen das Schamgefühl gründlich verletzenden Anblick bietet, sondern den Beschauer in eine harmlose und heitere Stimmung versetzt.

Neben dem den menschlichen Bedürfnissen dienenden Waschen blieben auch die Pferde nicht vergessen. Das im ersten Teile erwähnte „Roschweschen Ryten“ ist vom mittleren Teich an den Sägeteich verlegt worden und hat nun dort die Landvesten beschädigt, vor allem aber das jahrzehntelange Mißfallen der Anwänder erregt. Im März 1872 schwerten sich der Seidenfärber Laube und seine Nachbarn über die Ruhestörung. An den Sonntagen kämen die Leute von morgens 4 Uhr an mit Pferden, Wagen, Droschken und Omnibussen, um diese Objekte mit Johlen und Fluchen in allen Mundarten und mit unaufhörlichem Poltern und Raseln zu waschen. Das Baukollegium ließ sich durch die Beschwerde zu einem Verbot bewegen, gegen welches aber die 19 Kleinbasler Pferdebesitzer an den Kleinen Rat rekurrirten. Die Folge war die Bewilligung des Pferdeschwemmens, während das Verbot, die Wagen zu waschen, bestehen blieb. Bis Ende der Achtzigerjahre wiederholten sich die Klagen von Laube und Konsorten, und wenn man damals den Vergleich mit dem roten Faden, der sich durch alles hindurch-

⁷⁾ 1879 gründete Herr Burckhardt-Alioth an dieser Stelle die Bad- und Waschanstalt, die in neuerer Zeit vom Staat übernommen worden ist.

zieht, schon gekannt hätte, wäre er wahrscheinlich auf diese Beschwerden gegen das Pferdeschwemmen angewandt worden.

In Wahrheit genoß die Kleinbasler Bevölkerung im alten Stadtgebiet und außerhalb des Riehentors längs der Ufer am Teich einen Gemeingebrauch; nur war dieser aufgelöst in die einzelnen Rechte, welche den verschiedenen Liegenschaften im Laufe der Zeit durch Konzession oder prekaristisch gegen Rekognitionsgebühren gewährt worden waren. Am wichtigsten war die Überlassung des Wassers für die auf seinen Gebrauch angewiesenen Gewerbe, unter welchen wir, außer den die Kraftwerke besitzenden Lehen, zu einem guten Teil die gleichen Arten vorfinden, wie in der früheren Periode.

2. Kapitel. Konzessionierte Gewerbe.

A. Innerhalb der alten Stadt.

I. Die Gerbereien.

Nach dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war das ehrbare Gewerbe der Rotgerber im Kleinbasel wieder weit verbreitet; der eigentümliche, von der Lohe und dem Leder ausgehende, nicht unangenehme Geruch muß damals im ganzen Kleinbasel vorgeherrscht haben.

Wie in der vorhergehenden Periode befand sich der Hauptsitz der Gerbereien im *Rappoltshof*, wo folgende Gerber angesiedelt waren: Daniel Gottfried Hübscher, No. 6⁸⁾), Leonhard Brand, No. 8, J. J. Dietrich, No. 10/12, Rudolf Hübscher, No. 14, Andreas Geßler, No. 16, Niklaus Merian-Burckhardt, No. 13 und 18, die Witwe Schardt-Vest, No. 19 und Emanuel Merian, No. 9. Aus dem übrigen Kleinbasel sind anzuführen:

In der *obern Rheingasse*: Martin Wenk Sohn, No. 39, Daniel Brand, No. 7. In der *untern Rheingasse*: Martin Wenk Sohn, No. 7 und Ochsengasse No. 15.

In der *Webergasse*: Johann Heinrich Wenk, No. 34, Wwe. Schardt-Vest, No. 32, Niklaus Merian und sein Sohn Emanuel, No. 36 und 38, Daniel Falkeysen, No. 30.

Im *Teichgäflein*: Samuel Braun, No. 7 und 9.

⁸⁾ Wir geben die neue Numerierung an; das Adressbuch von 1862 enthält die Konkordanz mit der alten durchlaufenden Numerierung.



Waschanstalt am Mattweg. Aquarell von J. J. Schneider, 1874.

In der *untern Rebresse*: Leonhard Geßler, No. 18.

Die große Zahl der Gerbereien erschien für das Blühen und Gedeihen des Handwerks gewiß sehr verheißungsvoll. Trotzdem ging der Beruf ziemlich bald stark zurück; die Ursache lag nicht etwa darin, daß die Handwerksgenossen einander zu scharfe Konkurrenz gemacht hätten (dies verhinderte ja die heilsame Zunftordnung); vielmehr begegneten die auf den Export des Leders angewiesenen Basler Gerbermeister im Ausland immer größeren Schwierigkeiten. Die französische Zollerhöhung vom Jahre 1816 verdrängte zunächst die Basler Gerbermeister aus dem elsässischen Absatzgebiet; die Kantonstrennung beeinflußte in den Dreißigerjahren den Verkehr mit der Landschaft sehr ungünstig, und ungefähr gleichzeitig wurde der Umsatz in der Markgrafschaft infolge der Zollschränken stark beeinträchtigt. Infolge der schlimmen Verhältnisse verschwanden in jener Periode manche Basler Gerbereien von der Bildfläche. Badens Eintritt in den deutschen Zollverein (1836) unterdrückte dann vollends die Basler Ausfuhr⁹⁾, so daß noch weitere Gerbermeister bald den Kampf aufgaben¹⁰⁾.

Von den wichtigsten Vertretern des Handwerks, den Familien Braun, Geßler und Raillard überlebten zwei in Ausübung ihres Berufes das kritische Jahr 1836, aber von ihnen nur eine mit befriedigendem Erfolg.

1. Die Familie Braun¹¹⁾.

Der Handelsmann und Spezierer Andreas Braun¹²⁾ hatte im Jahre 1809 von dem Strumpffabrikanten Rudolf Ritter

⁹⁾ K. A. Geßler-Herzog, *Wandlungen. Plauderei aus der Geschichte eines alten Hauses, einer alten Familie und einer alten Firma*. Basel 1913. S. 37.

¹⁰⁾ Die Gerbereien der Witwe Schardt-Vest, Rappoltshof 19 und Webergasse 32, diejenigen des Daniel Falkeysen, Webergasse 30, des Johann Heinrich Wenk, Webergasse 34, der Familie Merian, Webergasse 36 und 38 und Rappoltshof 13 waren in den dreißiger Jahren eingegangen. Die Gerberei des J. J. Dietrich, Rappoltshof 10/12 wurde 1828 vom Gerber Rud. Hübscher gekauft und kam 1840 an einen Sattler; die eigene angestammte Gerberei des Hübscher, Rappoltshof 14, hatte 1830 der Sohn Rudolf erworben, aber bereits nach vier Jahren an einen Lohnwascher verkauft.

¹¹⁾ Kantonsblatt: 1809 III 78; 1827 I 139; 1830 III 230; 1834 III 260; 1838 II 12; 1843 II 54; 1851 I 161; 1854 II 161; 1869 I 312, 361, II 13, 136, 448.

¹²⁾ Andreas 1737—1812 Gem. Anna Kath. Baumgartner cop. 1771
Andreas 1776—1849 „ Chrischona Weiß „ 1890

die oberhalb der Blaueselmühle gelegene Parzelle Teichgäßlein 7/9 erworben und darin für seinen Sohn Samuel eine Gerberei eingerichtet.

Samuel erlernte nach einem dreijährigen Aufenthalt im Kanton Neuenburg (1800—1803) zunächst im elterlichen Geschäft das Handlungswesen und hierauf das Handwerk der Rotgerber. Nach beendigter Lehrzeit bereiste er die wichtigsten Städte Deutschlands, Frankreichs, Hollands, Belgiens und Italiens. In der städtischen Miliz errang er, wie sein Bruder Andreas, den Rang eines Oberstleutnants; doch haben beide nach der Familienüberlieferung in dieser Stellung nichts Bedeutendes geleistet.

1827 kaufte er zu der Gerberei im Teichgäßlein, in welcher er mit seinem Bruder wohnte, noch die alte Walke Rappoltshof 9 hinzu, wo Niklaus Merian schon Ende des 18. Jahrhunderts eine Gerberei betrieben hatte¹³⁾. Auf dieser Liegenschaft gründete er im Jahre 1833 eine Floretspinnerei, die wir im dritten Kapitel behandeln. Zu seiner Entlastung übertrug Samuel Braun 1834 die beiden Gerbereien Rappoltshof 18 und Teichgäßlein 7/9¹⁴⁾ mit der dazu gehörenden Handlung zum Pilger, Eisengasse No. 10, an seinen Neffen Andreas, den Sohn des Kaufmanns und Weinschenken Johann Jakob Braun.

Samuel Braun war der Freund des Achmed, Bey de Soliman, Prinz von Ägypten, der aber einen viel längeren und hochtrabenden Titel führte; er weilte 1818 in Basel, nachdem er beim Einfall Bonapartes in Ägypten ein Mamelukenkorps unter Soliman dem Großen kommandiert und in der Schlacht bei den Pyramiden mit gekämpft hatte. In Basel war er neben dem früheren König von Schweden, Gustav IV., der berühmteste Fremde und in der Bürgerschaft sehr angesehen. Wahrscheinlich hat er neben vielen andern Bürgern

Johann Jakob 1779—1817	Gem. Susanna Reischacher	cop. 1804
------------------------	--------------------------	-----------

Sohn Andreas 1806—1869	„ Susanne Geßler	“ 1835
------------------------	------------------	--------

Samuel 1785—1843	„ Margaretha Spindler	“ 1811
------------------	-----------------------	--------

Johann 1782—1857	„ Anna Baumgartner	“ 1806
------------------	--------------------	--------

¹³⁾ s. 2. Teil S. 77; 1830 erwarb er auch die Gerberei Rappoltshof 18 von der Witwe Merian um Fr. 6 400.—.

¹⁴⁾ Die Gerberei ging auf diesem Grundstück bald ein; 1869 wird das „Wohnhaus, Bad- und Waschhaus“ verkauft.

auch den Samuel Braun stark angepumpt; denn damit ist es wohl zu erklären, daß er ihm in einem auf der Gerichtsschreiberei hinterlegten Testament, welches die Basler Freunde und die Stadt selbst in einer wahrhaft fürstlichen Weise bedachte, eine Rente von Fr. 6000.— aussetzte. Von der ganzen Erbschaft sah man jedoch in Basel nie einen Franken¹⁵⁾.

Eine im Handwerk hervorragende Persönlichkeit und ein vielseitiger Geschäftsmann war der genannte Neffe Andreas Braun-Geßler¹⁶⁾). Nach dem Tode des Martin Wenk hatte er am 2. Mai 1838 an freiwilliger Gant den St. Antonierhof¹⁷⁾ ersteigert. Diese Gerberei, die schon vom Vater Wenk auf 24 Ledergruben und 3 Sauergruben vergrößert worden war, hatte unter dem Sohn noch eine fernere Erweiterung auf 32 Ledergruben und 4 Sauergruben erhalten. Mit ihrem umfangreichen, sich von der Rheingasse bis zur Utengasse erstreckenden Areal war sie die größte Gerberei Kleinbasels.

1843 mutierte Andreas Braun die Parzelle und veräußerte den untern St. Antonierhof, d. h. ein Gerbereigebäude an der Rheingasse nebst der Gerberei an der Utengasse mit einem Sodbrunnen und den 36 Gerbergruben an Peter Raillard; 11 Jahre später gab er auch den obern St. Antonierhof weg, der für die Gerberei nicht mehr in Betracht fällt.

Am 22. Mai 1851 hatte Andreas Braun auf der Gant des falliten Gerbers Bernhard Kern die Gerberei Rappolthof 16 ersteigert und auf dem Grundstück einen Nebenverdienst mit einer Kaltbadanstalt gesucht, die Dr. Paul Barth in seinen Kleinbasler Erinnerungen¹⁸⁾ mit den folgenden Worten beschreibt: „Auf dem Areal befand sich eine bescheidene in einzelne Gemächer abgeteilte geschlossene Teichbadanstalt, in die man über einen lohgestreuten Vorplatz hinter der Stadtmauer eintrat. Daß hier das Baden nach unsren jetzigen Begriffen besonders appetitlich gewesen wäre, möchte ich nicht behaupten, mündeten doch eine Anzahl hölzerner Röhren in nächster Nähe in den Teich; die durch

¹⁵⁾ Basler Jahrbuch 1904, S. 206 ff.

¹⁶⁾ 1837 Vorgesetzter, später Meister der Gerberzunft; ferner Oberstmeister der Gesellschaft zum Rebhaus.

¹⁷⁾ s. 2. Teil S. 15 und 16.

¹⁸⁾ Basler Jahrbuch 1910 S. 235.

sie bedingte zeitweilige Bereicherung des Wassers machte aber auf uns badende Buben keinen besondern Eindruck.“ Im Jahre 1865 exproprierte das Baukollegium anlässlich der Korrektion des Klaragrabens die Badanstalt.

Der wiederholte Wechsel der Betätigung des Andreas Braun, die im Rappoltshof No. 18 begonnen hatte und im angrenzenden Hause endete, erwies sich als unheilvoll. Bei einer soliden, handwerksmäßigen Seßhaftigkeit hätte der St. Antonierhof damals noch die Bedingungen erfüllt, um das Sprichwort vom goldenen Boden des Handwerks selbst in der Gerberei wahr zu machen. So war aber der Stand der Hinterlassenschaft von Andreas Braun derart ungünstig, daß sie nach Verzicht der Erben auf dem Konkurswege liquidiert werden mußte.

2. Die Familie Geßler.

Die Gerber Geßler stammen von den bereits im zweiten Teile behandelten Müllern ab. Leonhard¹⁹⁾, der Sohn des Sebastian Geßler-Oser, war Vorgesetzter der Zunft zu Gerbern und Mitglied des Gerichts und des Großen Rates. Seine beim Bläsitor gelegene Gerberei zum Blumenstein, Untere Rebgasse 18, verschaffte ihm ein gutes Auskommen und auch ein nach damaligen Begriffen recht ansehnliches Vermögen; doch widerfuhr ihm das Mißgeschick, daß er durch die französische Revolution einen großen Teil der im Elsaß angelegten Ersparnisse verlor²⁰⁾.

Der Sohn Andreas trat im Alter von 14 Jahren bei seinem Vater in die Lehre und begab sich nach deren Beendigung noch auf die Wanderschaft bis zum Jahre 1798. Um ihn nach seiner Verheiratung auf eigene Füße zu stellen, kaufte ihm der Vater die Gerberei Rappoltshof 16.

¹⁹⁾ Leonhard	1744—1810	Gemahlin	Salome Erzberger	cop.	1767
Andreas	1777—1860	„	Elisabeth Hosch	„	1807
Sohn Andreas	1819—1888	„	Rosalie Sieber	„	1844
Salome	1780—?	„	J. J. Falkeysen	„	1798

Liber Copiarum IX. S. 50 und 248.

²⁰⁾ Die „klug ausgedachten“ Zunftvorschriften hatten nämlich die Ausdehnung der Gerbereien verboten, so daß Leonhard Geßler das überschüssige Kapital nicht im Geschäfte anlegen konnte. S. auch für das Folgende: K. A. Geßler-Herzog a. a. O. S. 29—37.

Nach dem Tode des Vaters überließ Andreas die väterliche Gerberei in der Untern Rebgasse seiner Schwester Salome²¹⁾ und ihrem Manne, dem Rotgerber J. J. Falkeysen, um die Summe von Fr. 8000.—²²⁾, während er selbst vorzog, mit dem ihm durch die Erbschaft zugefallenen Kapital die Gerberei des Daniel Brand-Freiburger mit dem Haus zum mittleren Kilchmann²³⁾, Rheingasse 7, am 25. Februar 1813 um die Summe von Fr. 17 800.— zu erwerben. Außer der Berechtigung auf die Zuleitung des für die Gerberei wichtigen Teichwassers aus dem Stadtbach war ihm die Liegenschaft auch der großen Kellergewölbe wegen willkommen. Die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse ergaben nämlich eine eigentümliche zwangsweise Verbindung der Gerberei mit dem Weinhandel. Denn die Markgräfler Bauern, auf welche Andreas Geßler seit dem Jahre 1816 als Kundsame angewiesen war, konnten infolge der allgemeinen Geldknappheit das Leder nicht bar bezahlen. Sie entrichteten daher den Kaufpreis, wie auch häufig ihre Hypothekenzinsen, in Wein. Der sich daraus ergebende Weinhandel brachte freilich den Übelstand eines sehr langsamem Kapitalumsatzes mit sich; die barbezahlteten Häute blieben etwa drei Jahre lang in den Gruben liegen, bevor sie sich in Wein verwandelten; der junge Wein mußte wiederum im Keller einige Jahre lang seine Reife abwarten. Kam dann endlich ein Verkauf zustande, so verlangten die Käufer langfristige Zahlungsbedingungen; demgemäß vergingen viele Jahre, bis das ausgelegte Geld wieder zurückfloß, wenn auch

²¹⁾ Als Witwe verkaufte sie am 6. Oktober 1830 die Gerberei für Fr. 12 000.— an den Gerber Robert Berry, der sie bis 1841 betrieb.

²²⁾ Es sind natürlich alte Schweizerfranken gemeint; da der alte 6 Livrestaler 40 Batzen galt (vgl. 2. Teil Anm. 138), war 1 Livre oder französischer Franc = 6,66 Batzen; 1,5 Franc = 1 Schweizer Franken; dieser galt später nur noch 1,43 französischer Franc und seit 1834 auch 1,43 neuer Schweizer Franken (Verhältnis 7 : 10).

²³⁾ Mit diesem schönen Gebäude, das heute noch das Wappen der Kilchmann, eines alten Basler Bürgergeschlechtes trägt, beschäftigt sich hauptsächlich die zitierte Schrift von K. A. Geßler-Herzog. Ihr fröhlicher Stil bereitet dem Leser großes Vergnügen; außerdem bietet sie in kulturhistorischer Beziehung als Schilderung einer Basler Bürgerfamilie vom „braven Durchschnitt“ viel Interessantes.

Andreas Geßler den Weinumsatz durch Kleinverkauf im Hause etwas zu beschleunigen suchte.

Die mit dem Jahre 1836 sich verschärfende Krise bewog Andreas Geßler, den Beruf aufzugeben. Das Gebäude überließ er im Jahre 1845 seinem Sohne Andreas als Sitz eines Wollwaren- und Schuhgeschäftes²⁴⁾.

3. Die Familie Raillard²⁵⁾.

Sie ist die einzige, welche ihre große Gerberei bis in das zwanzigste Jahrhundert erhalten hat. Der Stadtrat Peter Raillard hatte zunächst im Jahre 1818 von Martin Wenk, Sohn, die Gerberei in der Untern Rheingasse No. 7, die das Wasser aus dem Stadtbach und einem Sodbrunnen bezog, gekauft und im nächsten Jahre noch die Gerberei Ochsengasse 15. Eine weitere Gerberei legte er im Badergäßlein No. 8 an. Entscheidend war die 1843 erfolgte Erwerbung des untern St. Antonierhofes, die ihm ein vollständiges Übergewicht über alle noch vorhandenen Kleinbasler Konkurrenten verschaffte²⁶⁾.

Der Sohn August Raillard gab den Betrieb der kleineren Gerbereien bald auf und beschränkte sich auf den Ausbau des St. Antonierhofes; hier legte er im Jahre 1868 in einem angekauften Hofplatz 29 neue Gerbergruben an, so daß er nun deren 75 besaß. Damit geriet er jedoch in einen sehr gefährlichen Konflikt mit dem Sanitätsausschuß, der das

²⁴⁾ Die ältere Gerberei Rappoltshof 16 hatte er bereits 1831 an den Gerbermeister Bernhard Kern, den Sohn des Sternenmüllers verkauft. Kantonsblatt 1831, III 126; 1845, I 101.

²⁵⁾ Ludwig 1765—1833 Gemahlin Susanna Schardt cop. 1787
 Peter 1792—1859 „ Elisabeth Brenner „ 1818
 August 1821—1889 „ { I. Charlotte Stähelin „ 1845
 „ II. Marie Nidecker „ 1874
 August 1854— „ Emilie Schmidt „ 1880
 Kantonsblatt: 1818, I 166; 1819, I 50; 1840, I 90; 1843, II 54; 1851, I 30; 1852, II 123; 1857, I 141; 1861, II 399.

²⁶⁾ Die Gerberei des Gottfried Hübscher, Rappoltshof 6, war von Peter Raillard 1840 gekauft worden und 1852 an den Berufsgenossen Theophil Raillard übergegangen; dieser veräußerte sie 1857. Den Verkauf der Gerberei des Leonhard Brand, Rappoltshof 8, an Jos. Schetty werden wir später erwähnen.

Gewerbe durch die Herren Dr. Hägler, Dr. Bulacher und Kantonsingenieur Merian untersuchen ließ²⁷⁾). Fatalerweise betraten die Experten die Gerberei in einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Bei ihrem Eintritt in den Hof bemerkten sie eben, daß eine Milchkuh entleert wurde und daß deren aashärtend, jauchefarbige Flüssigkeit in einer offenen Rinne von Pflastersteinen von der Seite der Utengasse mitten durch den Hof floß, um bei der Rheingasse in die unterirdische Dole abzulaufen. Im Hofe links lagerte ein Haufen von Haaren, bereit zum Abholen als Dünger für Tabak; gegen die Utengasse zu wurden Häute aus der Schwitzkammer gebracht, welche natürlich stanken. Da die übeln Gerüche in den Kleidern der Experten noch stundenlang unangenehm anhafteten, wurden die letzteren in eine üble Stimmung versetzt. Was eine ähnliche Expertenkommission im Jahre 1713 in einen einzigen, mit einer langen Periode versehenen Satz zusammengefaßt hatte, das wurde nun von den modernen Begutachtern in einem viele Seiten umfassenden Berichte wissenschaftlich auseinandergesetzt. Es wurde nachgewiesen, daß der in der Schwitzkammer bewirkte Verwesungsprozeß zur Enthaarung der Tierstoffe notwendig sei; es wurde dargetan, welche chemischen Stoffe durch die Verwesung der tierischen Abfälle, teils durch Oxydation, teils durch einfache Umsetzung höherer organischer Verbindungen in niedrigere erzeugt wurden, aber der Schluß der ausführlichen theoretischen Abhandlung war der gleiche, der im Gutachten vom 2. August 1713 kurz so ausgedrückt worden war, daß ein „unleidenlicher Gestank“ entstehe. Freilich zeichnete sich die moderne Begründung durch eine sehr malerische Schilderung des Milieu aus; dem verschiedenartigen Ursprung des penetranten Geruches wurde nachgegangen und gezeigt, daß er beim Öffnen der Schwitzkammer, beim Herausnehmen der Häute, beim Auspumpen der Verwesungsflüssigkeiten zutage trete, aber auch beim Trocknen und Lagern der frischen Häute, der Abfälle, wie Schwänze, Haare, Ohren und Klauen etc. zu erwarten sei. Von allen diesen Verwesungsdünsten befürchteten die Experten eine Verpestung der Luft mit Infektion der Nachbarn, während die im Hof offen fließende

²⁷⁾ Handel und Gewerbe P. P. 4.

Jauche ihrer Ansicht nach den Boden und das Grundwasser durchseuchen mußte.

Das Gutachten war für Raillard um so gefährlicher, als es sich auf die Statistik stützte, wonach gerade in diesem Quartier und speziell in der Umgebung der Gerberei die Cholera und der Typhus so leicht „Wurzel schlagen und so üppig weiter wurzeln“²⁸⁾. Daher kamen die Experten und mit ihnen der Sanitätsausschuß zum Ergebnis, daß die Verlegung der Raillardschen Gerberei vor die Stadt unbedingt verlangt werden müsse. August Raillard, der um seine ganze wirtschaftliche Existenz kämpfte, wehrte sich in einer gut abgefaßten Eingabe, die manches Loch in der zu theoretisch abgefaßten Expertise nachwies. Namentlich war den Sachverständigen selbst der Widerspruch sehr unangenehm aufgestoßen, daß einerseits ihrer Theorie nach die ganze Umgebung der Gerberei durch Krankheitsstoffe verseucht sein mußte, während anderseits die Gerber selbst sich nicht nur einer sehr guten Gesundheit erfreuten, sondern nach allgemeiner Erfahrung gegen die Cholera geradezu immun gewesen waren. Die Experten erklärten diese auffallende Tatsache mit der Ausdüstung der Lohe, die sehr kräftigend sei und Respirationsorgane stärke; leider erstrecke sich ihre gute Wirkung nicht auf die Nachbarn. Raillard warf indessen die Frage auf, ob denn die Luft so parteiisch sei, daß sie den Nachbarn nur die „Verwesungsdünste“ zuwende, dagegen den Lohgeruch sorgfältig innert den Grenzen der Gerberei zurückhalte. Ferner waren die Experten auf den Ausweg verfallen, daß die Gerber eben durch die lange Gewöhnung gegen die übeln Einwirkungen der verpesteten Luft abgestumpft seien; an anderer Stelle hatten sie dagegen ausgeführt, daß die *in langen Zeiträumen eingearmeten Verwesungsdünste* unfehlbar zu Krankheiten führen müßten.

Der ganze vom modernen medizinischen Geist erfüllte, in der Theorie kaum widerlegbare Inhalt der Expertise erinnert uns an die heute vielfach vertretene Anschauung von

²⁸⁾ 1855 war von der Gesamtbevölkerung an der Cholera 1,4 % erkrankt und 0,73 % gestorben; im Riehenquartier allein 4 bzw. 2 %. Von 109 Erkrankungen entfielen 55 auf die Rheingasse und besonders auf Häuser in der Umgebung der Gerberei. 1865 und 1866 kamen in der Rheingasse allein 119 Thyphusfälle vor.

der Gefährlichkeit des mit Milliarden von Bazillen versehenen Hauskehricht, der in Wirklichkeit weder den Aufladern etwas schadet, noch den die abgelagerten Kehrichthaufen nach Kostbarkeiten durchwühlenden „Naturforschern“.

Für die Tatsache der früheren zahlreichen Cholera- und Typhusfälle in der Rheingasse bietet sodann die hübsche Skizze von Dr. Paul Barth²⁹⁾ eine genügende Erklärung: „Das eigentliche Rheinbord war durchzogen von kleinen Schmutzbächlein, dem direkten Abfluß aus Abtritten und Wassersteinen. Eine ganze Anzahl von Rheingaßhäusern hatte übrigens gar keine Abritte, sondern der nicht flüssige Unrat wurde den Tag über aufgespeichert und nachts in den Rhein getragen. Darum roch es aber auch gut am Rheinweg, besonders bei niedrigem Wasserstand; „swuerelet“ nannte der alte Basler diese Luftspezialität, und es wird dies wohl schuld daran gewesen sein, daß unsere Vorfahren die „Rheinluft“ so sehr fürchteten und alle möglichen Krankheiten mit ihr in Zusammenhang brachten.“

Der Kleine Rat ließ sich von ähnlichen Erwägungen leiten und wies den Sanitätsausschuß an, Verbesserungsanträge unter Belassung der Gerberei zu stellen. Durch diesen Entscheid war der Sanitätsausschuß sehr „verschnupft“ und erwiderte schnippisch, wenn der Kleine Rat seinem Antrage nicht Folge leiste, so wisse er nichts anderes zu berichten; immerhin sollte Raillard bei den von ihm selbst vorgebrachten Verbesserungen (u. a. Eindolung des Jaucheabflusses), behaftet werden; dies geschah denn auch und damit waren die Akten geschlossen. In den Siebzigerjahren beklagten sich zwar die Nachbarn, so auch Dr. Barth, noch einige Male über die ekelhafte Ausdünistung der Gerberei; ihre Entfernung wurde aber nie mehr verlangt.

Schon einige Jahre vor dem Ableben des Vaters war der Sohn August in das Geschäft eingetreten³⁰⁾. Sein Verhältnis

²⁹⁾ Basler Jahrbuch 1910, S. 235. Typisch war auch das Verhältnis des Sodbrunnens zur Jauchegrube hinter dem Hause zum Kilchmann, wofür K. Geßler-Herzog den Vergleich mit kommunizierenden Röhren wählte, mit dem vielsagenden Zusatz: „In früheren Zeiten galt als Hauptvorzug einer Abtrittgrube die Durchlässigkeit ihrer Wände, die häufiges Leeren ersparte“, a. o. O. S. 16.

³⁰⁾ 1889 nahm er den Geschäftsführer Schäfer als Teilhaber der neuen Firma Raillard und Schäfer auf. Betr. Verkauf des St. Antonierhofs an den Staat s. Ratschlag No. 2899 vom 8. November 1928.

zur Lohmühle an der Hammerstraße ist im dritten Kapitel dargestellt.

II. Die Seidenfärbereien.

1. Die Seidenfärberei Lotz.

Peter Friedrich Lotz³¹⁾ ließ sich von den übeln Erfahrungen, die im 18. Jahrhundert manche seiner Verwandten mit der Seidenfärberei gemacht hatten, nicht abschrecken. Mit der Geymüllerschen Seidenfärberei zum Salmen, die sein Vater ihm bei der Verheiratung als Aussteuer übergab, begründete er den Wohlstand seiner Familie; er war ein angesehener Seidenfärber, dem es nicht an Kunden und demgemäß in den späteren Jahren auch nicht an Würden fehlte, als da waren: Zunftmeister zu Webern, Großrat, Appellationsrat, Oberstmeister der Gesellschaft zum Rebhaus und Oberschützenmeister. Wie er aber einmal einem Bandfabrikanten parieren mußte, erfahren wir aus den Erinnerungen seines Enkels, des Dr. Paul Barth³²⁾. Als er als junger Färbermeister in Geschäften in das „Weiße Haus“ kam, führte ihn Herr Bachofen ans Fenster, deutete ins Kleinbasel hinüber und sagte: „Meister Lotz, lueg er, sini Bappele nämmer d'Ussicht ins Wisetal ewägg; dieng er si um!“ Ein interessanter Beitrag für die damalige Abhängigkeit der Färbermeister von den Bandfabrikanten.

Von seinen Söhnen lernten Achilles und Albert das Handwerk des Vaters; da aber der letztere eine Bandfabrik besaß, überließ er im Jahre 1857 seinen Anteil an der Seidenfärberei dem ältern Bruder³³⁾. Mit Achilles Lotz-Gocht

³¹⁾ Peter Friedrich	1785—1866	Gem.	Sarah Heußler	cop. 1808
Albert	1822—1886	„	Ernestine Holzach	„ 1851
Achilles	1813—1875	„	Pauline Gocht	„ 1841
Achilles	1845—1921	„	{ I. Aline Koch II. Pauline Trueb	„ 1873 „ 1881

Kantonsblatt: 1808, I 107; 1833, III 129 1851, I 288; 1855, I 182; 1857, II 194; 1872, I 141. Handel und Gewerbe N. N. 3, 2.

³²⁾ Basler Jahrbuch 1910 S. 260.

³³⁾ Über die infolge der starken Verunreinigung des Stadtbaches notwendig gewordene Erstellung einer neuen Wasserleitung, die das Teichwasser vor dem Riehentor faßte und der Seidenfärberei Lotz und der Gerberei Raillard zuführte, s. Bau X. 11 sub 1852, 1853, 1855.

war seit dem 5. März 1869 sein Sohn Achilles unter der Ragion „Friedrich Lotz, Seidenfärber“, am Geschäft beteiligt. 1872 schied der Vater aus der Firma aus³⁴⁾ und übertrug dem Sohne die beiden Färbereigebäude, das Schwefelhaus Rheingasse 31 und 33, das Wohnhaus mit der untern Färberei und weitere Gebäude, Rheingasse No. 42—46 und 61; dazu kam die als Laboratorium eingerichtete Liegenschaft Riehenstraße 18.

Wenn der gebräuchlichen Redensart von einem Hausgeist, der während langen Zeitperioden in den Räumen der Wohnhäuser waltet und die Charakter ihrer Bewohner im guten oder schlimmen Sinne beeinflußt, eine Wahrheit zugrunde läge, so könnte kein Zweifel darüber bestehen, daß Achilles Lotz-Gocht und sein Sohn Achilles von dem gleichen Geiste geleitet worden sind, in dessen Zeichen im 18. Jahrhundert der Seidenfärber Nodler im Salmen gelebt und gewirkt hat. (II. Teil, S. 27.) Viele Anekdoten von der bildlich und wörtlich zu verstehenden Schlagfertigkeit der beiden Seidenfärbermeister waren den Kleinbaslern geläufig; aber auch die Großbasler lernten sie kennen als nicht allzu seltene Gäste auf dem Polizeigericht. Als sich der Sohn Achilles einmal vor dem Polizeigerichtspräsidenten zu verantworten hatte und dieser ihm eine lange Reihe von Vorstrafen herablas, stellte er die Frage: „Herr Präsident, gilt bei Ihnen das mosaische Gesetz von den Sünden der Väter, die heimgesucht werden an den Kindern; die Vorstrafen betreffen nämlich alle meinen Vater.“ Eine viel „träfere“ Frage, die sich der Sohn Achilles in einer Gerichtsverhandlung wegen eines ungereinigten Kamines erlaubte, eignet sich trotz ihres Witzes nicht zur Veröffentlichung³⁵⁾.

Der eigentliche Schauplatz für die von Achilles Lotz-Trueb ausgefochtenen Kämpfe war aber das Kleinbasel. Berühmt war um die Jahrhundertwende sein großer Streit mit

³⁴⁾ Am 19. Dezember 1882 trat Ernst Anneler von Thun als zweiter solidarisch haftender Teilhaber in die Firma „Friedrich Lotz“ ein. Mit diesem Namen darf der zweite Sohn des Peter Friedrich, Friedrich Lotz-Eglin, 1815—1885, Zimmermeister, nicht verwechselt werden.

³⁵⁾ Eine andere Version besagt, daß dieser derbe Scherz von dem unten behandelten Seidenfärber Häring stammte.

den drei E. Gesellschaften, die ihn nach Erledigung eines Injurienprozesses ausgeschlossen hatten, aber gemäß Entscheid des Bürgerrates wieder aufnehmen mußten. Als ein großer Fastnachtszug diese Begebenheit, die im Kleinbasel viel Staub aufwirbelte, feierte, marschierte Achilles Lotz lustig mit neben seinem Ebenbild, dem Tambourmajor.

Mehr geschätzt als auf dem Polizeigericht war Lotz im Zivilgericht, dem er als kluger, praktisch veranlagter Richter viele Jahre angehörte. Auch seine historischen Interessen sollen nicht unerwähnt bleiben; von ihm stammte der Aufsatz über die E. Gesellschaften im historischen Festbuch zur Kleinbasler Vereinigungsfeier.

Sein Geschäft konnte Achilles Lotz-Trueb nicht zum Aufschwung bringen. Der „Salmen“, der im Verhältnis zu den Färbereien des 18. Jahrhunderts einen großen Umfang besaß, entsprach den Anforderungen der Neuzeit doch nicht; ob nun ein Mangel an den Räumlichkeiten oder eine gewisse Bequemlichkeit und das Beharren auf der alten gewohnten Arbeitsweise schuld war, jedenfalls versäumte Achilles Lotz, diejenigen Neueinrichtungen zu treffen, mit welchen eine moderne Seidenfärberei für den Konkurrenzkampf ausgerüstet sein muß. So konnte er sich z. B. zur Aufnahme der neuen in allen Basler Seidenfärbereien eingeführten Fabrikationsmethode der Zinn- und Phosphatcharge nicht entschließen. Die Aufhebung des Teiches erlebte zwar die Lotsche Seidenfärberei noch; einige Jahre später ging sie aber ein.

2. Die Miville'schen Seidenfärbereien³⁶⁾.

Von den Kleinbasler Seidenfärbern des 18. Jahrhunderts war die Familie Miville die wichtigste und auch die reichste. Die Ursache dafür, daß ihr Geschäft im Anfang des 19. Jahrhunderts in andere Hände überging, lag in dem raschen Tode des Sohnes und Enkels von Johann Jakob Miville-Märkt. Der Sohn Achilles starb 1806, ein Jahr nach dem Vater, und sein Sohn Johann Jakob wurde ein Jahrzehnt später in die Ewig-

³⁶⁾ Kantonsblatt: 1804, II 108; 1805, II 111, 181; 1807, II 278; 1816, II 133, 149; 1817, II 323; 1841, II 115; 1858, I 271; 1861, II 199. Liber Cop. IX. S. 168 ff. Handel und Gewerbe N. N. 3. 11.

keit abgerufen. Dessen Vetter mit dem gleichen Vornamen, der Sohn des Ulrich, der für die Übernahme des Geschäftes noch hätte in Frage kommen können, war schon im Jahre 1804 fallit geworden.

Demgemäß sah sich die Witwe Frau Miville-Fäsch genötigt, die große Seidenfärberei im Silberberg zu verkaufen. Rudolf Ritter erwarb am 6. Januar 1817 die ganze Liegenschaft um Fr. 44 000.— und gab am 12. Juli des gleichen Jahres die Färberei Utengasse 13 um Fr. 14 500.— an den Seidenfärber Conrad Meister ab³⁷⁾. Am 5. Oktober 1841 verkaufte dessen Witwe die Seidenfärberei an Gottfried Müller-Geßler. Dr. Paul Barth schildert den „Blauen See“, der dort oft zu sehen war, weil das Abwasser der Färberei in eine nur mit losen Brettern bedeckte, längs des Hauses sich hinziehende Rinne geleitet wurde, die gewöhnlich überlief; die blaue Brühe überschwemmte dann die Straße, bis sie in das auf der andern Seite befindliche Bächlein der Utengasse abfloß.

1858 kaufte Joseph Häring-Schmidt von der Witwe Müller die Seidenfärberei. Er war ebenfalls eine berühmte Kleinbasler Persönlichkeit, die gelegentlich mit der Polizei in Konflikt kam. Besondern Anklang fand seine scherzhafte Belagerung des Polizeipostens auf dem Klaraplatz, dessen Türe er und seine Freunde mit allen auf dem dortigen Markt erhältlichen Kohlköpfen derart verbarrikadierten, daß die alarmierten Polizisten nicht heraus springen konnten. Auch in diesem Falle folgte als Nachspiel ein Fastnachtszug, dessen Tambouren als Kopfbedeckung Kohlköpfe mit gekreuzten Landjägern trugen.

Die Färberei des Joseph Häring ging etwa ein Vierteljahrhundert lang sehr gut; Mitte der Achtzigerjahre unterlag sie aber der Konkurrenz; an der Gant vom 27. August 1885 ersteigerte der Sohn Emil Häring-Strub, der in unserer Zeit als Eigentümer des Hotels Metropole bekannt war, die Liegenschaft und betrieb das Geschäft weiter; nach vier Jahren traf ihn das gleiche Unglück, und merkwürdigerweise

³⁷⁾ Der an das Schafgäßlein angrenzende Teil des Silberberges ist im Jahre 1861 von Frau Wwe. Ritter-Schmid um Fr. 11 500.— an das Armen Collegium verkauft worden und dient bekanntlich heute noch dem Armenamt.

kam das Areal unter dem Käufer zwei Jahre später zum drittenmal auf die Gant; seither hatte niemand mehr Lust, dort das Schicksal mit einer Seidenfärberei herauszufordern.

Die Witfrauen des Achilles und des Johann Jakob Miville blieben nach der Aufgabe der Färberei im Kleinbasel reich begütert; u. a. gehörte der Witwe Miville-Iselin der Hattstätterhof. Schlimm erging es dagegen dem Stamme des Achilles Miville-Huber (II. Teil, S. 32), für den sich die alte Badstube auch im 19. Jahrhundert als unheilvoll erwies. Der Seidenfärber Johann Jakob Miville-Lotz³⁸⁾ war im Jahre 1805 schuldenflüchtig und die verlassene Frau mußte nun die Liegenschaft zum vordern Kupferturm, Untere Rheingasse 5, verkaufen; dagegen konnte sie und der Sohn Leonhard die Färberei Badergäßlein 2/4 bis Ende der Zwanzigerjahre halten; 1830 zog der Tod des Leonhard die gerichtliche Gant über die Färberei im Badergäßlein mit dem Farbhaus im Klingental nach sich.

3. Die Seidenfärbereien an der Untern Rebgasse und im Rumpel.

a) Die Färbereien Oswald, Clavel und Wegner³⁹⁾.

Nach der Säkularisation der Benediktinerabtei St. Blasien (1807) verkaufte der Großherzog von Baden den Bläserhof, Untere Rebgasse 27, an den Metzger Hieronymus Bulacher; auf der Liegenschaft wurde nun Bier gebraut. 1828 erwarb Matthias Oswald⁴⁰⁾, ebenfalls Metzger von Beruf, die Parzelle, um seinem Sohne Karl Theodor die Gründung einer Seidenfärberei zu ermöglichen. Nach dem frühen Tode des letztern erhielt die Seidenfärberei ihren Leiter im zweiten Gatten der Witwe, Alexander Clavel⁴¹⁾, der seinen Stief-

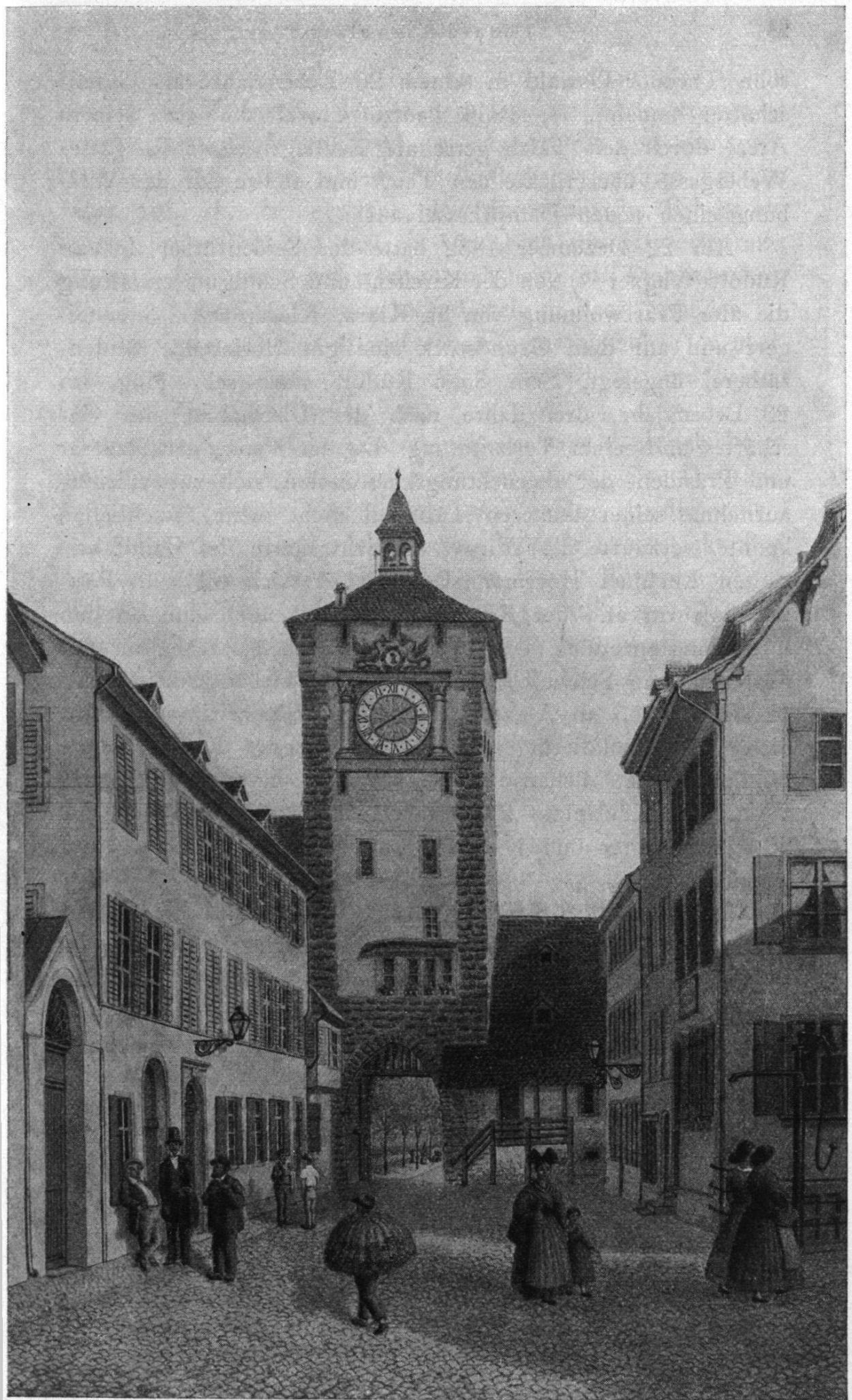
³⁸⁾ Kantonsblatt: 1805, I 138, III 205; 1829, III 237; 1830, III 98, 227.

³⁹⁾ Kantonsblatt: 1809, III 90; 1828, I 354; 1832, III 210; 1851, II 110; 1855, I 172, 173, 249; 1856, II 196; 1869, II 15; 1872, II 325. Handel und Gewerbe N. N. 3 No. 3, 6. E E E 2. 11.

⁴⁰⁾ Matthias 1774—1864 Gem. Rosina Merian cop. 1799
Karl Theodor 1806—1838 „ Henriette Linder „ 1830

Theodor 1836—1873 „ Elisa Dollfuß „ 1862

⁴¹⁾ Alexander 1805—1873 Gem. Henriette Linder cop. 1840
Peter 1840—1896 „ Friedrike Diehl „ 1866
Alexander 1847—1910 „ Emilie Merian „ 1874



Der Bläserhof. Aquarell von A. Winterlin, 1865.

sohn Theodor Oswald in seinem 26. Lebensjahre als Gesellschafter annahm⁴²⁾; 1856 kaufte Clavel die von seinem Areal durch den Teich getrennte Eckliegenschaft Rebgasse/Webergasse, überbrückte den Teich und stellte auf der Wölbung einen neuen Dampfkessel auf.

Am 22. Dezember 1832 hatte der Seidenfärber Johann Rudolf Wegner⁴³⁾ von der Kirchen- und Schulgutsverwaltung die alte Pfarrwohnung von St. Klara, Klaraplatz 2/3 ersteigert und auf dem Grundstück eine gut florierende Seidenfärberei angelegt. Sein Sohn Rudolf starb sehr jung, im 28. Lebensjahr, drei Jahre nach der Übernahme des Geschäftes und seiner Verheiratung. Da der Vater, der Stadtrat und Präsident der Beleuchtungskommission, sich zur Wiederaufnahme seiner früheren Tätigkeit nicht mehr entschließen konnte, verkaufte die Witwe, die Schwägerin des Bandfabrikanten Emanuel Hoffmann-Eglin, einen sich bis zum Rappoltshofturm und der Ringmauer erstreckenden und an den Teich angrenzenden Teil des umfangreichen Areals mit der Färberei, dem Schwefelhaus und andern Gebäulichkeiten am 12. März 1855 an Alexander Clavel. Gleichzeitig übernahm dieser zur Arrondierung vom Stadtrat Wegner die anstoßende Hindenlangsche Behausung⁴⁴⁾. Dagegen hatte Wegner das Wohnhaus Klaraplatz 2/3 mit Dependenzgebäuden von der Schwiegertochter und seinen Enkeln zurückgeworben und wohnte darin.

In dem hintern Teil der gekauften Seidenfärberei richtete Clavel im Jahre 1863 eine kleine chemische Fabrik ein, in welcher er aus dem Anilin die blauen, violetten und roten Farbstoffe erzeugte. Da er mit den Inhabern der Firma Renard Frères in Lyon in naher verwandschaftlicher Beziehung

⁴²⁾ Eintragung im Ragionenbuch vom 30. Dezember 1862; 1866 trat Pierre Clavel als dritter Gesellschafter in die Firma „Clavel und Söhne“ ein; am 2. Mai 1872 schied er aus.

⁴³⁾ Johann Rudolf 1800—1880 Gem. Appolonia Dünner cop. 1822
Johann Rudolf 1826—1854 „ Maria Eglin „ 1850

⁴⁴⁾ Die Parzelle, Untere Rebgasse 6, stammt von der im 2. Teil S. 49 besprochenen Ritter'schen Strumpffabrik. Von den Erben des Appelationsrats Rudolf Ritter war sie 1812 an Hieronymus Iselin-Fatio, den Bleicher, und von dessen Sohn 1835 an Karl Friedrich Hindenlang-Holzach, den Seidenfärber, gekommen.

stand, hatte er von ihnen das Fuchsin erhalten, den ersten künstlichen Farbstoff, der in der Textilindustrie verwendet wurde. Später erfand Clavel das Magdalarot und die spritlöslichen Blau. Bei ihrer Fabrikation widerfuhr ihm im Jahre 1864 das Mißgeschick, daß die chemische Fabrik abbrannte. Den Neubau verlegte Clavel an die Klybeckstraße, auf dasjenige Areal, auf wechem sich heute die Etablissements der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel befinden.

1869 trennte sich Clavel von seinem Stiefsohn; er überließ ihm die frühere Wegnersche Seidenfärberei und behielt für sich den Bläserhof.

In der Seidenfärberei Untere Rebgasse 4/6 betrieb Theodor Oswald das Schwarzfärben als Spezialität. Der Umstand, daß er 1871 einen niedrigeren Lohn zahlte als die andern Seidenfärberei, läßt auf eine finanzielle Verlegenheit schließen. Anfangs Februar 1872 mußte er den Joseph Renard in Lyon als Kommanditär für Fr. 80 000.— aufnehmen, um neue Betriebsmittel zu gewinnen; aber noch im gleichen Jahre wurde er fallit; er ging hierauf nach England und starb dort wenige Monate später.

Ein seltsamer Zufall ist es, daß Alexander Clavel im gleichen Jahre starb. Den Bläserhof, dessen Geschäftsbetrieb damals keinen besonders großen Umfang erreichte⁴⁵⁾), übernahm der Sohn Alexander. Dieser führte in den Achtzigerjahren als erster Seidenfärberei die Zinncharge in der Schweiz ein; er war einer der ersten Industriellen, die in der Färberei den Elektromotor und das elektrische Licht einrichteten. Im Jahre 1901 gründete Alexander Clavel mit Fritz Lindenmeyer, dem Nachfolger der alten Müller-Hauserschen Seidenfärberei St. Johannvorstadt 14/16, die Aktiengesellschaft „Färberei- und Appreturgesellschaft vorm. A. Clavel und Fritz Lindenmeyer“, die den Betrieb einer von Fritz Lindenmeyer an der Gärtnerstraße bereits eingerichteten modernen Färberei bezeichnete.

⁴⁵⁾ 1871 beschäftigte die Färberei und Appretur Clavel 162 Männer und 19 Frauen und die Oswald'sche Färberei 139 Männer und 65 Frauen. Nach dem Bericht der Fabrikinspektoren hielten die Räumlichkeiten des Bläserhofes den Vergleich mit den neuen Färbereien nicht aus; 1883 erfolgte eine Erweiterung des Geschäftes in der Liegenschaft Klingental 16, die mit zwei Dampfkesseln ausgerüstet wurde.

b) Die Färberei Masarey und Ladendorff. Auf der dem Bläserhof gegenüber gelegenen Liegenschaft zum Blumenstein, Untere Rebgasse 18, die wir als Geßlersche Gerberei kennen gelernt haben, wagte der 1836 in das Bürgerrecht von Klein-hünigen aufgenommene Seidenfärbergeselle Franz Masarey dem Alexander Clavel Konkurrenz zu bieten⁴⁶⁾; später beschränkte er sich aber auf die Baumwollfärberei. Von der Witwe des Sohnes Franz ging die Färberei am 6. März 1874 um den Preis von Fr. 50 000.— auf den Färbermeister Carl Ladendorff von Freiburg über, der sich mit der Färberei, Druckerei, Appretur und einer chemischen Waschanstalt befaßte; in neuerer Zeit wurde C. Geipel sein Nachfolger.

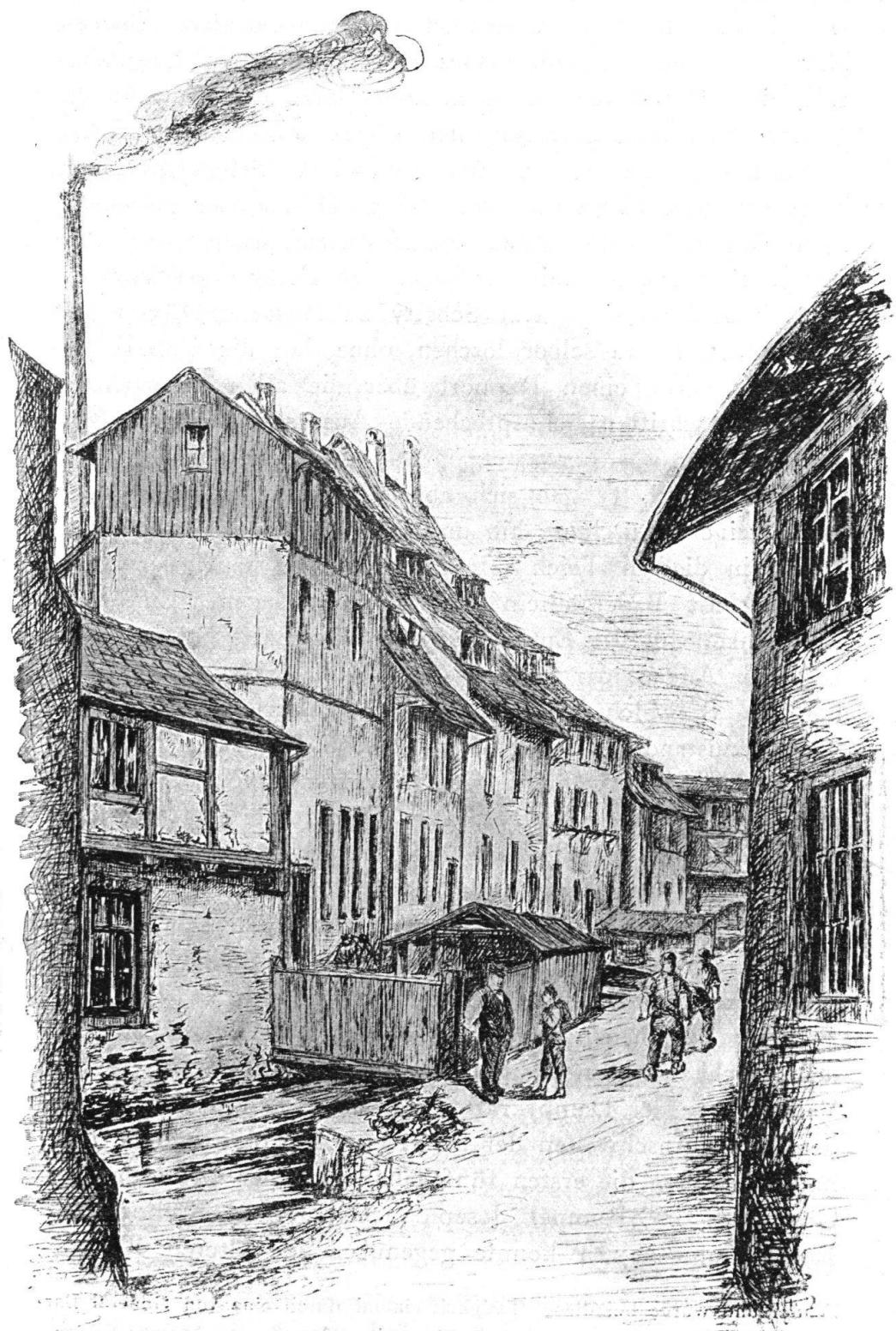
c) Die Seidenfärberei Schetty. Am 6. September 1837 war beim Färbermeister Wegner ein dreizehnjähriger Knabe in die Lehre eingetreten, Joseph Schetty, der Sohn eines in der Steinenvorstadt wohnhaften armen Taglöhners von Ebersmünster im Elsaß; der Vater war vor zwei Jahren gestorben und hatte die Witwe mit vier kleinen Kindern in sehr dürftigen Verhältnissen hinterlassen⁴⁷⁾. Mit 21½ Jahren verheiratete sich Joseph Schetty⁴⁸⁾ und nun ließ die Sorge für den Unterhalt seiner Familie in ihm den Gedanken reifen, den kümmerlichen Geldverdienst eines Seidenfärbers durch Gründung eines eigenen Unternehmens zu erhöhen. Nachdem er noch einige Zeit als Färber im Geschäfte des Herrn Clavel zugebracht hatte, schritt er zur Ausführung seines Planes. In einem Hinterhause der Obern Rebgasse richtete er eine äußerst primitive Färberei ein und suchte die ihm bekannten Bandfabrikanten auf, um von ihnen bescheidene Aufträge zu erlangen. Die Farbstöcke schnitt er sich an der Birs und wusch die Seide mit Hilfe seiner Frau auf einem Rheinfloß⁴⁹⁾. Die Seide wurde auf dem Hausestrich getrocknet,

⁴⁶⁾ Kauf vom 16. Dezember 1841 um Fr. 14 000.—. Liber Cop. IX. S. 248.

⁴⁷⁾ Das Folgende beruht zum größten Teil auf der Denkschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Firma Jos. Schetty (1853—1903). S. ferner Handel und Gewerbe N. N. 3, 7. Kantonsblatt: 1853, I 354; 1855, II 43; 1857, I 141; 1869, II 13, 448.

⁴⁸⁾ Joseph Schetty 1824—1894 Gemahlin Verena Amann cop. 1846

⁴⁹⁾ Auch die Frau des Seidenfärbers Friedrich Lotz-Heusler wusch persönlich auf einem Rheinschiff zwar nicht die Seide, aber die Windeln ihrer



Das obere Teichgäßlein mit der Schetty'schen Färberei.

der auch die Schwefelkammer, d. h. einen kleinen durch eine einfache Bretterwand abgetrennten Raum enthielt. Beinahe hätte das eben gegründete Geschäft durch einen Unglücksfall ein jähes Ende gefunden und dann wären wohl die großen Fabriketablissements der Firma Jos. Schetty Söhne A.-G. nie entstanden. Die Bretterwand der Schwefelkammer hatte am Fastnachtmontag des Jahres 1851 Feuer gefangen; hätte Joseph Schetty damals die Fastnacht gefeiert, so wäre der ganze Dachstuhl mit der Seide vom Feuer ergriffen worden. Glücklicherweise war Schetty zu Hause geblieben und konnte den Brand selber löschen, ohne daß die Polizei Gelegenheit hatte, einen Rapport über die allen feuerpolizeilichen Vorschriften hohnsprechende Ausrüstung der Färberei auszuarbeiten.

Joseph Schetty gab sich aber über den Ernst des Vorfalles keiner Täuschung hin und zog vor, seine Tätigkeit zunächst in die am Teich gelegene, schon so häufig erwähnte Liegenschaft Badergäßlein No. 4 zu verlegen. Eine neue Möglichkeit für die Entwicklung des Geschäfts bot im Jahre 1853 der Ankauf der Gerberei des Leonhard Brand, Rappoltshof No. 8, welcher das Recht der Wasserleitung aus dem Teiche zustand. Hier richtete Schetty das Erdgeschoß für die Färberei ein, während sich im ersten Stock die Knüpfstube und die Wohnung befanden. Bald fehlte es aber wieder an Raum und obwohl der Färbermeister für diese Liegenschaft keine Anzahlung hatte leisten können, besaß er soviel Mut und Tatkraft, daß er wenige Jahre später die benachbarten Gerbereien des Th. Raillard und die frühere Gerberei Hübscher (Rappoltshof 6, 10 und 12) erwarb.

Auf dem neuen Areal wurde der erste Dampfkessel mit dem Hochkamin erstellt und die gesamte Einrichtung für die Verwendung der Dampfkraft installiert, was indessen ein bedenkliches Anschwellen der Schulden zur Folge hatte. Überhaupt brachten die ersten fünf Jahre nach der Gründung des Geschäftes im Rumpel Joseph Schetty viele Kämpfe und Enttäuschungen. Er konnte gegenüber den älteren Konkur-

Kinder und wurde bei dieser Tätigkeit einmal durch eine von General Barbanègre in Hüningen abgesandte Bombe, die neben ihr ins Wasser fiel, arg erschreckt. Basler Jahrbuch 1910, S. 259.

renzgeschäften, namentlich der sehr leistungsfähigen und gut renommierten Clavelschen Seidenfärberei nicht aufkommen, trotzdem er in dem sogenannten Napoleonblau eine gute Spezialität besaß. Die Erfindung der künstlichen Teerfarben stellte die Färberei vor eine neue schwierige Aufgabe, die große finanzielle Opfer erforderte, und als Joseph Schetty glaubte, den Lohn in einer günstigeren Entwicklung des Geschäfts erwarten zu dürfen, brach im Jahre 1861 der amerikanische Bürgerkrieg aus, der den Betrieb lähmte, da die Basler Bandindustrie, damals noch die einzige Kundschaft der Seidenfärber, feiern mußte. Wenig hätte gefehlt, daß die Seidenfärberei Schetty wie viele andere Geschäfte in jener Krisis ihrem schnellen Untergang verfallen wäre. Nur das Vertrauen der Kreditoren auf die persönlichen Eigenschaften Schettys rettete ihn; die Hauptgläubiger gewährten ihm im Jahre 1864 eine zehnjährige Stundung; zum Glück hörte der Krieg bald auf, so daß Schetty seinen Verpflichtungen in viel kürzerer Zeit nachkommen konnte.

Das Schicksal, welches ihm eine freudlose Jugend und auch im reifen Mannesalter noch ein an Entbehrungen reiches Leben zugeteilt hatte, wandte ihm nun plötzlich in vollem Maße seine Gunst zu. Ihm war im Jahre 1863 eine wichtige Erfindung geglückt; sie stellte ein an Schönheit alles weit übertreffendes „Weiß“ her, welches der Fabrik die bisher vermißten Bestellungen verschaffte; während vieler Monate mußte jetzt in der Färberei jeden Sonntag Vormittag gearbeitet werden, um der großen Nachfrage genügen zu können.

Schon war wieder eine Erweiterung des Geschäfts nötig geworden; Schetty benützte daher gerne den Anlaß, im Jahre 1869 die von der Hypothekenbank aus der Konkursmasse des Andreas Braun-Geßler übernommene Gerberei Rappoltshof 16 und im Jahr 1871, nachdem der Krieg große Lieferungen nach England und Amerika gebracht hatte⁵⁰⁾, das alte Lehen Rebgasse 10 (s. III. Kapitel) anzukaufen. Die eigentliche Krönung seines Lebenswerkes bestand aber darin, daß er anfangs des Jahres 1873 von dem bereits falliten Theodor Oswald die alte Wegnersche Seidenfärberei, in welche er vor 36 Jahren als armer Lehrling eingetreten war, erwerben

⁵⁰⁾ In dieser Zeit färbten 85 Arbeiter im Jahr 91 000 kg Seide.

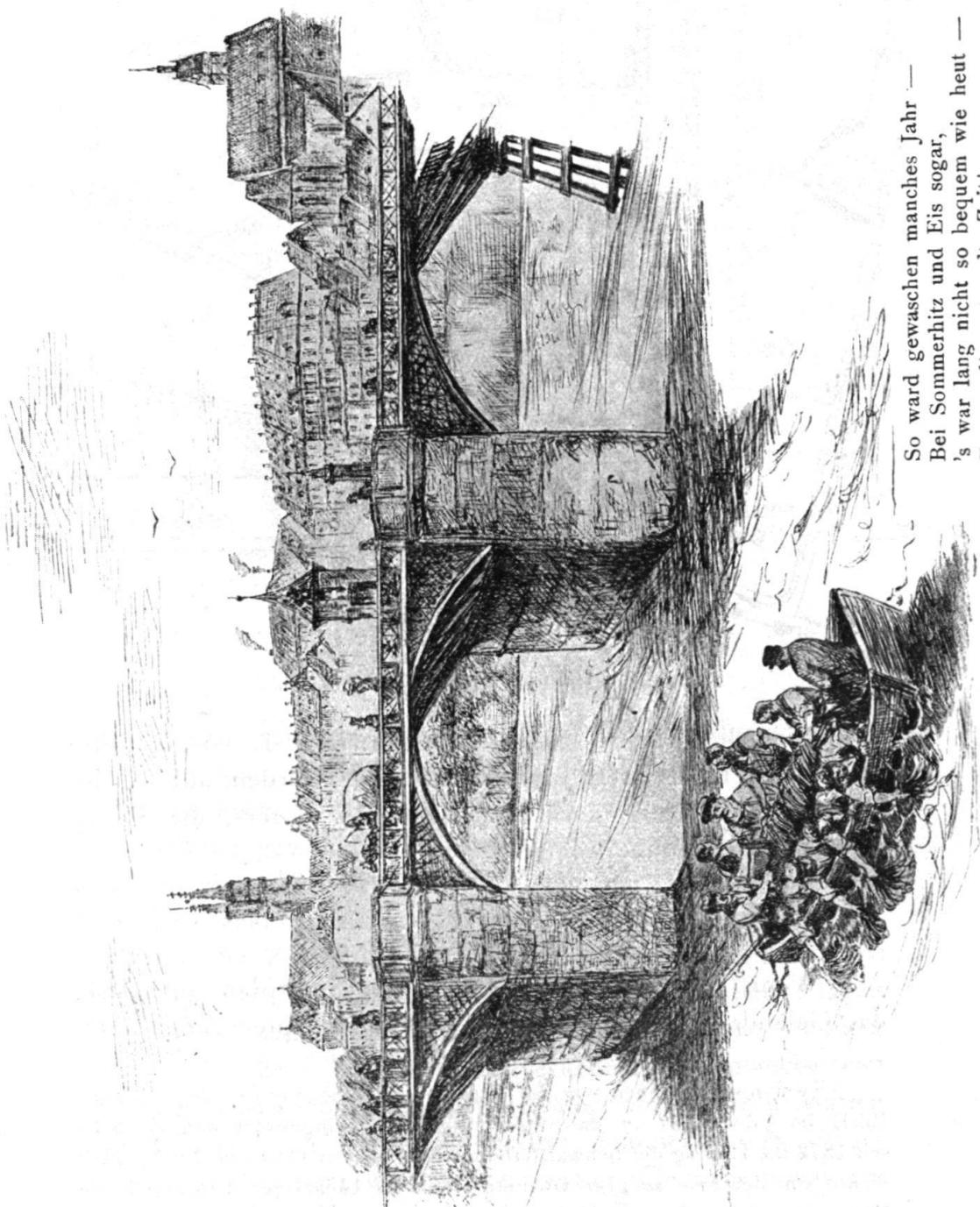
konnte; im Oktober des gleichen Jahres verkaufte ihm der alte Lehrmeister selbst die Wohngebäude Klaraplatz 2 und 3 mit dem Hof und Garten.

Mit der Angliederung der Oswaldschen Schwarzfärberei stieg die Arbeiterzahl auf 200 und das gefärbte Jahresquantum auf 150 000 Kilogramm. Damit waren auch die ersten Waschmaschinen in den Besitz der Färberei Schetty gekommen, die bisher wie die andern Färbereien die Seide auf den Färberschiffen im Rhein hatte waschen lassen.

Ein Wechsel der Arbeitsmethode in der Bandindustrie führte zum Ankauf einer weitern Fabrik. Die Bandfabrikanten hatten die in den Jahren 1874—1878 in großen Massen verwendete Schappe durch Baumwolle ersetzt; da die Firma Schetty bisher nur Seide und Schappe gefärbt hatte, waren ihr viele Aufträge verloren gegangen; sie nahm daher 1884 unter der Leitung des Alfred Masarey die Baumwollfärberei auf. Diesem Fabrikationszweig diente die 1886 angekaufte Färberei Riehenteichweg 92—96 der Firma Von der Mülll, Bürgin und Cie. (s. sub. B), die sehr billig zu haben war.

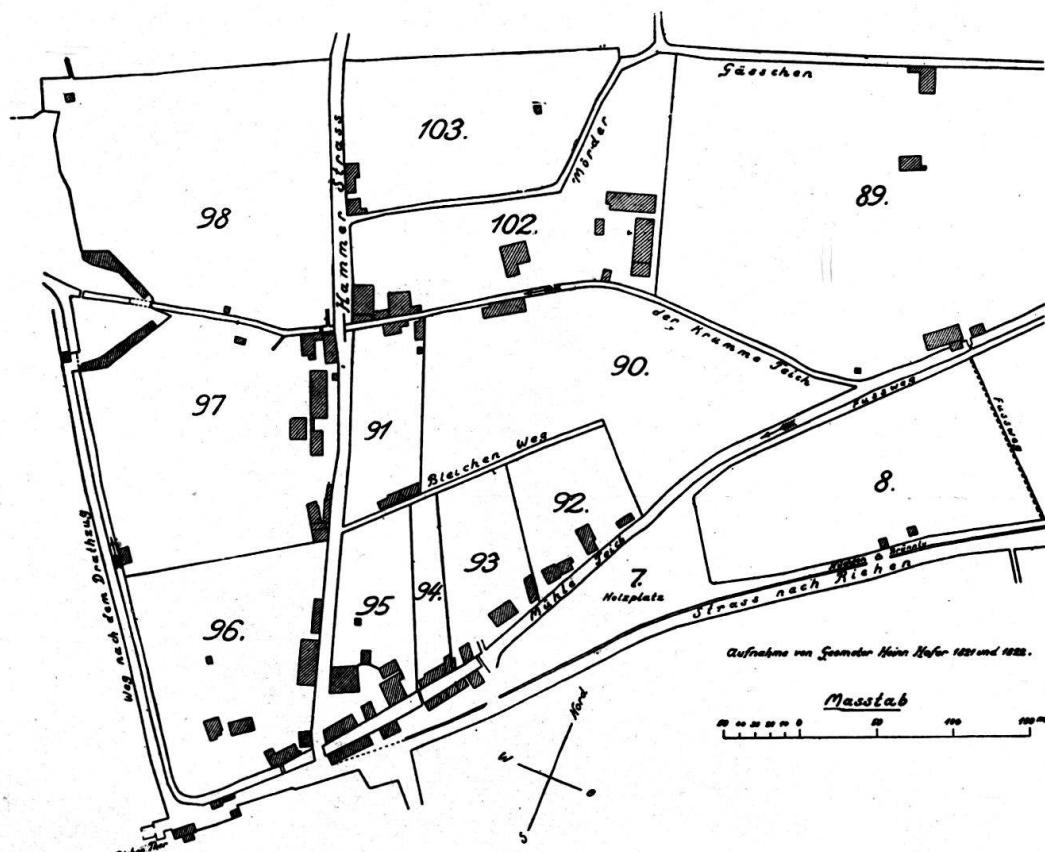
Die Arrondierung des inneren Geschäfts war im Jahre 1875 durch die Erwerbung der Rühlinschen Lohnwascherei Rappoltshof 14 vollendet worden und nun begann der Umbau des gesamten Komplexes nach einem von Baumeister L. Merian verfertigten einheitlichen Plane. Für die damaligen Verhältnisse stellte die fast den ganzen Block zwischen Klaraplatz und Rappoltshof einnehmende Fabrik ein so ansehnliches Etablissement dar, daß der Vater Schetty glaubte, es werde für mehrere Generationen ausreichen. Aber schon im Zeitpunkte der Teichaufhebung hatte sich die Unvollkommenheit und der Mangel einer genügenden Ausdehnungsmöglichkeit herausgestellt. Und doch, wie überaus großartig war der Erfolg, daß das in der kleinen Gerberei Rappoltshof No. 8 im Jahre 1853 entstandene Geschäft am Schlusse der ersten fünfzigjährigen Periode zusammen mit der Filiale auf der Schusterinsel 750 Arbeiter und Angestellte zählte und 14 Dampfkessel besaß⁵¹⁾.

⁵¹⁾ Der tägliche Kohlenverbrauch betrug damals 37 000 kg und der tägliche Konsum des Wassers 3 Millionen Liter, die teils aus Sodbrunnen und teils aus dem Riehenteich bezogen wurden.



So ward gewaschen manches Jahr —
Bei Sommerhitze und Eis sogar,
's war lang nicht so bequem wie heut —
Es war die gute, alte Zeit!

1863.



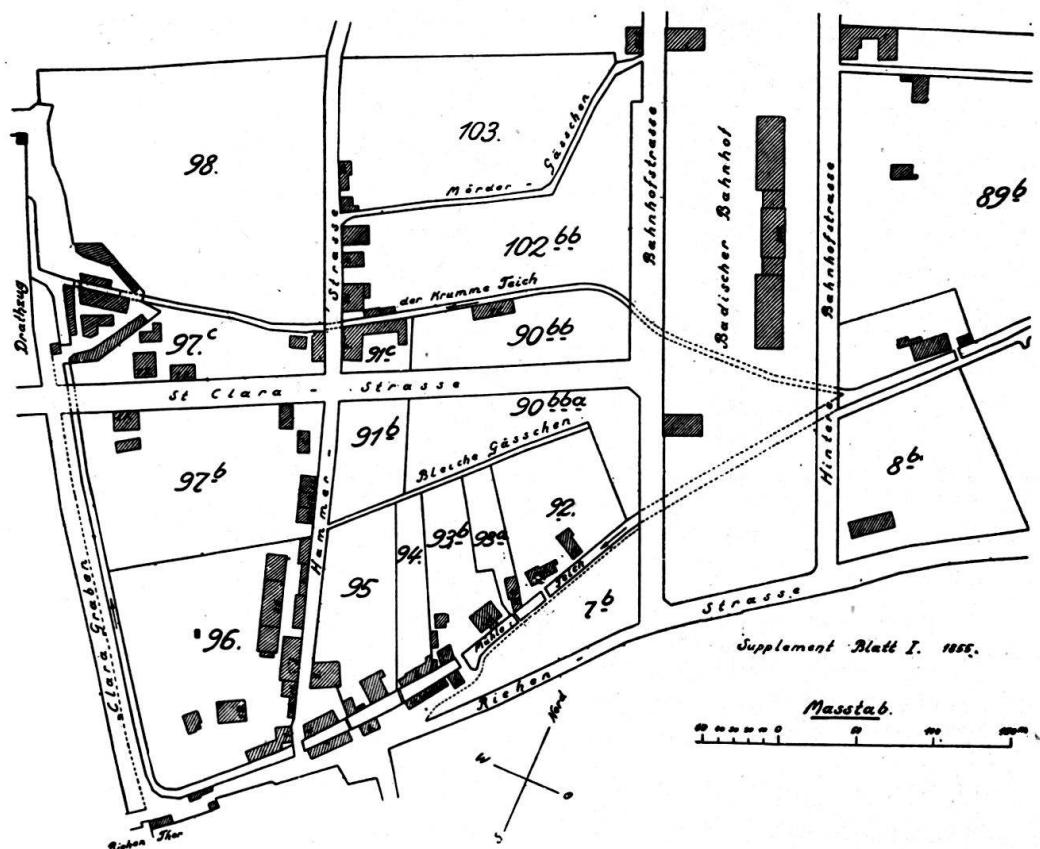
Plan von Heinrich Hofer, 1821 und 1822.

Die alte Firma Jos. Schetty war am 1. Januar 1885 durch die Firma Schetty und Söhne ersetzt worden, auf welche am 4. Januar 1894, nach dem Tode des Vaters, die Firma „Jos. Schetty Söhne“ folgte⁵²⁾.

B. Vor den Toren.

Wenn man auf dem Mählyschen Stadtplan von 1847 das Gelände vor dem Riehentor mit der entsprechenden Dar-

⁵²⁾ Von den Söhnen war der älteste, August Schetty-Eisenlohr (1850—1921) im Jahre 1867 in das väterliche Geschäft eingetreten und übernahm seit 1873 die Leitung der Schwarzfärberei. Karl Schetty-Oechslin (1852—1918) diente von der Pike auf; er arbeitete schon als 14 jähriger Lehrling in der Färberei und wurde später Chef der Couleurs. Im Mai 1874 fand Albert Schetty-Haberstich (1854—1924) Aufnahme; er besorgte die kaufmännischen Arbeiten und den Verkehr mit der Kundschaft. Paul Schetty-Haas (1870—1912) wurde 1898 für die Gründung der Filiale auf der Schusterinsel zum Eintritt in die Firma veranlaßt.



Supplement von 1855.

stellung der früheren Pläne vergleicht, zurückgehend bis zu den Stadtplänen von Sebastian Maßmünster (1538—1548) und R. M. Deutsch (1549, s. I. Teil), so wird man zur großen Überraschung gewahr, daß sich kaum ein wesentlicher Unterschied ergibt, abgesehen von der längs der Riehenstraße begonnenen, aber immer noch spärlichen Bebauung, die am besten aus der Zeichnung des Em. Büchel von 1758 (s. II. Teil) ersichtlich ist. Im ganzen trägt die Flur auf allen Plänen den gleichen ländlichen Charakter; einzige insofern ist dem Land eine höhere Rangstufe zuzuerkennen, als manche von den alten bewässerten und teilweise auch versumpften Matten („im Flötsch“) in große Gärten mit Sommerhäusern umgewandelt worden sind, während nur wenige Gewerbe etwas von dem die Stadt beherrschenden industriellen Geiste verraten.

Ein scharfer Wendepunkt schloß die lange Epoche der stillen Ruhe und Behaglichkeit ab und eröffnete die Aera des modernen städtischen Verkehrslebens vor den Toren; es war

dies der Vertragsabschluß zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogtum Baden betreffend die Weiterführung der Badischen Eisenbahnen nach Basel, vom 17./21. März 1853. Die sofort darauffolgende Anlegung der Bahnlinie und des Badischen Bahnhofes war ein Ereignis, dem für das Gebiet zwischen dem Stadtgraben und dem neuen Verkehrsstrang die gleiche Wichtigkeit beizumessen ist, wie im Jahre 1225 der Erstellung der Rheinbrücke für die Gründung des alten Stadtbezirkes.

In den nächsten Jahren wurden in Kleinbasel die Zufahrtsstraßen erstellt, wobei man 1854 naturgemäß den Anfang mit der Klarastrasse machte; 1856 legte die Behörde den neuen Baulinienplan für das Gebiet vor den Toren auf und schuf 1859 mit dem ersten Straßengesetz die rechtlichen Vorbedingungen, für die Umwandlung des ländlichen Gebietes in ein modernes Wohnquartier. Gleichzeitig wurde der bereits mit den Trümmern des Klarabollwerks aufgefüllte obere Klaragraben bis zur Klarastrasse angelegt und im nächsten Jahre die obere Klingentalstraße mit der Erweiterung des Bahnhofplatzes. Das Jahr 1864 brachte den Abbruch des Riehentores und die Erstellung der obren Strecke der neu projektierten Straße „von der badischen Bahnhofuhr auf den Drahtzug“. Ferner überwölbte das Bauamt den Teich im Klaragraben vom Klarahofweg bis zum Drahtzug; 1865 brach es aus dem Rappoltshof einen Stadtausgang nach dem Klaragraben aus, indem es das von der Firma Ryhiner und Söhne abgetretene Haus Rappoltshof No. 18 abriß, während es anderseits der Firma zum gleichen Zwecke den Rumpelturm an der Ecke des Klaragrabens und der Klingentalstraße überließ. 1868 wurde das untere Stück der Drahtzugstraße, zwischen Hammerstraße und Klaragraben, gebaut. Vom Klarahofweg ist der obere Teil im Jahre 1860 und der untere Teil zwischen Hammerstraße und dem Klaragraben 1873 entstanden. Leider teilte im Jahre 1867 das Bläsitor⁵³⁾ das unglückliche Schicksal des Riehentors.

Mit der Ausführung dieses Straßennetzes war den bisherigen Eigentümern der Matten, Fabrik- oder Landgüter

⁵³⁾ P. Siegfried, Basels Entfestigung. Basler Jahrbuch 1923, S. 96, 140.

zwischen der alten Stadtmauer und dem Bahnhof oder den rasch zugreifenden Aufkäufern die Möglichkeit zu einer gewinnbringenden Verwertung des Landes durch Aufteilung und Verkauf der einzelnen Parzellen zu Bauzwecken gegeben, d. h. es wiederholte sich dasselbe Schauspiel, welches uns im ganz alten Kleinbasel in der Periode nach 1225 begegnet ist. Gleich wie damals die Grundherrschaft, das Kloster St. Alban, den Gründungsaktionen ohne eigene Beteiligung zuschaute, so machte in der neuen Epoche auch die Behörde keinen Versuch, sich das noch billige Land für die Zukunft zu sichern; sie ließ der Privatinitiative freien Lauf. In den Besitz der wertvollsten Grundstücke setzten sich nun Privatpersonen mit teils bekannten, teils unbekannten Namen. In der ersten Kategorie treffen wir den berühmten Erfinder der Rigibahnlokomotive, Niklaus Riggenbach-Socin, und den Baumeister L. Merian.

Die üble Begleiterscheinung solcher außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bewegungen fehlte nicht; auf die Hause folgte die Baisse; in den Sechzigerjahren setzte die durch den Sezessionskrieg veranlaßte schwere Krisis ein, welche mit der Wechselwirkung der gegenseitigen Verluste zu vielen Konkursen und gerichtlichen Liegenschaftsversteigerungen führte. Wer eine genügende Vermögensreserve besaß oder die erworbenen Baublöcke rasch wieder in einzelnen Parzellen hatte absetzen können, machte sein Glück; die andern erlagen der finanziellen Spannung.

Im folgenden haben wir das Schicksal derjenigen Landkomplexe, auf welchen am Teich angesiedelte Gewerbe standen oder neu gegründet wurden, kurz zu schildern (vgl. den großen Situationsplan im II. Teil).

1. Die Alioth'sche Floretspinnerei: Ecke Riehenstraße/Hammerstraße, alte Parzelle 96.

Die Indiennefabrik des Hans Franz Werthemann, die ihren Geschäftssitz in der St. Johannvorstadt hatte, nahm bald ein böses Ende; 1811 brach der Konkurs aus. Die

⁵⁴⁾ Kantonsblatt: 1811, II 13; 1813, III 34; 1824, I 43; 1825, I 306; 1830, I 306. Liber Copiarum IX. 267 ff. Handel und Gewerbe L. L. 14. 1.

Masse verkaufte die umfangreiche Fabrikanlage⁵⁵⁾ für 36 400 Franken an den Stadtrat Johann Ulrich Heusler⁵⁶⁾. Er starb kurze Zeit nach der Erwerbung, und seine Erben veräußerten 1824 die Fabrik an die beiden Handlungshäuser „Emanuel de Benedikt Ryhiner“ und „Leonhard Heusler und Comp.“⁵⁷⁾ zu dem niedern Preise von 22 000 Franken. Die Erwerber suchten sich sofort der Fabrik zu entledigen und fanden zu diesem Zwecke eine geeignete Persönlichkeit in Johann Siegmund Alioth in Biel, den sie „als einen rechtschaffenen, arbeitsamen und kenntnisreichen Mann“ kannten. Auf Grund ihrer Empfehlung vom 2. Januar 1824 erteilte die Behörde an Alioth die Niederlassung und die Bewilligung für den Betrieb einer mechanischen Floretspinnerei, einer Fabrikationsmethode, die bisher in der ganzen Schweiz unbekannt war.

Die beiden Handlungshäuser „Emanuel de Benedikt Ryhiner“ und „Leonhard Heusler u. Comp.“ hatten sich laut Eintragung im Ragionenbuch vom 1. Mai 1824 am Geschäft des J. S. Alioth als Kommanditäre mit je 42 000 Fr. beteiligt und ihm auf Rechnung der Kommandite die Liegenschaft an der Hammerstraße zum Anschlagswert von 22 000 Franken, also zu ihren Selbstkosten, übergeben. Im Mai 1824 hatte Alioth den Betrieb der Spinnerei jedenfalls in den bestehenden Gebäulichkeiten der Werthemann'schen Fabrik aufgenommen; demgemäß hat die Industriegesellschaft für Schappe das hundertjährige Jubiläum des Gewerbes vom Jahre 1824 an berechnet⁵⁸⁾.

⁵⁵⁾ Das Areal maß noch zirka 6 Jucharten und wies folgende Gebäude auf: Wohnhaus, Bauchhaus, Badgemächl, 2 Fabrikgebäude mit zirka 70 Drucktischen und Logis für etliche Haushaltungen, Steckerstube, Farbküche, Schreinerstube, Hänkehaus, Modellstube und Glätte etc., Farbhaus und Waschhaus am Teich, Weierhäuslein samt Schopf, Bleiche und Wachthäuslein; 3 Gärten.

⁵⁶⁾ Der Bruder des Staatsrates Leonhard Heusler-Mitz (s. 2. Teil, S. 52)
Johann Ulrich 1755—1814 Gemahlin Salome Socin cop. 1793
Johann Ulrich 1800

Abel 1796—1843 „ Elisabeth Geigy „ 1823

⁵⁷⁾ Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Peter Leonhard Heusler (1796—1873, erste Gattin Susanna De Bary, zweite Louise Thurneysen) war der Sohn des Leonhard Heusler-Mitz (s. Anm. 56).

⁵⁸⁾ Die Jubiliäumsschrift: Die Industriegesellschaft für Schappe, ihre Entstehung und Entwicklung, 1824—1924, von Prof. F. Mangold und Dr. H. F. Sarasin, enthält auf S. 167—181 eine weit ausführlichere Darstellung des

Das Schicksal der Arbeiter war damals ein sehr hartes; in der Fabrik galt der fünfzehnständige Arbeitstag,⁵⁹⁾ der uns heute als reiner Sklavendienst erscheint und einen geradezu Grauen erregenden Eindruck macht; er war aber in jener Zeit nichts Außergewöhnliches und speziell in der Alioth'schen Spinnerei durch die Konkurrenzverhältnisse geboten. Die in Basel bisher von Hand gesponnenen Florbänder waren durch wohlfeile Seidenbänder und hauptsächlich durch die Baumwollbänder verdrängt und auf einen äußerst niedrigen Lohn herabgedrückt worden. Diese Produkte wurden nur dadurch wieder konkurrenzfähig, daß sie nun durch das von Herrn Alioth erfundene Verfahren an Spinnmaschinen gesponnen werden konnten⁶⁰⁾. Aber trotz der größeren Leistungsfähigkeit der mechanischen Spinnerei und trotz der intensivsten Ausnutzung der Arbeitskräfte machte Alioth zuerst schlechte Geschäfte; erst in den Jahren 1829 und 1830 konnte er einen Gewinn erzielen, der zu Abschreibungen verwendet werden mußte⁶¹⁾. Mit einem achtständigen Arbeitstag und einer den notwendigsten Lebensbedürfnissen der Arbeiter genügenden Lohnzahlung wäre Alioth im ersten Jahre schon fallit geworden.

Günstiger als die finanziellen Ergebnisse war der schöne Achtungserfolg, den sich Alioth mit seinen Fabrikaten auf der Basler Industrieausstellung vom Juni 1830 erwarb. Der Berichterstatter⁶⁰⁾ rühmte die Verfeinerung der Gespinste, welche die niedere Qualität der Seide ausgleiche. Es sei Alioth

Alioth'schen Fabrikbetriebes, als es uns im folgenden möglich ist. Sie bringt auch zwei Bilder der Fabrikgebäude an der Hammerstraße und am Teich.

⁵⁹⁾ Alioth mußte zuerst durch eine Bittschrift im September 1824 vom Rat die Erlaubnis erwirken, daß seine Arbeiter während der Torsperre morgens um 6 Uhr und abends nach 8 Uhr die Stadtumwallung mittelst einer kleinen Türe und einer Treppe passieren dürfen, aber nur in einer geschlossenen Gruppe.

⁶⁰⁾ Bericht des L. Bernoulli-Bär über die Basler Industrieausstellung vom Juni 1830 erstattet an die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (auf dem Wirtschaftsarchiv erhältlich) S. 79 und 80. Auch von der Jubiläumsschrift S. 172 zitiert.

⁶¹⁾ Die Jubiläumsschrift gibt auf Grund rekonstruierter Bilanzen folgende Zahlen an. *Verluste*: 1825 L 13 900; 1826 L 22 643; 1827 L 17 273; 1828 L 5 140; *Gewinne*: 1829 L 20 563; 1830 L 53 170.

gelungen, einen Faden herzustellen, der durch außerordentliche Feinheit und die damit verbundene Weichheit als Stoff zu Shawlgeweben noch Vorzüge vor der Seide selbst besitze und namentlich von den französischen Fabriken in Mengen bezogen werde.

Daß die Alioth'sche Fabrik stark beschäftigt war, ersieht man zunächst schon aus der großen Arbeiterzahl, die im Jahre 1824 mit 100 eine monatliche Leistung von rund 39 000 Arbeitsstunden ergab, wie auch aus der Einrichtung von zwei Filialbetrieben in Beuggen (seit 1824) und im Drahtzug (1828—1830). Das bessere Rechnungsergebnis des Jahres 1829 ermunterte nun Alioth, für seine Spinnerei ein geeigneteres und größeres Wirkungsfeld zu suchen, da seiner Liegenschaft an der Hammerstraße die Wasserkraft fehlte⁶²⁾. Er ergriff daher gerne die Gelegenheit, als ihm anfangs des Jahres 1830 Herr J. J. Richter-Linder den Tausch mit seiner 1814 in Arlesheim erworbenen Bandfabrik vorschlug, die neben einem großen Umschwung mit dem Recht einer Wasserkraft ausgestattet war. Als Aufzahlung hatte Alioth Franken 14 000.— zu bezahlen.

Das fernere Schicksal der Liegenschaft werden wir im III. Kapitel beschreiben.

2. Das Burckhardt'sche Fabrikgut⁶³⁾. Alte Parzelle 97.

Die Indiennefabrik des Conrad Burckhardt-Ryhiner bestand bis Anfang der Dreißigerjahre. Nach dem Tode der Witwe Johanna Burckhardt verkauften die Erben 1834 die Parzelle mit den Gebäuden No. 5 und 6 an den Mechaniker Johann Kleinwitz. Er gehörte zu denjenigen Landspekulantenten, denen dieses Gewerbe zum Unglück ausschlug; auf der ge-

⁶²⁾ Er konnte zwar das weiche Wasser des Teiches, das ihm durch das kleine, bei der früheren Iselin'schen Säge abgeleitete Bächlein zu seiner Fabrik zugeführt wurde (s. 2. Teil) gut gebrauchen; die Maschinen mußten dagegen mangels eines Wasserrades durch ein Göpelwerk angetrieben werden, das zuerst durch Ochsen und später durch Pferde bedient worden ist (Jubiläumschrift S. 171).

⁶³⁾ Kantonsblatt: 1824, I 43; 1825, I 306; 1830, I 306; 1834, III 182; 1849, I 31, 224; 1850, I 21; 1853, II 80; 1854, II 72; 1858, I 230; 1860, II 24; 1861, I 56, II 402. S. auch sub. 6: Chemische Fabrik Renz.

richtlichen Gant vom 20. Dezember 1849 wurde seine über 6 Jucharten messende Liegenschaft an der Hammerstraße von den Kindern des im gleichen Jahre verstorbenen Baumeisters Remigius Merian ersteigert und in der Teilung im Jahre 1854 vom Sohn Ludwig, dem bekannten Architekten, übernommen; dieser besaß nun die nötigen Geldreserven und gute Chancen, um das Terrain regelrecht „aufzumetzgen“; ein beträchtlicher Teil desselben fiel noch im genannten Jahre in die Allmend der Klarastrasse; das verbleibende Land zwischen dem späteren Klarahofweg und der Klarastrasse und zwischen dieser und dem Teiche wurde in einzelnen Bauparzellen abgegeben.

Den Teich benützte seit dem Jahre 1839 die Ragion Hans Georg Fürstenberger als Mieterin zum Betrieb einer Wollwascherei⁶⁴⁾. Damit schuf sie dem Pächter der Stadtsäge, Simon Tschiertschy (siehe 3. Kapitel) viel Verdruss; in seiner Eingabe vom 18. September 1850 gab er seinem Schmerz in den folgenden Worten beredten Ausdruck: „Ich sach der Brotdieberey mit bangem und gedrücktem Herzen zu, wie der Teich, der seinen freien lauf haben soll, gehemt..... durch die bekante Gotts Vergessene Wollen Wascherey die diesen Zvey gewerber denn Brodt verdienst auf unerlaubte art hemt um das Interesse Einer Millionen Reichen Vamilien⁶⁵⁾ zu befördern.“ Als stärkere Waffe brauchte der sich als Märtyrer fühlende Stadtsäger noch den „Spruch aus der Heiligen Schrift“:

So treiben Grosse Herren gar oft dergleichen Spiel.
Die Unschuld mag sich wehren, so viel sie kann und will.
Die Armen gelten wenig, die Frommen leiden Noth,
Den Weinberg nahm der König, und Nabot schlug man todt.

⁶⁴⁾ Bau X. 9; 1839 und 1850.

⁶⁵⁾ Unbeschränkt haftender Inhaber der Firma war seit 1. Oktober 1848 Paul Simonius und Kommanditäre Wwe. Fürstenberger-De Bary mit Fr. 150 000.—, Aug. Bischoff-Fürstenberger, Eman. Burckhardt-Fürstenberger und Alfred Von der Mühl-Fürstenberger zusammen mit Fr. 150 000.—. 1858 wurden die Kommanditsummen verdoppelt und Georg Fürstenberger trat als zweiter Gesellschafter ein.

3. Die Bandfabrik vom Blauen Haus⁶⁶⁾. Sperrstraße 46.

Auf dem gleichen Breitegrad wie die besprochenen Gewerbe, also zwischen dem Klaragrabен und der Hammerstraße, aber vor dem Bläsitor, hatte „Hans Franz Sarasin“⁶⁷⁾ im Jahre 1852, zu einer Zeit, als noch niemand ernstlich an die Aufhebung der Stadtbefestigung dachte, eine Bandfabrik⁶⁸⁾ gegründet, im Vertrauen darauf, daß das der Matte zustehende Wässerungsrecht für die Gewinnung des Wassers zur Speisung der Dampfkessel benutzt werden könnte. Nach dem Abbruch des Bläsitors und der Stadtmauer war indessen die Behörde bemüht, der nun in die Stadt einbezogenen, bisher ländlichen Gegend auch den Charakter eines städtischen Quartiers zu geben und hob daher den alten Wässerungsgraben auf. Die Fabrik hatte nun kein kalkfreies Wasser mehr für die Dampfkessel und befürchtete deren Zerstörung durch den gefährlichen Kesselstein; außerdem konnte sie den notwendig gewordenen Wechsel vom Hochdrucksystem zur Condensation nicht vornehmen. Zwei Eingaben an den Rat erläuterten das große Interesse, welches die Fabrik am Bezug von Teichwasser besaß. Zunächst hatte die Firma aber noch längere Verhandlungen mit der Teichkorporation zu führen, bis ihr am 23. September 1869 die Legung einer doppelten Röhre zwischen dem Teich beim Rumpel und der Fabrik, sowie gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr von Fr. 250.— die Zuleitung von 10 Liter Wasser per Sekunde

⁶⁶⁾ Handel und Gewerbe M. M. 2, 14. Bau X. 9 und 11 und X. X. 64
Kantonsblatt: 1854, I 268.

⁶⁷⁾ In Wirklichkeit hatte ein Hans Franz Sarasin mit der Fabrik nichts zu tun; als Inhaber dieser Firma ist am 12. Juni 1809 im Ragionenbuch die zweite und dritte Generation des Hans Franz Sarasin-Fallet (c. 1715) eingetragen worden:

Peter Vischer 1751—1823

Gemahlin Elisabeth Sarasin cop. 1777

Peter Vischer 1779—1851

„ Valerie Passavant „ 1815

Lukas Vischer geb. 1780.

Am 1. März 1852 bestand die Firma aus: Karl Vischer-Merian, Peter Vischer-Burckhardt, Eduard His-Heusler und Friedrich His-Burckhardt; die beiden letztern schieden 1869 aus und wurden durch Karl Vischer-Von der Mühl ersetzt.

⁶⁸⁾ Die alte Bandfabrik an der Martinsgasse neben dem Reichensteinerhof (Kantonsblatt 1852, I 135; II 181) hatte auf der Londoner Weltausstellung von 1851 eine Preismedaille erhalten. Basler Jahrbuch 1906 S. 99.

aus dem Teich bewilligt wurden; hievon mußten 95 % zurückgeleitet werden.

4. Die Iselin'sche Bleiche⁶⁹⁾.

Ludwig Iselin von Reichenstein veräußerte im Jahre 1834 die vom Vater geerbten großen Bleichematten (Parzelle 90), die zwischen den beiden Teicharmen gelegen waren und sich im Ausmaß von 7 Jucharten bis zum Teiler an der heutigen Isteinerstraße erstreckten, an den Bader Johann Dill; der gleiche hatte drei Jahre früher die untere Parzelle (No. 91), zwischen den Bleichematten und der Hammerstraße mit der Wäscherei No. 7 am krummen Teich erworben und erstellte nun auf dem Grundstück eine für jene Zeit sehr ansehnliche Badebehausung, bestehend aus 19 Wohnzimmern, 9 Badezimmern mit 32 Badkästen, einer Douche, einem Schwimmbad, einem Dampfkasten und 2 Zimmern zum Kaltbaden im fließenden Wasser.

1838 war Johann Dill zahlungsunfähig; am 2. August ersteigerte der Metzger Heinrich Bürgy-Dettwiler die beiden Parzellen; 1854 fiel der größte Teil des Landkomplexes in das Areal des Badischen Bahnhofs, der Bahnhofstraße und der Klarastrasse; von der Restfläche hatten sich die Herren Niklaus Rigganbach-Socin und Samuel Oelhafen des zwischen der Klarastrasse und dem Bleicheweg (späterer Klarahofweg) gelegenen Teiles bemächtigt und konnten das sehr wertvolle Land in der nächsten Zeit an die einzelnen Kaufliebhaber und Bauherren günstig verkaufen. Als Gewerbe blieb am krummen Teich zunächst das 1859 von Karl Stünzi von Horgen gekaufte Klarabad übrig, zu welchem auch eine Wäscherei und eine Wirtschaft gehörten (Klarastrasse 31).

An der gleichen Teichstrecke finden wir etwas unterhalb der Bahnhofstraße die vom Klaragrabenn verlegte Wollwäscherei der Firma Hans Georg Fürstenberger bis zum Jahre 1873 und oberhalb des Klarabades eine neue Seidenfärberei des Franz Masarey-Gruber (s. o.), die sein Sohn Franz Masarey-Bertrand 1871 vergrößerte (No. 39, 41).

⁶⁹⁾ Kantonsblatt: 1831, I 187; 1834, I 66; 1838, II 29, 86; 1854, II 56, 176; 1859, I 51.

Auf das Drängen des Badwirtes Karl Stünzi, dem die Fabrikabwässer viele Badeabonnenten vertrieben hatten, beschloß der Kleine Rat am 8. Juli 1871 die Anlegung einer besondern Dole zur Ableitung des Industrieabwassers; sie wurde nach zwei Jahren auf Kosten der Herren Stünzi und Masarey erstellt.

Am 1. Januar 1879 war die von J. J. Müller-Pack⁷⁰⁾ angekaufte Färberei auf seinen Sohn Emanuel Müller übergegangen. Er kam auf keinen grünen Zweig; schon im Februar 1885 war er außerstande, die vertragsmäßige Abzahlung von Fr. 30 000.— an Franz Masarey zu leisten; 1890 brach das Geschäft zusammen und Franz Masarey mußte nun zur Rettung seiner Hypothek auf der gerichtlichen Gant die Liegenschaft zurückerobern. Er führte in den nächsten Jahren die Färberei und Glanzgarnfabrik weiter, bis nach weitern Verkäufen (1895 und 1901) die Glenck'sche Waschanstalt an ihre Stelle trat.

5. Die Seidenfärberei Laube⁷¹⁾, Riehenstraße 47 und 57.

Zwischen der Liegenschaft des Daniel Otto und der Iselinschen Säge, seitlich durch den Teich und den Bleicheweg begrenzt, lag anfangs des 19. Jahrhunderts das Landgut des Herrn Zäslin-Ottendorf (Parz. 93/94); von seinem Erben, Conrad Zäslin-Falkeysen, kam das Grundstück mit den Wohnhäusern No. 15 und 16 im Jahre 1850 an Heinrich Bertsche-Schardt, der bis zum Jahre 1862 in der Bandfabrik Götz und Ecklin an der Klarastrasse beteiligt war.

Nach dem Austritt aus dieser Firma scheint Heinrich Bertsche den Betrieb einer selbständigen Bandfabrik am Riehenteich versucht zu haben; wenigstens wies im Jahre 1868, nachdem der „Bandfabrikant“ Bertsche dem Konkurs verfallen war, sein Land ein Fabrikgebäude und ein Maschinenhaus auf, neben den Wohngebäuden No. 17 und 19 (alte Nummern). Der zweite Käufer Rudolf Laube, ungefähr

⁷⁰⁾ J. J. Müller 1825—1899 Gemahlin Louise Pack cop. 1847
 Emanuel 1851—1894 „ Marie Wohnlich „ 1879

s. Handel und Gewerbe N. N. 3, 13.

⁷¹⁾ Kantonsblatt: 1834, III 102; 1850, I 300; 1851, II 14; 1862: I 284, 1868; I 185, II 103; 1870, I 88.

seit 1850 Contremaitre und seit 1862 Prokurist in der Seidenfärberei des Herrn Clavel, benützte nun das vom Riehenteich bis zum Klarahofweg reichende Grundstück, eine Teilparzelle der alten Zäslinschen Liegenschaft, zur Gründung einer eigenen Seidenfärberei am Sägeteich, nach Abschluß einer Kollektivgesellschaft mit Jakob Laube von Winterthur, die nach acht Jahren ihr Ende fand. 1886 entstand eine neue aus dem Vater Rudolf Laube und den zwei Söhnen Rudolf und Eduard bestehende Kollektivgesellschaft.⁷²⁾

6. Die Geigy'schen Fabriken, Bahnhofstraße 1/3 und Rosental^{73).}

Der Notar Johann Daniel Otto hatte im Jahre 1815 von der Witwe des Stadtrates J. Ulrich Heusler-Socin ein Landgut vor dem Riehentor gekauft, nämlich die Parzelle 92 mit dem Haus No. 17 am Riehenteich oberhalb der Zäslinschen Liegenschaft.

Im Jahr 1857 veräußerte der Erbe des Daniel Otto das Areal an die Handlungsfirma Joh. Rud. Geigy und Ulrich Heusler⁷⁴⁾; diese erwarb gleichzeitig von den Herren Riggensbach und Oelhafen den bis zur Bahnhofstraße reichen- den Teil der alten Bleichematten zur Arrondierung. Auf dem Terrain erstellten die Käufer 1859 eine Farbholzextraktfabrik; das noch etwas bescheidene Etablissement enthielt neben dem Wohngebäude eine Holzmühle, ein Maschinen-

⁷²⁾ Rudolf 1818—1890 Gem. Barbara Landerer cop. 1842
Rudolf Daniel 1850—1908 „ Anna Maria Blanchard „ 1880
Eduard 1852—1917 „ Henriette Labhardt „ 1881

Seit 1904 war Eduard Laube allein noch beteiligt; 1909 ist auch seine Firma erloschen.

⁷³⁾ Wir verweisen auf die Denkschrift vom Januar 1919: „Kurzer Überblick über die Entwicklung der Firma Joh. Rud. Geigy“, verfaßt von K. Geigy-Hagenbach; ferner auf Handel und Gewerbe E. E. E. 2, 10 und auf das Kantonsblatt: 1815, I 55; 1854, II 67; 1857, II 15; 1860, II 112; 1862, I 10, 1863, I 164; 1868, II 28.

⁷⁴⁾ Am 1. August 1854 war in die 1759 gegründete alte Firma „Joh. Rud. Geigy“ der Sohn von Carl Geigy-Buxtorf, Johann Rudolf, eingetreten; am 15. April 1856 verband er sich mit Abel und Wilhelm Heusler zu einer neuen Gesellschaft, bei welcher sein Vater sich mit einer Kommandite von Fr. 500,000.— und die Witwe Elisabeth Heusler-Geigy sich mit einer solchen von Fr. 300 000.— beteiligte. S. Anm. 56.

haus, ein Extraktionsgebäude, ein Fabrikationsgebäude, Dampfkamine und Dependenzen.

Die Firma Joh. Rud. Geigy und Ulrich Heusler ermunterte ihren Prokuristen, J. J. Müller-Pack, mit ihrer finanziellen Unterstützung die Extraktfabrik zu übernehmen und übertrug ihm das Eigentum an der Liegenschaft im Jahre 1860; eine weitere Hilfe von Fr. 100 000.— erhielt Müller durch den Kommanditär Soller-Keller, mit welchem er die Firma J. J. Müller u. Comp. eingegangen war.

J. J. Müller-Pack war es auch, der zwei Jahre später die Fabrik auf den Rosentalmatten gründete; dieses von den Brüdern Karl und Georg Abt angekaufte Terrain am heutigen Sandgrubenweg, zwischen dem Teich und dem Goldbach, besaß einen Umfang von 7 Jucharten⁷⁵⁾. Während nun in der innen Fabrik die Farbstoffe durch das Mahlen der Farbhölzer hergestellt wurden, war das Rosental der Sitz der Fabrikation in Anilinfarben.

Schon im Jahre 1863 ordnete der Sanitätsausschuß mehrfache Untersuchungen an, da er Gesundheitsschädigungen der Arbeiter oder Nachbarn infolge der Verwendung der giftigen Arsensäure und arsenigen Säure bei der Fabrizierung der roten Anilinfarbe befürchtete. Der erste Befund der Experten in der Fabrik an der Bahnhofstraße ergab keine besondern Übelstände, indem hier kein Anilin erzeugt wurde. Dagegen drohte von der Fabrik im Rosental eine Verseuchung des Teiches und des Grundwassers durch die arsenikhaltigen Abgänge. Ein von den Teichinteressenten erwirktes Urteil des Appellationsgerichts verbot der Firma J. J. Müller und Comp. die Ableitung dieser Abflüsse in den Teich; nach einem Beschuß des Kleinen Rats vom 27. Februar 1864 sollten alle Arsenik enthaltenden Rückstände in Fässern abtransportiert und in den Rhein geschüttet werden. Schon war aber der Teich und das Grundwasser infiziert und zwar durch die innere Fabrik, welche nun doch Anilinfarben hergestellt hatte; von dort waren die Arsenikabgänge aus den

⁷⁵⁾ Das ehemalige „David'sche Gut“ (2. Teil S. 37), das 1818 von den Herren Ryhiner und Iselin verkauft worden ist. Kantonsblatt: 1818, III 114; 1826; III 99.

Senkgruben durch den Boden gesickert oder vielleicht zum Teil direkt in den Teich geschüttet worden.

Anfangs Juni 1864 erkrankten mehrere Personen der Familie Stampfer-Otto, welche das Wasser aus dem der Müllerschen Fabrik benachbarten Sodbrunnen bezog, an chronischer Arsenikvergiftung mit Lähmungserscheinungen; eine nähere Untersuchung wies auch die Infizierung des an Stelle der alten Stadtsgäte erstellten Pumpwerkes nach. Jetzt schritt das Sanitätskollegium energisch ein; das ganze, mit bedeutenden Mengen von Arsenik und Fuchsin durchsetzte Teichbett zwischen der Müllerschen Fabrik und dem Wasserturm wurde ein Schuh tief ausgegraben und mit Mauersteinen und steinernen Schwellen gepflastert; die Seitenwände und das Pflaster goß man mit Cement aus. Außerdem beauftragte das Sanitätskollegium auswärtige Experten mit einer Untersuchung der sämtlichen Anilinfabriken.

Wahrscheinlich infolge dieser bedauernswerten Vorgänge ist J. J. Müller Ende des Jahres 1864 aus der Fabrikleitung ausgeschieden, ohne daß wir aus den Akten von seinem Austritt und vom Uebergang der Rechte auf Herrn Geigy etwas Näheres erfahren⁷⁶⁾. Am 30. Dezember 1864 löste sich die Firma J. J. Müller und Cie. laut Eintragung im Ragionenbuch auf; schon anfangs des Monats hatte die Behörde mit Herrn Joh. Rud. Geigy⁷⁷⁾ verhandelt und ihm die Anlegung einer separaten Leitung aus dem Rosental in den Rhein für alle Anilin enthaltenden Abflüsse bewilligt. Erst vier Jahre später erhielt er aber das formelle Eigentum an den beiden Fabriken durch Ersteigerung auf der Gant; J. J. Müller-Pack war nämlich im Frühjahr 1868 noch vom Konkurs ereilt worden.

Die Infizierung des Brunnenwassers war nicht die einzige unliebsame Folge der Anilinfabrikation; zunächst hatte das Geschäft, welches seine Haupttätigkeit auf die Ausbeutung der neuen, große Erfolge verheißenden Erfindung im

⁷⁶⁾ Bei der Untersuchung vom 5. Oktober 1864 hatte noch Herr Müller als Betriebsinhaber Auskunft erteilt; am 2. November verbot ihm der Kleine Rat, in der „innern Müller'schen Fabrik“ Anilin zu fabrizieren.

⁷⁷⁾ Die Firma „Joh. Rud. Geigy und Ulrich Heusler“ war 1863 infolge Ausscheidens der Familienglieder Heusler erloschen.

Rosenthal verlegte, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die meisten Seidenfärber der Neuerung sehr mißtrauisch gegenüberstanden und die Echtheit und Haltbarkeit der Farben bezweifelten; dazu kam noch ein sehr schwerwiegender Grund, die ursprünglich sehr hohen Anschaffungskosten. Ein Kilogramm Fuchsine kam z. B. damals auf Fr. 1000.— zu stehen, während heute für ein reineres Produkt nur Fr. 17.— bezahlt werden. Nach und nach siegten aber doch die leuchtenden, brillanten Anilinfarben über die früheren Farbholzprodukte, und mit den Kriegsjahren 1870—1871 begann der unermeßliche Aufschwung der Firma, der in erster Linie auf der großen Produktion von Anilinfarben beruhte. Aber auch für die Extraktfabrik an der Bahnhofstraße war genug Arbeit vorhanden. Die von ihr hergestellten Extrakte von Farbhölzern und Kreuzbeeren wurden nach aller Herren Länder verschickt; ja im Herbst mußte jeweilen Tag und Nacht gearbeitet werden, um die großen Lieferungen nach Rußland noch vor der Einstellung der Schiffahrt erledigen zu können⁷⁸⁾.

J. J. Müller-Pack konnte sich später von seinem Mißgeschick etwas erholen; aber die große Chance, die er mit den beiden Farbwarenfabriken am Riehenteich in der Hand gehalten hatte, war unwiderbringlich verloren (s. auch sub. 4).

7. Die Chemische Fabrik Renz⁷⁹⁾. Schorenweg 7.

Auf dem rechten Ufer des Teiches unterhalb der Schorenbrücke, also im gleichen Gelände, auf welchem Leonhard Burckhardt zur Münz im Jahre 1759 seine Indiennefabrik gegründet hatte, betrieb Karl Renz seit 1844 eine kleine chemische Fabrik.

Der Vater Karl Friedrich, von Wildbad, hatte zuerst 1815 im Schäferschen Etablissement vor dem Riehentor und seit 1816 auf einem Teil des Burckhardtschen Gutes am krummen Teich⁸⁰⁾ ein chemisches Laboratorium errichtet,

⁷⁸⁾ Hinsichtlich der weitern Entwicklung des großen Unternehmens verweisen wir auf die erwähnte Denkschrift.

⁷⁹⁾ Handel und Gewerbe E. E. E. 2. 2.

⁸⁰⁾ Nach den Akten auf der von Prof. Stückelberger erworbenen Parzelle (Kantonsblatt: 1813, I 67; 1839, I 206; spätere Färberei Braun s. sub. 8). Nach den Adreßbüchern auf der Liegenschaft No. 5 und 6 (alte Parzelle 97).

in welchem er den Indienne-Fabrikanten des In- und Auslandes die zu ihrem Gewerbe nötigen Fabrikate herstellte. Der Sohn Karl besaß um 1835 eine Handlung an der Rebgasse und eine kleine Fabrik an der Grenzacherstraße, die er 1844 auf die großen Matten Schorenweg 9, zwischen der Geigyschen Fabrik und der Schorenbrücke⁸¹⁾ verlegte; dieses Terrain gehört heute zum größten Teil zum Areal des Badischen Bahnhofs, der Schwarzwaldallee und der Maulbeerstraße.

Es war keine großartige Anlage. Ein amtlicher Bericht von 1855 schilderte das Etablissement als einen „eigentlichen Knäuel von kleinen Gebäulichkeiten, die in dem engen Raum unordentlich zusammengedrängt waren.“ Darum war es vielleicht auch nicht sehr schade, als 1870 ein Brand ausbrach, der durch die Geigysche Feuerwehr gelöscht wurde.

In den drei nächsten Jahrzehnten ließ Karl Renz am Schorenweg noch Fabrikate für seine Chemikalien, Firnis- und Farbenhandlung, Obere Rebgasse 15, erzeugen.

8. Die Indiennefabrik Ryhiner, die Bandfabrik und die Färberei⁸²⁾.

Die Indiennedruckerei des Samuel Ryhiner wurde nach seinem 1802 erfolgten Tode sofort liquidiert. Die Erben verkauften von dem zwischen der Riehenstraße und dem Teich gelegenen Terrain den einen Komplex, „so dato eine Indienne Bleichin“, an Daniel Müller; 1809 erwarb die Firma Ryhiner und Iselin das Land zur Arrondierung der eigenen Fabrik.

Von den beiden Teilhabern dieser Firma starb Dietrich Iselin⁸³⁾ im Jahre 1810, und da sein Sohn Isaak Achilles

⁸¹⁾ Am großen Ablauf und am Goldbach. Der erstere bildete die Grenze der Geigy'schen Fabrik; der Goldbach floß etwas oberhalb aus dem Teich und ungefähr in der Richtung der heutigen Schwarzwaldallee zum Klybeckteich beim Fasanenweg. Ist er wohl identisch mit dem „guldin orin graben“ der ältern Zeit (Teil 1 S. 70)?

⁸²⁾ Kantonsblatt: 1803, I 200, II 31; 1809, III 175; 1816, II 266; 1819, III 214; 1845, II 199; 1846, I 128; 1847, I 145; 1860, II 94; 1861 II 28; 1864, II 64, 143; 1865, I 341; 1869, II 13; 1872, I 376; 1873, I 347. Handel und Gewerbe, N. N. 3. 1; M. M. 2; 1, 26, 37; E. E. E. 2. 1.

⁸³⁾ Dietrich 1763—1810 Gem. Elisabeth Ryhiner cop. 1787
Isaac Achilles 1794—1874 „ Anna Maria Burckhardt „ 1819

1819 die Tochter des Bandfabrikanten Dietrich Burckhardt-Hoffmann heiratete und in dessen Geschäft eintrat, hatte er für die Indiennefabrik am Riehenteich kein großes Interesse mehr; das Gleiche galt von dem zweiten Teilhaber, J. J. Ryhiner-Frischmann, der im Jahre 1820 das fünfundfünfzigste Jahr vollendet und seine beiden Kinder im Alter von je 16 Jahren verloren hatte. In dieser Zeit war das Areal am Kleinbasler Teich an den Indiennedrucker Leonhardt Alt vermietet⁸⁴⁾.

Nach dem Tode des J. J. Ryhiner (1826) richtete Isaac Iselin in dem an der Riehenstraße stehenden Gebäude eine Bandfabrik ein,⁸⁵⁾ die er 1847 an Mathias Oswald-Hindermann,⁸⁶⁾ den Bruder des Seidenfärbbers Karl Theodor, veräußerte.⁸⁷⁾ Der bisher an der Rebgasse wohnhafte Baumeister zog nun mit seiner Familie vor das Riehentor und übernahm dort die Leitung der Bandfabrik unter der Firma „Oswald und Comp.“, gab sie aber im Jahre 1860 wieder ab⁸⁸⁾.

Den am Riehenteich gelegenen Teil der alten Parzelle mit den Gebäuden No. 28 und 32 (alte Numerierung) behielt Mathias Oswald-Hindermann bis zum Jahre 1873 und verkaufte ihn dann an die Ragion Von der Mühl, Bürgy und Cie., die Besitzerin der Bandfabrik an der Ecke der Spitalstraße und der Davidsgasse.

Die Erben des Samuel Ryhiner hatten im Jahre 1803 einen weiteren Teil der alten Indiennebleiche und zwar die stadtwärts gelegenen Matten im Umfang von $1\frac{1}{2}$ Jucharten mit einem Wohnhaus, einem früheren Fabrikhaus und einem

⁸⁴⁾ Im Jahre 1830 hatte dieser nur noch einen einzigen Berufskollegen. Der Bericht über die Industrieausstellung vom Juni dieses Jahres enthält auf S. 72 über seine Produkte anerkennende Worte; die Qualität sei zwar nicht hervorragend, dagegen würden wohlfeile Gebrauchsstoffe hergestellt.

⁸⁵⁾ Erstmals bezeugt im Adreßbuch von 1845.

⁸⁶⁾ Mathias 1812—1886 Gemahlin Susanna Hindermann cop. 1838
Mathias 1842—1913 „ Elisabeth Meyer „ 1869

⁸⁷⁾ Zum Fabrikareal, das einen Umfang von mehr als 3 Jucharten aufwies, gehörte ein Wohnhaus und mehrere Fabrikgebäude; hievon war das Herrschaftshaus an der Riehenstrasse mit dem Garten abgetrennt worden und der Witwe Ryhiner-Frischmann verblieben (Kantonsblatt: 1851, I 165; 1854, I 239, s. 1855, I 130. Seiler: Geschichte der Sandgrube. Manuskript auf dem Staatsarchiv.).

⁸⁸⁾ Leichenpredigt des Sohnes Matthias vom 19. Januar 1913.

Farbhaus am Teich an den alt Bürgermeister Andreas Buxtorf veräußert. Nach einem Zwischenkauf erwarb der aus Bettingen stammende Chemiker Jakob Christoph Assal 1819 die Parzelle und legte dort eine kleine chemische Fabrik⁸⁹⁾ und auch eine „Blutsaugerhandlung“ an. Seine Witwe übertrug die Liegenschaft 1846 an ihren Schwiegersohn, den Chemiker Theophil Mieg-Assal.

Isaak Achilles Iselin verkaufte im Jahre 1845 eine Restfläche der Indiennebleiche, die als Enclave zwischen der Oswaldschen und der Miegschen Parzelle lag, im Umfang von 7820 Quadratfuß mit dem alten Farbhaus am Teich an Romain Cadet,⁹⁰⁾ dessen Vater bereits als Mieter darauf eine Seidenfärberei betrieben hatte. Theophil Mieg vergrößerte zunächst sein Anwesen 1860 durch den Ankauf der Färberei Cadet, teilte aber dann im nächsten Jahre die ganze Liegenschaft, indem er das Areal der chemischen Fabrik mit dem Wohnhaus No. 37 an der Riehenstraße an die Firma J. J. Lützelmann abgab und für sich nur die Färberei (No. 24 und 26) behielt; 1863 zog sein Tod die Konkursgant nach sich; der zweite Erwerber, der Gerbermeister Andreas Braun-Geßler, überließ die Färberei seinem Sohn Karl Franz, dem späteren Schwiegersohn des Joseph Schetty. Als nach vier Jahren auf den Tod des Vaters wieder eine Konkursgant folgte, kauften die Bandfabrikanten Von der Müll, Bürgy und Cie. die Liegenschaft⁹¹⁾ und vermieteten sie an den bisherigen Färbermeister Franz Braun, der fast ausschließlich für ihre Bandfabrik arbeitete.

Die Schwarzfärberei verunreinigte den Teich in hohem Grade; auf die Klage der übrigen Färbermeister erwiderten die Herren Von der Müll, Bürgy und Cie. ziemlich naiv, ihr Gewerbe sei deshalb zu oberst am Teich angelegt worden,

⁸⁹⁾ Sie stellte die Farbstoffe her für die Färbereien. Bericht über die Basler Industrieausstellung von 1830 S. 44.

⁹⁰⁾ Der aus Frankreich stammende Vater war als Seidenfärberei zuerst in der Schleife Rebgasse 10 wohnhaft. Der Sohn erhielt im Jahre 1834 das Freisassenrecht, da er am Kampf vom 3. August 1833 freiwillig teilgenommen hatte.

⁹¹⁾ Mit dem bereits erwähnten Kauf vom Jahre 1873 wurde somit der größere Teil des alten Ryhiner'schen Fabrikareals wieder in der gleichen Hand vereinigt.

um selbst reines Wasser genießen zu können; die untern Gewerbe müßten eben das Wasser nehmen, wie es laufe; merkwürdigerweise teilte das Urteil des Zivilgerichts vom 28. März 1876 diesen Standpunkt⁹²⁾.

Im Jahre 1873 hatte Franz Braun auf Rechnung der Eigentümer hinter der von Cadet erstellten Färberei eine ganz neue erbaut, die viel besser und moderner eingerichtet war. Die Erwerbung der Färberei (neue Numerierung 92 bis 96) durch Joseph Schetty im Jahre 1886 haben wir bereits erwähnt.

Soweit der Kauf den Zweck verfolgt hatte, den Schwiegersohn zum selbständigen Fabrikanten zu machen, hatte er nicht den gewünschten Ausgang. Franz Braun fand auf die Länge keine rechte Befriedigung in der Fabrik am Riehenteichweg; er war ein eifriger, unermüdlicher Arbeiter, besaß aber nicht die richtige Begabung als Leiter eines größeren Fabrikbetriebes; er zog daher im Jahre 1895 die Gründung eines eigenen Geschäftes, einer Kleiderfärberei am krummen Teich, Hammerstraße No. 70, vor, die einen günstigen Aufschwung nahm.

3. Kapitel: Die der Korporation angehörenden Gewerbe.

1. und 2. Die vordere und hintere Klingentalmühle⁹³⁾. (Klingental 3, 5 und 7.) (S. Titelbild.)

Johann Jakob Minder,⁹⁴⁾ der frühere Drachenmüller, hatte nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Samuel Geßler-Merian († 1800), in der Erbteilung die *vordere Klingentalmühle* übernommen. Mit dem Gewerbe erzielte er einen guten Erfolg; daneben verstand er es, sich in der städtischen Politik in den Vordergrund zu stellen; ihm wurde die Würde eines Dreierherrn und Staatsrates zuteil. Noch in höherem

⁹²⁾ Bau X 9, 1871, 1872, 1875 und 1876.

⁹³⁾ Kantonsblatt: 1804, III 10; 1818, II 154; 1839, I 167; 1845, II 258.

⁹⁴⁾ Johann Jakob 1755—1830	Gem. Anna Marg. Geßler cop. 1781
Samuel 1782—1868	„ Salome Merian „ 1810
Johann Jakob 1810—1876	„ Anna Kath. Zäslin „ 1838
Gustav 1819—?	

Maße erwarb sich sein Sohn Samuel, der die Mühle seit dem Jahre 1810 im eigenen Namen betrieb, Ehre und Ansehen; er war der bedeutendste Politiker Kleinbasels, besaß aber auch bei der Leitung der Geschäfte des gesamten Freistaates als Ratsherr einen großen Einfluß. Auf der Tagsatzung vertrat er den Stand Basel in den Jahren 1815—1834. Im Schützenwesen und bei den Kleinbaslern E.-Gesellschaften war er die dominierende Persönlichkeit; die Basler Feuerschützen führte er zum ersten Male nach der Kantonstrennung wieder zum Eidg. Schützenfest. Daneben soll er allerdings auch eine erhebliche Dosis Herrschsucht besessen haben. So wirft ihm Dr. Paul Barth in seinen Kleinbasler Erinnerungen⁹⁵⁾ vor, daß seinem „Steckkopf Kleinbasel die Errichtung des so unharmonisch in seine Nachbarschaft hineingebauten neuen Gesellschaftshauses verdankt“. Das fröhliche Spottgedicht auf seine Manie, den Namen Café Spitz zu unterdrücken, möge man an der angegebenen Stelle nachlesen^{96).}

Die *hintere Klingentalmühle* diente zunächst mit der Walkeeinrichtung seit dem Ankauf im Jahre 1804 der Indiennefabrik der Firma Emanuel Ryhiner, Vater, Sohn und



Johann Jakob Minder 1755—1830.

⁹⁵⁾ Basler Jahrbuch 1910, S. 245.

⁹⁶⁾ Eine kurze Erwähnung verdient auch seine Frau, welche an der Basler Industrieausstellung vom Juni 1830 mit drei Strangen selbstgezogener Seide allgemein überraschte. Der Berichterstatter rühmte die Ausdauer sinnreicher weiblicher Sorgfalt und die Feinheit der Seide, allerdings mit dem Bedauern darüber, daß an die Gründung eines neuen Erwerbzweiges in Basel nicht zu denken sei. Bericht S. 81.

Iselin. Infolge der allmählichen Liquidierung dieser Industrie (s. 2. Kapitel) wurde sie 1818 an das Tabakgeschäft der Ragon „Gebrüder Otto“ verkauft und nun in eine Tabakmühle umgewandelt. Das eine der drei Räder trieb die Schleife des Christian Eitel.

Die im Jahre 1803 dem Emanuel Otto⁹⁷⁾ gehörende Tabakhandlung unter der Firma „Gebrüder Otto“, hatte

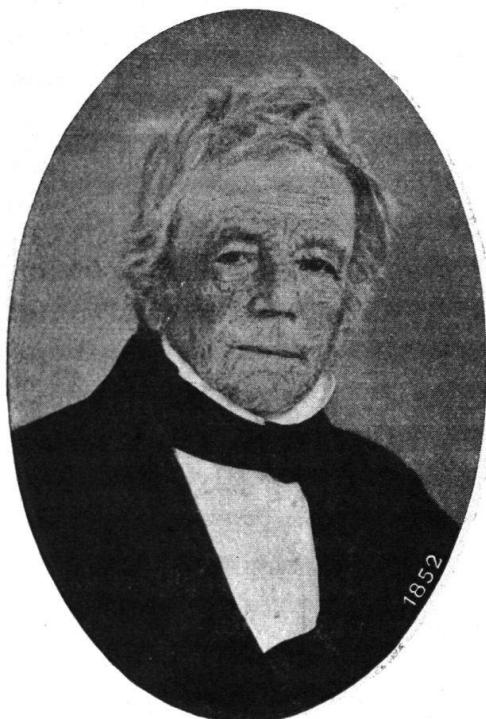
1809 in der Liegenschaft zum Kaiserstuhl, Rheingasse 23, einen neuen Sitz gefunden; nach dem Tode des Eigentümers vererbte sich das Geschäft in der Frauenseite zuerst auf die Wwe. Elisabeth Otto-Locher, in zweiter Ehe verheiratet mit Franz Tripet († 1817), und 1834 auf den Schwiegersohn Samuel Barth-Otto.

Im Handlungsadreßbuch von 1839 ist noch die Tabakhandlung, wie auch eine Material-, Drogerie- und Farbwarenhandlung der Gebrüder Otto in der Rheingasse No. 23 mit der Tabakmühle im Klingental aufgeführt.

geföhrt. Im gleichen Jahre aber verkaufte die Firma die hintere Klingentalmühle an Johann Jakob Minder-Zäslin, der etwas später vom Vater die vordere Mühle mit sechs Mahlgängen, einer Kornrennen und einer Koppmühle empfing. Seither blieben beide Kornmühlen vereinigt, und zwar seit dem 16. Februar 1878 in der Hand des Melchior Portmann-Steiger von Luzern; auf ihn folgte am 1. Januar 1901 der Sohn Melchior Portmann-Schetty, der in neuerer Zeit das Gewerbe zum Untergang führte.

⁹⁷⁾ Emanuel 1729—1810
Emanuel 1810—?

Gem. Elisabeth Locher † 1834, cop. 1796
„ Elisabeth Büchler „ 1833



Samuel Minder 1782—1868.

3. und 4. Die Rößlimühle⁹⁸⁾.
(Klingental 2/4 und Webergasse 21.)

Die Rößlimühle übte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine starke Anziehungskraft auf Zuzüger aus dem Schwabenlande aus. Schon der Name des Johann Schnäbelin, der sie 1782 gekauft hatte, weist auf dieses Ursprungsland hin. Im Eigentum treffen wir zwar von 1818—1823 eine Baslerin, die Witwe des Tuchschärers Merian (II. Teil, Anm. 148), und von 1823—1838 ihren Sohn Johann Jakob, den Müller; dagegen sitzt um 1840 Anton Hellstern von Betra (Sigmaringen) als Pächter auf der Mühle; schon zwei Jahre später als Eigentümer und Müller Anton Fuchs aus Württemberg. Seine Witwe, eine geborene Grüninger, verkaufte die Mühle am 1. Juli 1856 ihrem Neffen Rudolf Grüninger-Beaudroi, dem Bruder des bekannten Advokaten Dr. Robert Grüninger.

Die Mühle ist zusammen mit der sogenannten Halbscheid der Drachenmühle (Scheune) in den Jahren 1818 und 1823 auf 34 000 alte Franken, dagegen 1840, ohne die Halbscheid, nur auf 20 000 neue Franken bewertet worden. Anton Fuchs, der Fr. 26 000 bezahlte, ließ die Mühle innen ganz neu einrichten und auch mit zwei neuen Wasserrädern und Hilfsmaschinen versehen; demgemäß mußte Grüninger sich seiner Tante gegenüber zu einem Kaufpreis von 50 000 Franken verpflichten.



Johann Jakob Minder 1810—1876.

⁹⁸⁾ Kantonsblatt: *Rößlimühle*: 1818, II 307; 1823, II 223; 1838, II 12; 1840; II 18; 1842, I 169; 1856, II 14. *Kammladmühle*: 1823, I 125; 1832, I 386; 1858, I 27; 1860, I 86.

Die *Kammmadmühle* gelangte 1832 von Heinrich Müller in das Eigentum des Emanuel Otto, Sohn des Tabakfabrikanten. Obwohl er als Müller bezeichnet wurde, zog er doch den ruhigen und würdevollen Posten eines Ratsboten vor und überließ in der Mitte der Vierziger Jahre dem Pächter Joseph Hellstern den Betrieb der Mühle. Im Jahre 1858 erstellte die Erwerberin, die Witwe Grisard-Cheron, auf der Liegenschaft eine Farbholzmühle. Bevor sie sich in ihren Beruf richtig einleben konnte, brannte das Gebäude ab und zwar, wie ein Gerücht behauptete, weil das Fett zum Schmieren der Achsen gespart worden war.

Der Brandfall veranlaßte eine behördliche Untersuchung, welche eine gewisse Feuergefährlichkeit der sonst sehr harmlosen, primitiv eingerichteten Farbholzmühlen⁹⁹⁾ feststellte. Bei den horizontal konstruierten Maschinen bestand die Gefahr, daß die rotierenden Steine, wenn nicht genug Farb- oder Süßholz aufgeschichtet wurde, heiß liefen und dann das pulverisierte, in den Achsenlagern liegen gebliebene Holz entzünden konnten. Die geringe Rentabilität der bescheidenen Gewerbe nötigte die Besitzer, das Werk auch nachts im Gange zu lassen, verhinderte sie aber anderseits, ein Dienstpersonal für den Nachtbetrieb einzustellen. Wenn nun der Teich in der Nacht infolge einer Veränderung des Wasserstandes plötzlich schneller lief, als der Müller abends angenommen hatte, war der aufgeschüttete Holzstoff bald zerrieben und die Steine liefen heiß. Herr Merian in der Säge bestätigte denn auch in der durchgeföhrten Untersuchung, daß in seiner Farbholzmühle die Zapfen der Achse oft heiß geworden seien, so daß man Wasser darauf habe schütten müssen. Herr Müller im Sägergäßlein meinte dagegen, dies könnte ihm nicht passieren, da er nachts alle drei Stunden aufstehe und nachsehe; einmal scheint er aber doch zu lange geschlafen zu haben; denn im Jahre 1873 brannte auch seine Farbholzmühle ab.

Nach dem Brand der Kammmadmühle benützte der Mühlebauer J. Bischoff-Weber, bisheriger Eigentümer der

⁹⁹⁾ Die erste im größern Umfang und in zweckmäßiger Weise erstellte Farbholzmühle war diejenige der Herren Geigy und Heusler an der Bahnhofstraße (s. 2. Kapitel).

Schwarzeselmühle, die Gelegenheit, den Boden zu erwerben und 1860 darauf wiederum eine Mahlmühle nach neuem französischem System und einer verbesserten Anlage der Radkonstruktion zu erbauen. Ebenso verbesserte und vergrößerte Anton Löpfe von St. Gallen in den Jahren 1878 und 1881 die Mühle. — Sein Nachfolger, Jakob Müller, fiel vor Ablauf des ersten Jahres seit der Erwerbung, am 2. September 1895, einem schrecklichen Unglücksfall zum Opfer, indem er durch das Platzen eines Rohres des Wasserröhrendampfkessels verbrüht wurde; im nächsten Monat veräußerten die Erben die Mühle an Conrad Wehrli-Brunner. Auch dieser Erwerber schritt sofort zu weitgehenden Verbesserungen, welche die Leistungsfähigkeit der Mühle von 70 Tonnen Getreidevermahlung in der Woche auf 100 Tonnen steigerten. In entsprechender Weise mußte die Wasserkraft erhöht werden, und da der Nachbar Grüninger gegen das Projekt eines neuen Wasserbaues Einsprache erhob, kaufte ihm Wehrli am 1. April 1899 die Rößlimühle für Fr. 115 000.— ab; er konnte nun noch im gleichen Jahre für beide Mahlmühlen eine Turbinenanlage erstellen. 1906 genügte die Rößlimühle den Bedürfnissen nicht mehr. Wehrli ließ sie vollständig abbrechen und erstellte eine neue einheitliche Kunstmühle mit einer Leistungsfähigkeit von 240 Tonnen Vermahlung in der Woche.

5. bis 8. Die Schappe und Cordonnetspinnerei Ryhiner¹⁰⁰⁾. (Walke im Rumpel Klaramühle, Drachen und Höllmühle.)

Der Gerber Samuel Braun (s. 2. Kapitel) hatte die alte Walke Rappoltshof 9 am 16. Oktober 1827 von den Erben des Emanuel Merian mit einer größeren Anzahl von durch den Teich betriebenen Gewerben¹⁰¹⁾ gekauft. Zunächst hat

¹⁰⁰⁾ Kantonsblatt: *Rappoltshof No. 9:* 1827, I 139; *No. 18:* 1830, III 230; 1834, III 260; 1841, II 15; 1865, I 149. *Klingental No. 1:* 1806, III 76; 1829, I 321; 1836, I 146; 1842, I 205. *Webergasse No. 17:* 1799, I 15; 1822, II 68; 1834, Gant vom 3. Juli; 1838, II 55; 1842, II 153; 1872; I 150. Handel und Gewerbe L. L. 14. 2. Jubiläumsschrift der Industriegesellschaft für Schappe 1824—1924. Teicharchiv J. 7. Bau X. 9.

¹⁰¹⁾ Auf der Liegenschaft befanden sich um 1823 eine Holzmühle, Indigmühle, Ölmühle, Sägemühle, Sandelmühle, Tabakmühle, sowie eine Loh-

er wohl den Betrieb dieser Werke weiter geführt und die Produkte der Tabak- und Sandelstampfe an das der Familie gehörende Geschäft an der Eisengasse geliefert. Daneben unternahm er aber damals Versuche in der mechanischen Flachsspinnerei; seine Produkte waren auf der Basler Industrieausstellung vom Juni 1830 vertreten. Der Berichterstatter, L. Bernoulli-Bär, fand zwar, daß der Faden im ganzen dem guten Handgespinst noch nicht gleichkomme und daß es sehr schwierig sein werde, der Handarbeit Konkurrenz zu bieten, da der gewöhnliche Spinnerlohn, der in der Regel nur in den Nebenstunden verdient werde, äußerst niedrig sei. Aus diesem Grunde scheinen sich auch die Hoffnungen, welche der Bericht an eine Vervollkommnung der neuen Erfindung knüpfte, nicht verwirklicht zu haben¹⁰²⁾.

Mitten in den Aufregungen der Revolution auf der Landschaft, am 1. August 1833, schloß Samuel Braun mit Christoph Ryhiner-Vischer¹⁰³⁾ einen Gesellschaftsvertrag zum Betrieb einer Mechanischen Floret- und Seidenspinnerei; vielleicht wurde er zu dem Unternehmen durch den Gedanken veranlaßt, daß er die Konkurrenz des Gründers und Pioniers dieser Industrie, des J. R. Alioth, nach dem Brand der Arlesheimerfabrik (1831) nicht mehr zu fürchten habe¹⁰⁴⁾.

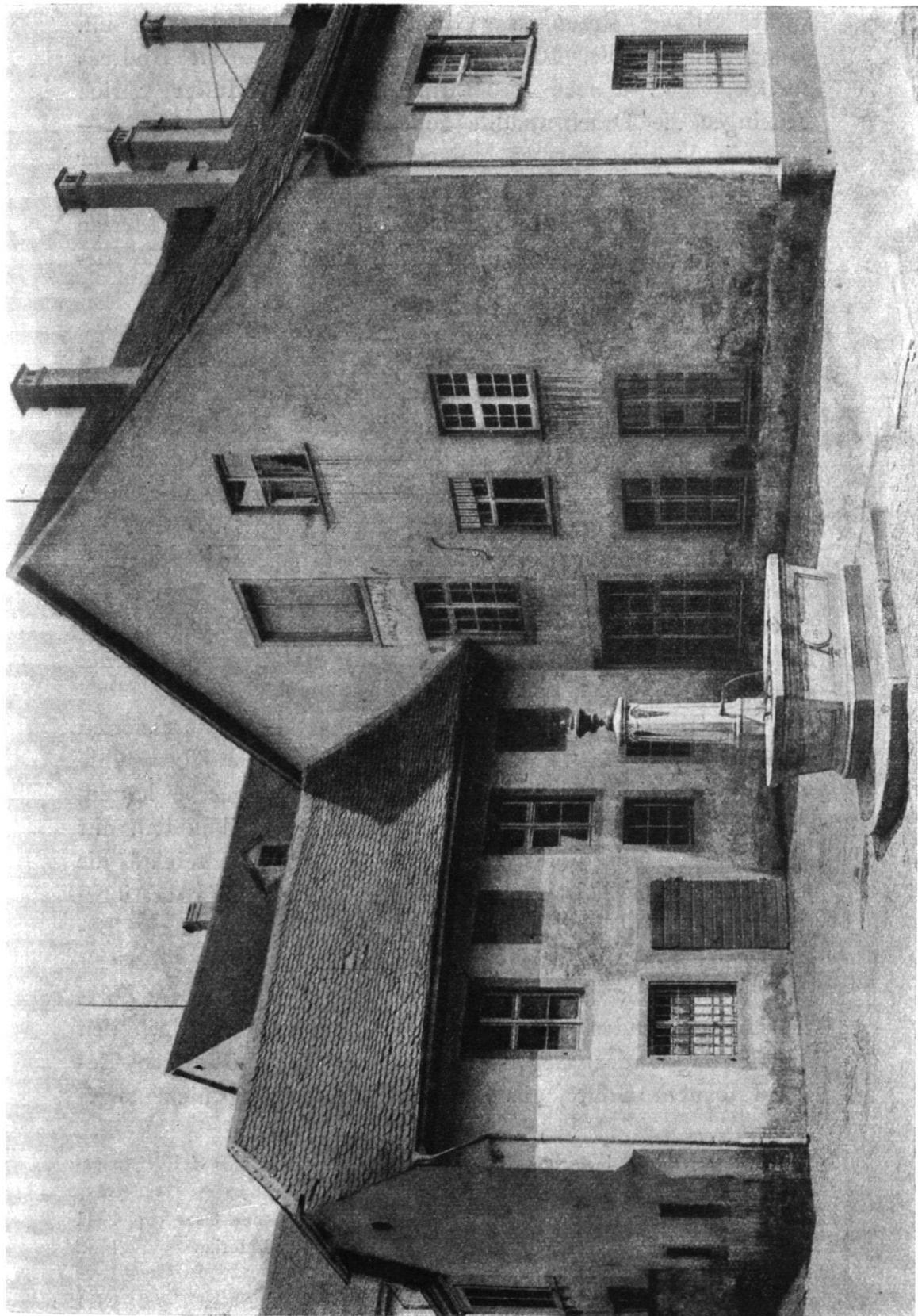
Die Spinnerei machte bald Fortschritte; 1837 wurde zur Ergänzung der Wasserkraft eine damals noch seltene Dampfmaschine in einem eigenen Gebäude aufgestellt, und in den Jahren 1841—1843 erfolgte die Ausdehnung der Fabrik durch Erwerbung neuer Parzellen. Im ersten Jahre

und Sandelstampfe. Im Kaufvertrag von 1827 sind aufgezählt: Eine Walke, Holzmühle, Tabakstampfe und Gewürzstampfe.

¹⁰²⁾ Bericht a. a. Orte. Seite 64.

¹⁰³⁾ Christof Ryhiner 1784—1857 Gem. Margaretha Vischer cop. 1811
Wilhelm 1812—1875 „ Anna Heußler „ 1860
Karl 1817—1884 „ Maria Magd. Bischoff „ 1843

¹⁰⁴⁾ Nach der Zerstörung der Fabrik waren die Maschinen unbewacht im Freien gestanden; die Jubiläumsschrift S. 325/6 deutet auf die Möglichkeit hin, daß Samuel Braun das Brandunglück zur Befriedigung seiner Wißbegier habe benützen können. Sehr bezeichnend ist es, daß der erste Werkführer der Firma, Johann Hetzel-Weber, sogar seine Person geopfert hat, indem er eine Fabrikaufseherin von J. S. Alioth & Cie. heiratete, um Geschäftsgeheimnisse zu erfahren; auch habe er dieser Firma einige Arbeiter abgespannt.



Gewerbe im Rumpel und Klaramühle.

kaufte Samuel Braun das Grundstück Rappoltshof 18 um den Preis von Fr. 10 000.— von seinem Neffen Andreas zurück; 1842 erwarb die Firma von dem Müller Ulrich Fussinger die Drachenmühle zum Preise von Fr. 41 500.— und mit Vertrag vom 12. Januar 1843 das Wasserrecht der Höllmühle gegen eine Entschädigung von Fr. 12 000.—, da auf andere Weise das Einverständnis des Müllers J. J. Merian zu einem neuen Wasserbau¹⁰⁵⁾ nicht erhältlich war. Die Liegenschaft selbst behielt Merian.

Der 1844 erfolgte Tod des Samuel Braun und das Ausscheiden seiner Witwe rief die neue Firma „Ryhiner und Söhne“ ins Leben, die aus Christoph Ryhiner und seinen beiden Söhnen Wilhelm und Karl bestand. Sie zeigte bald ihre Unternehmungslust und ihr Bestreben, im Ausbau der Fabrik allen neuzeitlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Technik Rechnung zu tragen. Im Jahre 1850 waren die Wasserräder des Gewerbes im Rumpel erneuerungsbedürftig; die Firma wollte sie durch die neue Erfindung einer Turbine ersetzen, auf welche das Wasser in einem einzigen Zuleitungskanal an Stelle der bisherigen drei Rinnen geleitet werden sollte.

Die Teichkorporation und die hauptsächlich interessierten Brüder Rudolf und Leonhard Geßler, welche die Klaramühle von ihrem Vater Samuel Geßler-Merian¹⁰⁶⁾ geerbt hatten, standen der Neuerung mißtrauisch gegenüber und hielten mit ihrer Zustimmung zurück. Am 5. März 1850 reichte die Firma Ryhiner und Söhne gegen die übrigen Korporationsmitglieder beim Zivilgericht Klage ein, um eine rasche Be- willigung ihres Projektes zu erzwingen.

Wenn auch die Sympathien den dem technischen Fortschritt huldigenden Fabrikanten gebühren, so kann doch den Ausführungen der Gegenpartei, welche den bisherigen Be- stand wahren wollte, eine gewisse Berechtigung nicht ab-

¹⁰⁵⁾ An Stelle der sechs alten Räder wurde ein einziges viel leistungsfähigeres Rad in die ganze Breite des Teiches eingestellt.

¹⁰⁶⁾ Sebastian Geßler (s. 2. Teil) Gemahlin Dorothea Oser cop. 1741

Samuel	1743—1816	„	Anna Merian	„	1772
--------	-----------	---	-------------	---	------

Johann Rudolf	1780—1869
---------------	-----------

Leonhard	1781—1863
----------	-----------

„	Helene Vest	„	1811
---	-------------	---	------

sprochen werden. Der Vertreter der Teichkorporation sprach die Befürchtung aus, daß durch die neue Einrichtung der Wasserstand in den beiden Teichen geändert werde. Denn während bisher die drei im Teich vertikal eingestellten Räder dem Wasser einen Widerstand entgegengesetzt und seinen Lauf gehemmt hätten, so könne sich nun der Wasserstrom ohne ein Hindernis ca. fünf Schuh tief auf die am untern Wasserspiegel horizontal angebrachte Turbine stürzen und werde von der letztern nicht nur ohne Widerstand empfangen, sondern gleichsam eingesaugt. Die vermehrte Geschwindigkeit des Wassers werde nun zur Folge haben, daß mehr Wasser in den hintern als in den mittleren Teich fließe. Aber auch das Wasserwerk der Klaramühle werde durch die Lenkung des Wassers auf die rechte Seite beeinträchtigt.

Das Zivilgericht fällte am 25. April 1850 ein salomonisches Urteil; es bewilligte zwar der Firma Ryhiner und Söhne die Erstellung einer Turbine unter bestimmten Bedingungen, fügte aber die Klausel bei, daß der Korporation bei allfälligem späteren Eintreten unvorhergesehener Uebelstände der Antrag auf Wiederherstellung des jetzigen Zustandes offen stehe. Auf dieses Risiko konnte sich die Firma Ryhiner und Söhne natürlich nicht einlassen; sie appellierte und das Appellationsgericht schwächte die Bestimmung dahin ab, daß die Wasserinteressenten, falls die vorgeschriebenen Einrichtungen sich als ungenügend erweisen sollten, die Durchführung von weiteren ihnen nötig scheinenenden Maßnahmen beantragen könnten.

In den nächsten Jahren ergaben sich noch einige Anstände mit den Nachbarn, so daß sich die Firma Ryhiner und Söhne am 14. Juli 1857 zum Ankauf der Klaramühle entschloß, die sie mit Fr. 68 000.— bezahlte; damit war sie einziger Herr und Meister auf der ganzen Breite des Teichs und erstellte nun auch auf der Seite der Klaramühle eine Turbinenanlage.

Die Firma¹⁰⁷⁾ scheute auch im nächsten Jahrzehnt vor weiteren Ausgaben für die Vervollkommenung der inneren

¹⁰⁷⁾ Sie lautete seit dem 10. September 1857 „Ryhiner Söhne“; seit dem 26. Juni 1873 gehörte Karl Ryhiner, der Sohn des Karl Ryhiner-Bischoff, der Firma an; an Stelle des Wilhelm Ryhiner trat am 1. Januar 1877 die Witwe

Einrichtungen nicht zurück; 1862 erstellte sie ein neues Fabrikgebäude mit einem über den Teich gebauten neuen Portierhaus¹⁰⁸⁾. Ein Bericht der Fabrikinspektion vom 3. Mai 1871 hebt rühmend hervor, daß das Hauptetablissement im Rumpel in schönen großartigen Dimensionen neu umgebaut und mit Maschinen neuester Konstruktion versehen sei. Mangelhaft war einzig ein oberer Raum, in welchem etwa 100 Frauen, die Garn putzten, eng aufeinander gedrängt waren. Die Verwesungsdünste der Fäulerei beurteilten die Inspektoren nicht so streng, wie früher die Experten in der Gerberei Raillard; sie befürchteten nichts für den Gesundheitszustand der Arbeiter und fügten als typisch bei, daß diese während den Pausen es verschmähten, sich in das Freie zu begeben, sondern vorzogen, ihr „Znuni“ oder Abendbrot inmitten der starken Ausdünstungen der Fäulerei einzunehmen.

Die Fabrik in der Drachenmühle war bisher etwas vernachlässigt worden; die räumlichen Verhältnisse waren weniger günstig. Im Jahre 1872 ergriff die Firma nun die Gelegenheit, die gegenüber liegende Parzelle der alten Höllmühle auch noch anzukaufen und hierauf im Einverständnis mit dem Baudepartement und der Korporation den Teich zu überwölben und beide Gebäude zu verbinden. Die innere Einrichtung im Klingental blieb eine sehr einfache; die Fabrik hatte immer nur den Charakter einer Dependance.

Das Geschäft hatte zweifellos einen starken Aufschwung erfahren; es zählte 1871 im ganzen 535 Arbeiter, von welchen 58 auf das männliche Geschlecht entfielen; 41 Kinder waren im Alter von über 14 Jahren angestellt; dazu kamen noch 130 Heimarbeiter; der Arbeitslohn war niedrig.¹⁰⁹⁾ Im Jahre 1878 war die Arbeiterzahl auf 390 zurückgegangen,

ohne Unterschriftsberechtigung; anfangs Juni 1884 wurde Albert Ryhiner als Teilhaber aufgenommen.

¹⁰⁸⁾ 1868 ließ die Unternehmung einen gewaltigen Dampfkessel von 250 HP aufstellen, der damals als der größte und stärkste in der ganzen Schweiz galt. Jubiläumsschrift S. 328.

¹⁰⁹⁾ Der Lohn wird mit Fr. 1.80—2.20 angegeben. Bei einer elfstündigen Arbeitszeit war dies trotz dem damaligen höhern Geldwert ein kläglicher Verdienst, besonders da die Arbeit der Frauen laut dem Bericht der Inspektoren teilweise anstrengend war, was damals weit mehr besagen wollte als heute.

und der Bericht der Inspektoren vom 2. April erwähnte, daß in beiden Etablissementen nicht genügend Arbeit vorhanden sei; dies erklärt sich durch die böse Krise der Schappenindustrie in den Siebzigerjahren.

Auf 1. Januar 1890 wurde das Geschäft in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „A.-G. Schappe und Cordonet-spinnerei Ryhiner“ umgewandelt, die aber von Anfang an unter schlechten Auspizien stand.¹¹⁰⁾ Die mit einem Kapital von Fr. 1,600 000.— ausgestattete Aktiengesellschaft hatte für die Immobilien und Mobilien bezahlt Fr. 1 600 000.— Für Waren, Guthaben, Portefeuille, Barschaft Fr. 1 618 723.— Der Überschuß der Verbindlichkeiten wurde durch ein Obligationenkapital in der gleichen Höhe wie das Aktienkapital gedeckt.

Am 1. Oktober 1890 kam eine weitere Belastung hinzu durch den Ankauf der Floretspinnerei Vischer und Burckhardt am Mattweg um Fr. 220 000.—. Die ersten vier Jahre nach der Umwandlung brachten einen Nettoverlust von Fr. 302 012.—; die Jahre 1895 bis 1900 hatten ein befriedigendes Ergebnis; seit 1902 konnten weder Dividenden ausgerichtet noch die Reserven geäufnet werden; auch die Abschreibungen waren ungenügend. Das Jahr 1904 entschied das Schicksal der Gesellschaft mit einem Verlust von Franken 579 927.—¹¹¹⁾. Die einzige Rettung brachte dem Unternehmen die Industriegesellschaft für Schappe, welche den ganzen Bestand der Fabrik am 1. April 1906 übernahm und damit diejenige Unternehmung, welche ursprünglich in Konkurrenzierung ihres Stammgeschäftes in Arlesheim entstanden war, in den gleichen Schoß aufnahm, in welchem schon manche andere gefährdete Fabrik im Rayon der Schappespinnerei ihre Ruhe gefunden hatte¹¹²⁾.

¹¹⁰⁾ Die folgenden Angaben haben wir der Jubiläumsschrift S. 332—336 entnommen.

¹¹¹⁾ Für die 15 Jahre von 1890—1904 ergab sich bei einem gesamten Gewinn von Fr. 1 019 352.— und Verlusten von Fr. 962 830.— nur ein Überschuß von Fr. 56 522.—.

¹¹²⁾ Allerdings vergütete die Industriegesellschaft für Schappe im Vergleich zu den Wertansätzen vom 1. Januar 1890 eine sehr niedrige Summe, nämlich für die gesamten baulichen Anlagen Fr. 850 000.—

(Die Fabrik am Mattweg war schon früher verkauft worden)
Für die Vorräte und technischen Materialien „ 52 879.—
Dazu kam noch ein Wareninventar von „ 445 719.—

**9. und 10. Die Sternenmühle¹¹³⁾ und die Neue Schleife¹¹⁴⁾.
Rebgasse 8 und 10.**

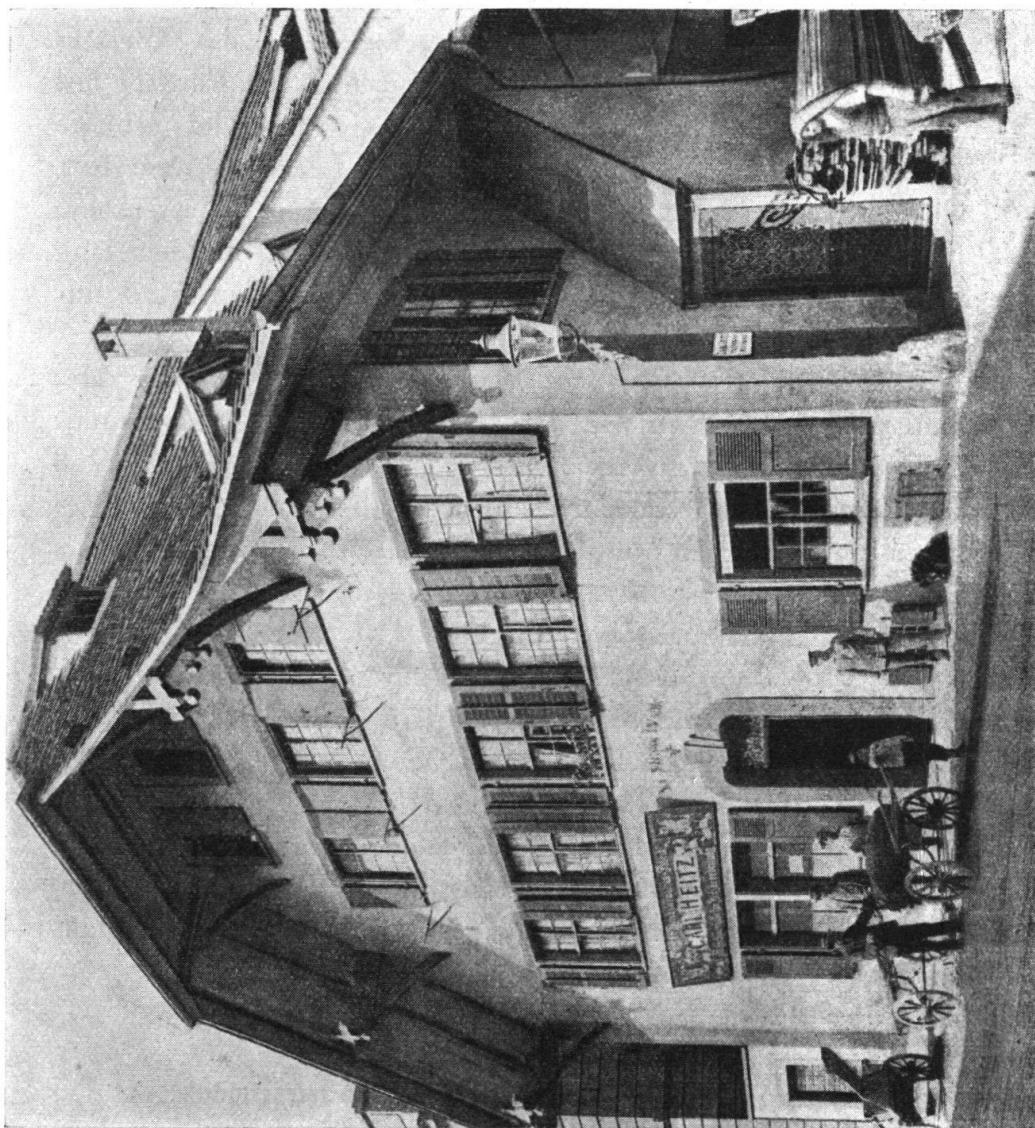
Friedrich, der Sohn des Müllers Johann Jakob Kern, verkaufte die *Sternenmühle* am 1. Mai 1838 an Adolf Miville; dieser tauschte sie vier Jahre später gegen die Spitalmühle des Rudolf Müller-Linder im St. Albantal. Nach dem Tode des Erwerbers wurde die Mühle im Jahre 1856 gerichtlich vergantet; 1858 finden wir als ihren Eigentümer den Unternehmer Gottlieb Fausel-Strub, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammen mit seinem Sohne die damaligen Probleme des Straßenbaues mit Hilfe der importierten Italiener bewältigte. Nach einer ersten Veräußerung mußte Fausel die Liegenschaft im Jahre 1874 auf der Gant des Farbholzmüllers Samuel Finninger zur Rettung seiner Hypothek wieder erstehen, konnte sie aber am 9. Juli 1883 endgültig abstoßen an die Material- und Drogeriehandlung Bohny, Hollinger & Co., welche die an Stelle der Kornmühle getretene Farbholzmühle¹¹⁵⁾ für ihr Geschäft gebrauchte. Nach der Erwerbung des Drahtzuges (s. S. 84) überließ die Firma am 1. Juli 1896 die Mühle dem Drechslermeister Karl Heitz-Dürring, worauf das Wasserwerk ein Dezennium vor dem Untergang zu einem neuen Zwecke umgestaltet worden ist.

Die Eckliegenschaft *Rebgasse 10 und Rappoltshof 2/4* blieb bis zum Jahre 1826 in Verbindung mit der Strumpf- und Tuchhandlung der Firma Elias und Daniel Steiger im St. Albankloster. Das Wasserwerk hatte die Aufgabe, die Hämmer einer Tuchwalke und daneben die Steine einer Gipsmühle in Bewegung zu setzen, während das Teichwasser der Firma, wie im 18. Jahrhundert, für die Scharlachfärberei notwendig war. Am 17. April 1826 verkaufte Friedrich Stei-

¹¹³⁾ Kantonsblatt; 1835, II 99; 1838, I 67; 1842, II 245; 1856, I 175; 1858, I 254; 1861, II 196; 1865, I 32. Für die Liegenschaft sind bezahlt worden: 1838 zusammen mit Wässerungsmatten auf Horburg Fr. 44 500.—. Ohne die Matten 1858 Fr. 56 500.—; 1864 Fr. 92 000.—; 1874 Fr. 90 100.— 1883 Fr. 65 000.—; 1896 Fr. 67 500.—.

¹¹⁴⁾ Kantonsblatt: 1826, I 375; 1827, I 244, II 140; 1840, I 90; 1871, I 21. Teicharchiv J. 10.

¹¹⁵⁾ Der Wechsel hatte sich schon unter der Firma Petit et Sœurs Cassal, Eigentümer seit 1861, vollzogen (s. Adreßbuch 1862).



Neue Schleife und Sternenmühle.

ger-Eckenstein, der damalige Inhaber der Ragion Elias und Daniel Steiger, die Parzelle an den Gerbermeister Samuel Braun. Im nächsten Jahre richtete der neue Eigentümer Christian Gottlieb Eitel, der bisherige Messerschmied in der hintern Klingentalmühle, eine Schleife ein. Bei diesem Anlasse wurde auf Grund älterer Briefe das Wasserrechtsverhältnis bestätigt, wonach drei Fünftel Anteile des Wassers der Sternenmühle mit drei Rädern und nur ein Fünftel mit dem Recht zu einem Rad dem halben Gewerbe der Schleife gehörten; der letzte Fünftel war dem Leerlauf reserviert. Bei geringem Wasserstand trat die sogenannte Wasserkehre ein, d. h. der Müller konnte das Wasser 24 Stunden lang auf seine Räder leiten, während der Schleifer sein Rad nur die nächsten 12 Stunden durfte laufen lassen.

Im Jahre 1840 zog die Witwe Eitel aus und der Mechaniker Johann Börlin in die „Neue Schleife“ ein. Einunddreißig Jahre später, nach dem Tode des Börlin, schloß das Schicksal den Kreislauf, indem es die Liegenschaft wiederum einer Färberei untertan machte, nämlich der damals gerade im Aufstieg befindlichen Seidenfärberei des Joseph Schetty-Amann.

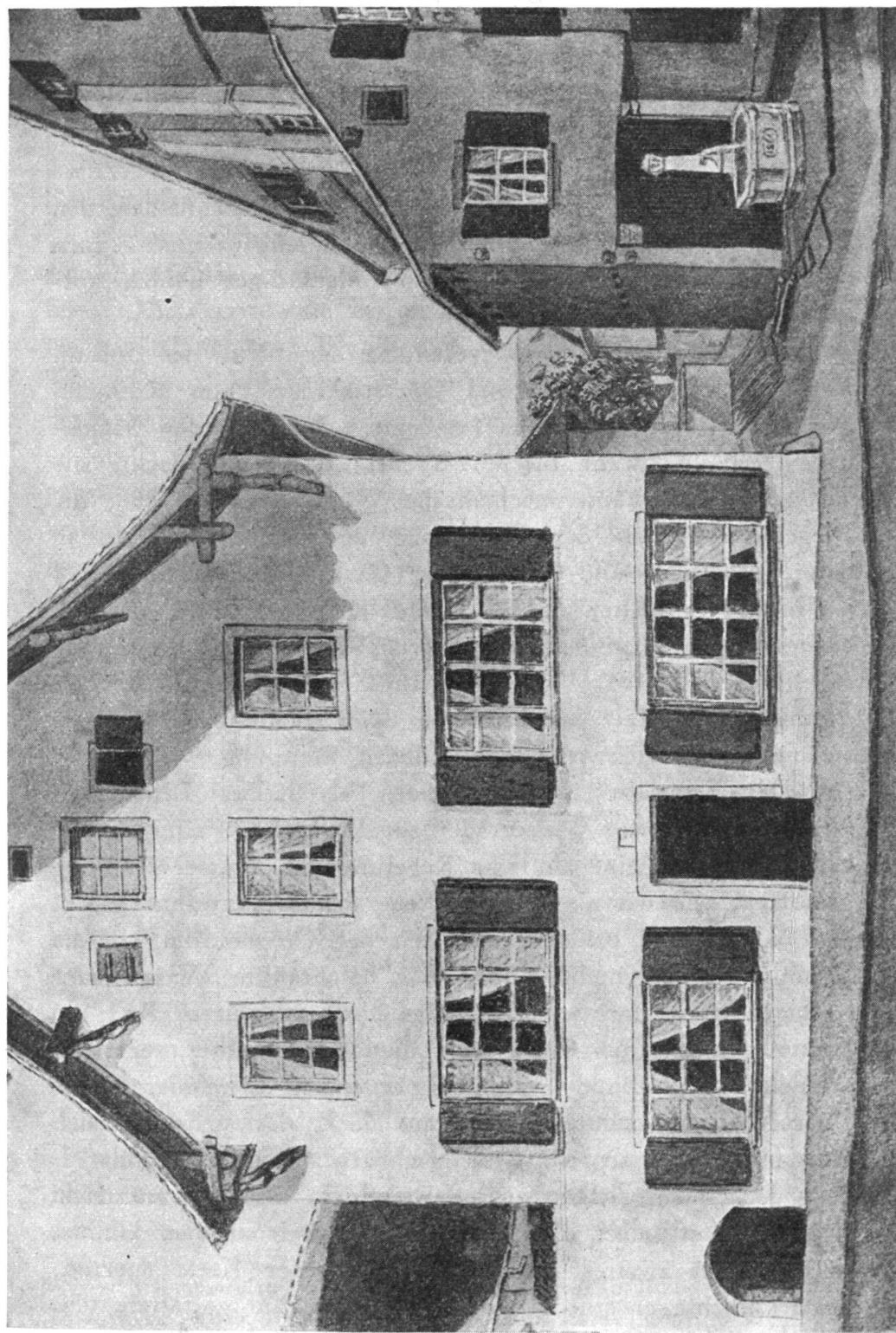
Schetty benötigte die Parzelle zur Arrondierung (s. 2. Kapitel); er brach in den Jahren 1875—1881 die alten Gebäude auf der ganzen Länge zwischen Klaragrabен und der untern Rebgasse ab und erstellte den großen Neubau¹¹⁶⁾, der in neuester Zeit einem Kinematographentheater hat weichen müssen. Jetzt bereichert die Liegenschaft, welche seit den Tagen des Cunrat von Hertenberg so viel gesehen und erfahren hat, das Innenleben der Kleinbasler Bevölkerung mit tiefen seelischen Eindrücken.

11. und 12. Die Rotochsenmühle und die Schwarzeselmühle¹¹⁷⁾. Ochsengasse 12 und 14.

Die Familie Haas besaß bis zum Tode des Hieronymus Haas das Eigentum der Rotochsenmühle. 1850 suchte der

¹¹⁶⁾ Das im Jahre 1872 neu erstellte Wasserrad trieb in der Schetty-schen Fabrik zwei Zentrifugen, einen Aufzug und einen Ventilator.

¹¹⁷⁾ Kantonsblatt: *Rotochsenmühle*: 1849, I 96; 1850, I 176; 1872, I 190; *Schwarzeselmühle*: 1854, II 110; 1862, I 154; 1874, I 600. Teich-archiv J 12.



Die Rotochsenmühle. Aquarell von J. J. Schneider, 1875.

Erwerber Johann Georg Rühlin einen Nebenverdienst mit einer im obern Stockwerk installierten Baumwollnestelfabrik, die er mit dem einen Wasserrad verband. Der Müller Franz Stoll heiratete die Tochter Margarethe und ließ die Mühle im Jahre 1872 neu einrichten mit vollständiger Aenderung der Radanlage. Nach seinem Tode (1879) heiratete die Witwe schon im nächsten Jahre den Müller Johann Schneider, den sie als Reisenden einer Budapester Mühlenbaufirma kennen gelernt hatte; wiederum wurde ein vollständiger Umbau vorgenommen.

Die *Schwarzeselmühle* verkaufte der Sohn des Johann Peter Roth, der Müller und Oberstmeister Peter Roth-von Mechel (1786—1855) kurz vor seinem Tode an den Mühlebauer Joh. Konstant Bischoff-Weber; dieser gebrauchte die Wasserkraft für eine mechanische Werkstatt, gab aber die Liegenschaft nach der Erwerbung der Kammradmühle an den Mechaniker und Mühlebauer Carl Binzegger ab; 1874 ist Binzegger fallit; am 3. Oktober 1878 verkaufte der damalige Eigentümer Amadeus Merian das in eine Brennholzsäge umgewandelte Wasserwerk an Gregor Jeck-Ehrler. Der mechanischen Holzspalterei und einer Schleiferei widmete sich auch der Schwiegersohn Eduard Stappung.

Der Schwarzeselmühle standen als halbes Lehen seit alter Zeit nur zwei Wasserräder zur Verfügung. Ein Fünferbrief hatte hier eine ähnliche Regelung der Wasserverteilung getroffen, wie wir sie für die Neue Schleife erwähnt haben. Das Wasserwerk bedurfte aber seit der Umwandlung in die Brennholzsägerei nicht einmal das beschränkte Wasserquantum völlig, so daß seit 1874 das eine unbenützte Rad um den Zins von Fr. 600.— an die Ochsenmühle vermietet worden war. Ende September erneuerte Schneider dieses Mietverhältnis nicht mehr, worauf Jeck, der sich über den Zinsausfall sehr ärgerte, dem Nachbarn unter allen Umständen den unentgeltlichen Genuß seines Wassers entziehen wollte; da er selbst davon keinen Gebrauch machen konnte, ließ er sein zweites Rad zuerst mit einer Kette sperren; später brachte er eine Änderung an, die ihm gestattete, das Wasser in das Gerinne des unbenützten Rades ablaufen zu lassen. Schneider konnte aber nachweisen, daß ihm durch

diese willkürliche Veränderung das Stauen seines eigenen Wassers auf die ihm zustehende Höhe von 49,5 cm verunmöglicht werde, und gewann daher am 25. September 1883 einen Prozeß vor Zivilgericht. Kurze Zeit später wurde eine zweite, diesmal von Jeck eingereichte Klage wegen Selbsthilfe und unberechtigten Eingriff des Schneider durch das Gericht geschützt.

Johann Schneider erbaute 1883 an der Klybeckstraße eine Brotfabrik, welcher er das Mehl aus seiner Mühle lieferte; 1893 errichtete er an Stelle der alten Mühle einen Neubau. Noch vor Beendigung des Werkes ereilte ihn der Tod. Drei Jahre später verkaufte die Witwe, die ihren einzigen Sohn aus erster Ehe infolge eines Sturzes vom Pferde verloren hatte, die Brotfabrik und die Mühle an eine neu gründete Aktiengesellschaft, der als Mitglieder des Verwaltungsrates die bekannten Herren Karl Imobersteg, Ed. Eckenstein und Albert Weitnauer angehörten.

Die Geschäfte gingen aber nicht gut; die Gesellschaft liquidierte und die Witwe Schneider-Rühlin mußte am 13. September 1905 die Rotochsenmühle und die Brotfabrik zurückwerben. Die letztere hat später die zeitgemäße Umwandlung in ein Kinematographentheater erfahren.

In der Schleife der Schwarzeselmühle schleift der Sohn Eduard Stappung-Salfinger heute noch Messer und andere Instrumente.

13. und 14. Die Sägemühle und die Orthmühle¹¹⁸⁾. Untere Rheingasse 14 und Webergasse 2.

Auf die Erben des Ulrich Schuler folgten im Eigentum der sogen. Sägemühle im Jahre 1816 der Müller Samuel Minder und die mit ihm weitläufig verschwägerten Brüder Rudolf und Leonhard Geßler. 1854 cedierte Samuel Minder, als einziger Eigentümer, die Mühle an seinen Sohn Gustav. Nach einem 1863 erfolgten Verkaufe fiel die Liegenschaft auf der Gant vom 27. Mai 1873 an die Familie Minder zu-

¹¹⁸⁾ Kantonsblatt: *Sägemühle*: 1816, I 397; 1845, II 258; 1847, II 193; 1854, I 363; 1863, II 349. *Orthmühle*: 1810, III 17; 1831, II 216; 1860, I 181; 1866, I 368; 1867, I 15, II 143; 1868, II 210; 1869 I 35; 1872, I 242.

rück und zwar an Johann Jakob, den Bruder des Gustav Minder. Seine Witwe fand vier Jahre später einen Käufer in Carl Abt-Wenk.

Die Orthmühle ist 1831 durch den Müller Jakob Zündel von Hinwyl (Zürich) erworben und 1854 auf seinen Sohn Gottlieb Zündel-Buchmann vererbt worden. Im nächsten Jahrzehnt hatte die Familie schwere Kämpfe um den Besitz der Mühle auszufechten. Der Konkurs eines Schwagers, der sie 1860 übernommen hatte, bringt sie auf die Gant. Die Witwe des Gottlieb Zündel rettet 1866 das Besitztum durch Ersteigerung; ihr zweiter Mann, Joh. Moor, wird 1868 ebenfalls fallit; die Tochter Emma Zündel ersteigert die Mühle und verkauft sie schließlich am 16. März 1872 an Melchior Portmann-Steiger; dieser veräußert sie sechs Jahre später, nach Erwerbung der beiden Klingentalmühlen, an Carl Abt-Wenk.

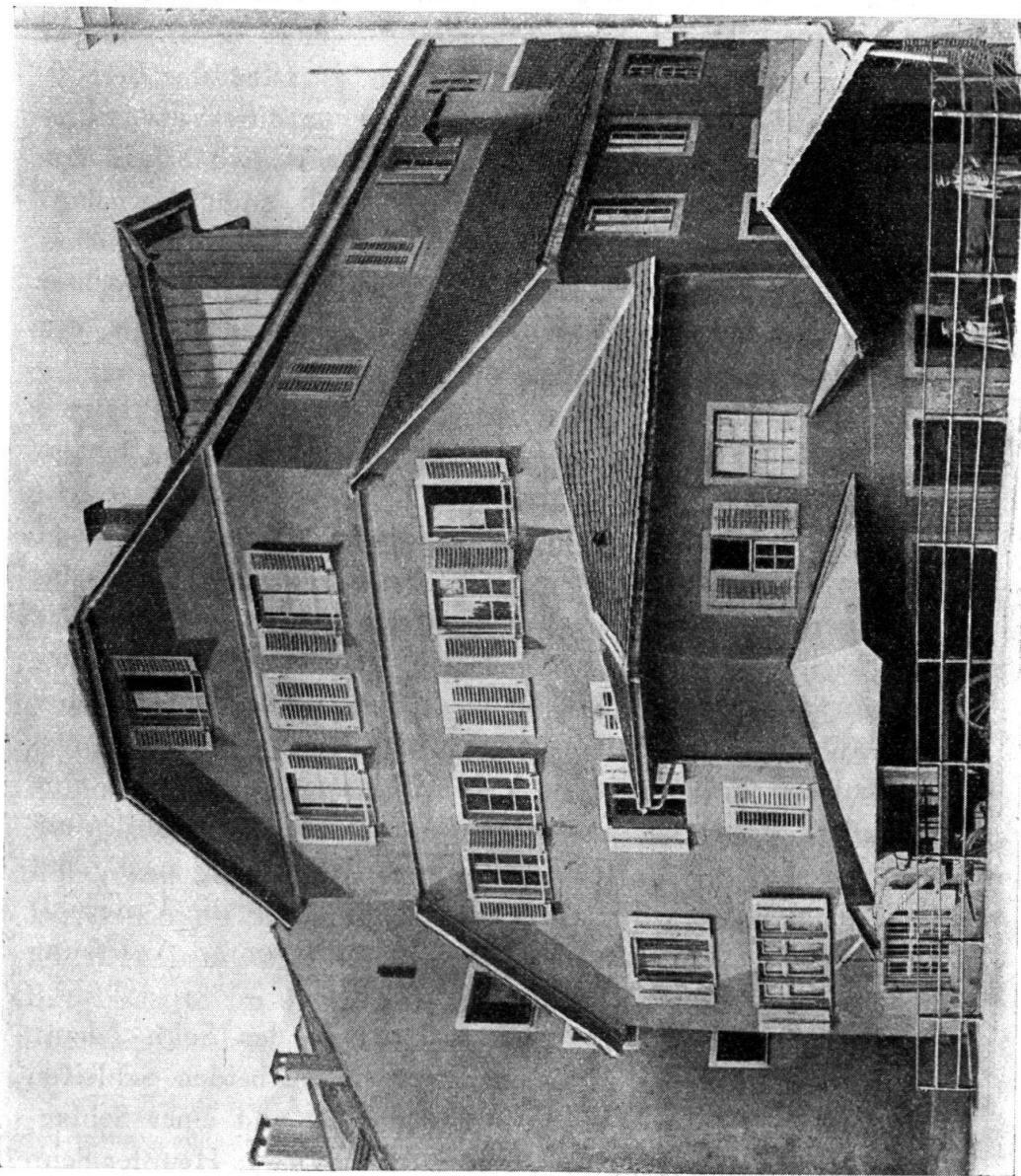
Dessen Sohn, der Müller Wilhelm Abt-Bader, der Besitzer einer dritten Mühle zu Augst, gründete anfangs der Neunzigerjahre eine in der Hauptsache auf die Familienglieder beschränkte Aktiengesellschaft unter der Firma „Aktienmühle Basel und Augst“ und übertrug am 22. Januar 1895 die Sägemühle und die Orthmühle in deren Eigentum.

Als im Jahre 1903 die umfangreiche Expropriation des Staates am Teichgäßlein und Sägergäßlein bevorstand, die sich dann allerdings noch um einige Jahre verzögerte, wollte der Bruder des Wilhelm Abt, Adolf Abt, der Eigentümer einer langgestreckten zu seinem Eisenladen an der Untern Rebgasse gehörenden Parzelle, sich die Restflächen der benachbarten Liegenschaft sichern und erwarb daher am 2. Februar 1903 von der Aktiengesellschaft die beiden Kornmühlen.

15. Die neue Mühle¹¹⁹⁾. Untere Rheingasse 17.

In der vorhergehenden Periode lernten wir den Schleifer Johannes Heußler nicht als einen Anhänger des Spruches kennen: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beisammen wohnen.“ Im 19. Jahrhundert machte

¹¹⁹⁾ Kantonsblatt: 1814, III 243; 1827, I 110; 1831, II 147; 1849, I 183; 1858, I 316. Handel und Gewerbe D. D. 6, 17 und D. D. 11. Teicharchiv J. 17.



Die Neue Mühle.

er nun dem Beisammenwohnen mit der Familie seines Bruders ein Ende.

Leonhard war im Jahre 1809 und seine Witwe 1814 gestorben. Die Töchter wollten den Betrieb der untern Schleife fortführen, da der einzige Sohn sich der Schneiderei zugewandt hatte. Der liebevolle Onkel Johannes bestritt ihnen jedoch in einer Eingabe vom 1. November 1814 die Berechtigung zur Uebernahme des Geschäftes; nur die Witwe eines verstorbenen Sohnes sei als „Handwerker Witwe“ dazu befugt. Obwohl die Schmiedenzunft sich in einer Vernehmlassung geäußert hatte, daß die Schleiferei kein wirkliches Handwerk sei, erreichte Heußler seinen Zweck; die Töchter mußten die untere Schleife auf die Gant bringen, und der Onkel konnte sie nun erwerben.

Eines blieb ihm indessen versagt, der Geschäftsnachfolger; auch sein Sohn hatte keine Lust, Schleifer zu werden; Johann Heußler trug sich daher im Jahre 1825 mit Verkaufsabsichten. Um aber einen größeren Gewinn zu erzielen, reichte er bei der Regierung am 9. September das Gesuch ein, das Wasserwerk in eine Kornmühle umwandeln zu dürfen. Wie bei gleichen Anlässen im 17. und 18. Jahrhundert protestierten auch jetzt die Mühlenbesitzer gegen eine Vermehrung der Mühlen mit der Begründung, daß diese überall zu den „Ehehaften“ gezählt werden. Neue dürften nur durch eine gesetzliche Regelung geschaffen werden. Das Justizkollegium wies indessen die Unrichtigkeit dieser Behauptung nach, und der Kleine Rat bewilligte am 19. August 1826 die Umwandlung des Wasserwerkes in eine Kornmühle unter Ansetzung einer Frist von zwei Jahren.

Bei der Übergabe der Liegenschaft an den Sohn Johann Heinrich im Jahre 1827 bestanden noch die beiden Schleifen mit zwei Gipsmühlen, einer Farbholzmühle und einer Schlagölmühle; 1831 verkaufte dagegen die Witwe Heußler-Senn an den Kupferschmied Rudolf Treu eine Ölmühle und eine Mahlmühle, nunmehr als „Neue Mühle“ bezeichnet.

Die Witwe des Sohnes Rudolf, Frau Espérance Treu-Bienz, überließ 1849 die Mühle mit 5 Mahlgängen und die Schlegelöle der Tochter Maria und ihrem Mann Johann Rudolf Krauer, Müller; am 27. Mai 1858 erwarb der minder-

jährige Rudolf Mechel die Mühle¹²⁰⁾; sie ging 1897 auf die Söhne Albert und Emil über.

Albert stellte im Teicharchiv eine größere Zahl Notizen über die einzelnen Wasserwerke zusammen und beschrieb hauptsächlich auch ihre Konstruktionsart und das Höchstmaß der möglichen Nutzleistung. Sein Bruder Emil ist im Jahre 1923 auf eine tragische Weise einer Vergiftung erlegen, indem bei der Ausfertigung eines für ihn bestimmten Rezeptes eine Silbe unrichtig gelesen worden ist.

16. Die Ziegemühle. Untere Rheingasse 19.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts besaßen die Söhne des Andreas Sulger, Rudolf und Andreas¹²¹⁾, die Tabakmühle und gleichzeitig eine Tabakhandlung in der Freien Straße (No. 46). Beide starben zufällig im gleichen Jahre. Die beiden Witfrauen führten zunächst das Geschäft weiter; doch besaß der Sohn des Andreas Sulger-von Sprecher schon seit dem 1. Januar 1832 die Berechtigung zur Unterschrift. 1839 schied seine Mutter und am 27. März 1847 auch seine Tante aus, und seither war Andreas Sulger-Stähelin der einzige Inhaber der Firma „Andreas und Rudolf Sulger“. Später wurde er Stadtrat und schließlich noch Direktor der Zentralbahn. Nach seinem 1881 erfolgten Tode verkauften die Erben die Liegenschaft der früheren, in den letzten Jahren nicht mehr im Betrieb gestandenen Tabakfabrik an Carl Abt-Wenk und seinen Sohn Emil Abt, auf welche nach zwei Jahren Emil Bürgin folgte.

Der heute noch in voller Rüstigkeit lebende Ingenieur Bürgin hatte im Jahre 1876 als erster in Amerika die künstliche Eisfabrikation eingeführt¹²²⁾. Nachdem er aus der Fa-

¹²⁰⁾ Bei diesem Anlasse unternahm die Schmiedenzunft zum letzten Mal den mehr spaßhaften Versuch, eine Handänderungsgebühr als „Mahlrecht nach uralter Übung“ einzuziehen. Das Handwerkskollegium, das Justizkollegium und der Kleine Rat wurden mit der Angelegenheit beschäftigt, die aber der Zunft nichts mehr einbrachte. (Handel und Gewerbe D. D. 1.)

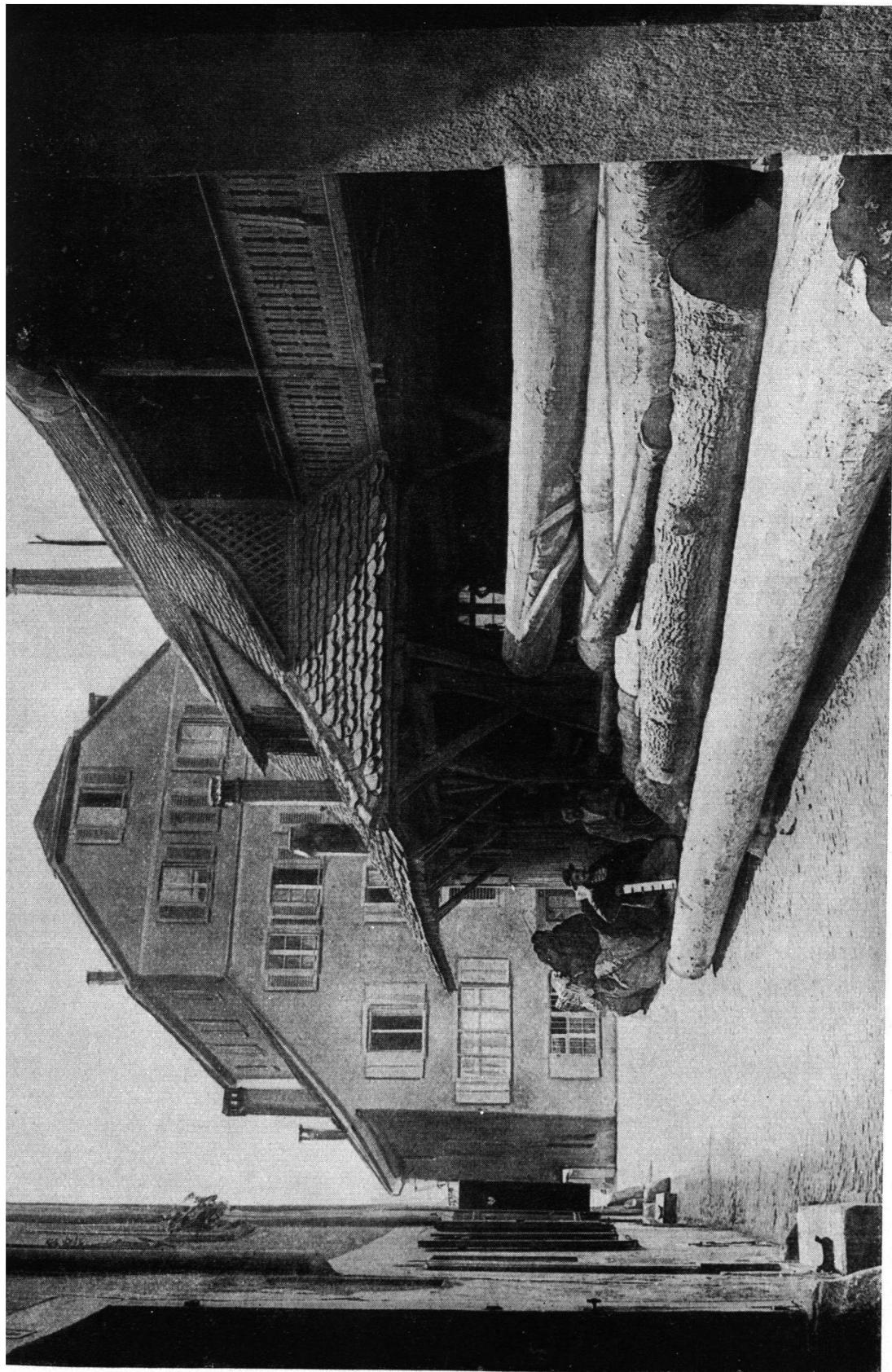
¹²¹⁾ | Rudolf 1780—1830 Gem. Louise Dobler cop. 1812
| Andreas 1779—1830 „ Margarethe von Sprecher „ 1808
Andreas 1809—1881 „ Maria Dorothea Stähelin „ 1833

¹²²⁾ Das Folgende beruht auf der freundlichen Mitteilung des Herrn Bürgin.

brik auf dem Drahtzug (s. u.) ausgeschieden war, gründete er in Basel 1883 die erste Anlage zur Herstellung von Kunsteis. Hiezu eignete sich nun die Ziegelmühle vorzüglich. Zur Kälteerzeugung kam das sogen. Pictetsche Kompressionsverfahren in Anwendung, bei dem die in einem Behälter enthaltene Verdampfungsflüssigkeit (Ammoniak) in ein System von Schlangenröhren geleitet wird, die sich auf dem Boden eines kastenförmigen Eisbildners befinden; im Kasten hängen blecherne, das Wasser enthaltende Zellen, umgeben von Salzwasser, das durch die Verdampfung des Ammoniaks auf 6° unter Null abgekühlt wird. Aus den Rohrschlangen wird der Ammoniakdampf von einem Kompressor angesaugt, verdichtet und als Flüssigkeit wieder in den Anfangsbehälter zurückgeführt, um von da seinen Kreislauf von Neuem zu beginnen. Man ersieht aus dieser Beschreibung, daß außer der Beschaffung des Wassers so gut wie keine Materialausgaben entstanden. Die Herstellung von billigem Kunsteis hing daher einzig von der Möglichkeit ab, für den Tag und Nacht ununterbrochen fortdauernden Betrieb der Kompressoren eine billige Kraft zu verwenden, und eine solche stand Herrn Bürgin in der Wasserkraft des Teiches zur Verfügung.

Anfangs begegnete das Kunsteis in Basel großem Mißtrauen; man glaubte, daß es infolge der Verwendung von Chemikalien giftige Zusätze enthalte; besonders argwöhnische Gemüter vermuteten vielleicht, daß das Teichwasser für die Bildung des Eises gebraucht werde. Schließlich wurde aber die Grundlosigkeit aller Bedenken und die Zweckmäßigkeit der Eisfabrikation erkannt, und nun rüstete sich sofort die Konkurrenz, um skrupellos von der neuen Erfindung ebenfalls zu profitieren.

Der Maschinenfabrikant Emil Mertz veranlaßte im Jahre 1885 die Basler Handelsbank, auf dem bei der Liquidierung der Drahtzugsliegenschaften übrig gebliebenen Grundstück Claragraben No. 45 (später No. 82—90) eine Eismaschine aufzustellen und unter der Firma „Basler Eisfabrik“ dem Herrn Bürgin eine so scharfe Konkurrenz zu bereiten, daß der Preis des Kunsteises von Fr. 5.— per 100 kg auf Fr. 1.— herabgedrückt wurde. Da aber für jene Eisfabrik kein Wasserrad mehr zur Verfügung stand, erwies sich der Betrieb



Die Merian'sche Säge und die Neue Mühle.

durch Dampfkraft bald zu teuer, so daß die Eismaschine nach sechs Jahren als altes Eisen verkauft werden mußte¹²³⁾).

Bürgin erbaute im Jahre 1888 an Stelle der alten Ziegelmühle die heute noch erhaltene, am Rheinufer weit sichtbare Eisfabrik, deren Leistungsfähigkeit sich mit Hilfe des Einbaues von Turbinen rasch stark steigerte¹²⁴⁾). Zur Herstellung des Eises trat als weiterer Geschäftszweig die Erzeugung von flüssiger Kohlensäure und in neuerer Zeit auch flüssiger Wasserstoff hinzu.

17. Die Merian'sche Säge¹²⁵⁾. Sägeräßlein 1/3.

Die Säge an der Ecke der untern Rheingasse und des Sägeräßleins stand bis Ende des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Familie Merian. Der Zimmermeister und Säger Friedrich Merian-Pfannenschmied starb 1809; die Witwe führte die Sägerei mit der Gipsmühle und einer Lederwalke, die später durch eine Schleife ersetzt wurde, bis zu ihrem 1848 erfolgten Tode weiter; der Sohn Karl¹²⁶⁾ blieb dem Berufe seiner Vorfahren treu¹²⁷⁾; nach seinem Tode fiel die Säge im Jahre 1861 in der Erbschaftsteilung dem jüngern Bruder Amadeus, dem bekannten Architekten, zu¹²⁸⁾; 1877 kaufte der Neffe Fritz Daniel, der Sohn des Bierbrauers Emanuel Merian, das Gewerbe.

In den Neunzigerjahren waren auf der Säge keine guten Geschäfte mehr zu machen; Fritz Merian bemerkte in einem

¹²³⁾ Vgl. Protokoll der Teichkorporation vom 6. Juli 1885 und 10. März 1891. Adreßbuch 1887, ff.

¹²⁴⁾ Im Jahre 1885 waren 886 500 kg Eis produziert worden, 1907 dagegen 6 139 000 kg. Die veralteten Wasserräder wurden in den Jahren 1885 und 1888 durch Turbinen und diese nach der Aufhebung des Teiches durch einen Elektromotor mit 60 HP ersetzt.

¹²⁵⁾ Teicharchiv J. 16.

¹²⁶⁾ Karl Friedrich 1794—1860 ledig

Lukas Amadeus 1808—1889 "

Emanuel 1795—1856 Gem. II. Anna Meyer cop. 1840

Fritz Daniel 1854— " Sophie Meyer " 1879

¹²⁷⁾ An Stelle der Schleife erstellte er 1858 eine Öle und Farbholzmühle.

¹²⁸⁾ Erbauer des Café Spitz, der Spinnwetternzunft, des Hotels Drei Könige und der alten Töchterschule am Totengäßlein; 1835—1859 Bauinspektor S. seine Erinnerungen, gedruckt Basel 1902.

an den Wassermeister gerichteten Schreiben vom 25. Februar 1897, daß er nicht auf Rosen gebettet sei. Im nächsten Jahre benützte er den Umstand, daß seine Liegenschaft mit einer Baulinie belastet worden war, dazu, das Expropriationsbegehren zu stellen, dem sich der Regierungsrat nicht widersetzte. Die Expropriationskommission sprach ihm durch Urteil¹²⁹⁾ vom 17. Juni 1898 für den Verlust der durch einen Experten auf $9\frac{1}{2}$ H. P. berechneten Wasserkraft eine vom Staate offerierte Entschädigung von Fr. 30 000.— und für die Liegenschaft selbst mit Inbegriff von Inconvenienzen Fr. 80 650.— zu.

Auf den 1. Juli 1900 mietete Ernst Grüninger die Sägerei und benützte sie bis Ende 1904.

18. Die Kleine Mühle¹³⁰⁾. Sägeräßlein 5.

Die Witwe Sarah Heusler-Mitz war ihrem Manne im Eigentum der „Kleinen Mühle“, und der Sohn Leonhard¹³¹⁾ dem Vater als Inhaber der Firma „Leonhard Heusler und Comp.“ nachgefolgt. Die Firma betrieb ihre „Spekulationshandlung“, wie auch eine Spezerei-, Farbwaren-, Kolonial-Materialwarenhandlung in dem großen, mit tiefen Gewölben versehenen Hause Untere Rebgassee No. 10 bis Mitte der Siebziger Jahre. Aus der Kleinen Mühle stammte der berühmte Professor Andreas Heusler, ein Enkel des L. Heusler-Mitz.

Auf die eigene Produktion der Verkaufswaren hatte Leonhard Heusler schon im Jahre 1824 verzichtet, indem er am 22. Dezember die „Kleine Mühle“, d. h. das Wohnhaus, die Holzmühle, die Sandelmühle und die Stampfe an die Ragion „Andreas Braun“¹³²⁾ verkaufte. Der Nachfolger des Johann Braun-Baumgartner, Johann Peter Müller, der Walker von St. Jakob, versuchte ebenfalls sein Glück mit der auf dem rechten Ufer des obern Teichs befindlichen Farbholzmühle

¹²⁹⁾ Wir werden auf das Urteil im 4. Kapitel zurückkommen.

¹³⁰⁾ Kantonsblatt: 1823, III 232; 1852, I 113. Handel und Gewerbe D. D. 8.

¹³¹⁾ S. Anm. 57. Sein Onkel Ulrich besaß in der Nähe (Greifengasse No. 27) auch eine Farbwarenhandlung.

¹³²⁾ S. u. sub. 19.

und Gewürzreibe; die Behausung auf dem linken Ufer trug immer noch den alten Namen „die Balliere“.

Der 43 Jahre alte Sohn des neuen Eigentümers, Rudolf Müller-Wenk, erlitt am 22. November 1872 einen tödlichen Unfall; ein Mühlstein zerquetschte ihm das Bein. Ein Unglück kommt selten allein; im nächsten Jahre brach am eidg. Bettag in der Nacht das Feuer aus, welches die ganze innere Einrichtung zerstörte und auch den Wasserbau stark beschädigte. Es ist begreiflich, daß Peter Müller nach diesen Schicksalsschlägen die Liegenschaft gern veräußerte; im Dezember des gleichen Jahres nahm ihm Friedrich Buxtorf-Rupp die Farbholzmühle ab.

19. Die Blaueselmühle¹³³⁾. Teichgäblein 5.

Die Liegenschaft ist 1803 von dem bereits erwähnten Tabakfabrikanten Emanuel Otto und 1809 von „Andreas Braun, dem Handelsmann“, erworben worden. Unter dieser mißverständlichen Bezeichnung ist aber die Ragon „Andreas Braun“ zu verstehen, die damals aus dem Vater Andreas Braun-Baumgartner und aus den Söhnen Andreas und Johann¹³⁴⁾ zusammengesetzt war. 1812 schied zunächst der Vater infolge seines Todes aus und seit dem 1. Mai 1834 waren Johann Braun-Baumgartner und sein Sohn Johann¹³⁵⁾ die einzigen Inhaber der Firma.

Mit der Tabakfabrik¹³⁶⁾ stand die der Familie gehörende Handlung zum Pilger, Eisengasse No. 10, in Verbindung. Im Jahre 1850 übergab Johann Braun-Baumgartner die Tabakmühle seinem Sohne Johann¹³⁷⁾, von welchem sie 18 Jahre später an den Schwiegersohn Ludwig Rossel (1827—1884) von Biel gelangte. Dieser kam auf keinen grünen Zweig, sei es, daß er selbst dem Geschäfte nicht gewachsen war, oder

¹³³⁾ Kantonsblatt: 1803, II 95; 1809, III 49; 1850, II 80; 1868, I 333.

¹³⁴⁾ S. 2. Kapitel sub. Gerber.

¹³⁵⁾ Johann 1807—1872 Bertha Kieffer cop. 1834

Amalie Rosina 1835—1915 Ludwig Friedrich Rossel „ 1860

¹³⁶⁾ Neben der Tabakmühle wurde eine Öl- und Schlagölmühle, eine Holzmühle und eine Indigmühle betrieben.

¹³⁷⁾ Dieser ist vom 4. Mai 1849 bis zum 14. Mai 1869 einziger Inhaber der Firma „Andr.^s Braun, Tabakfabrikant“.

daß die eingeschränkte Lage des Gewerbes, welches man kaum als Fabrik bezeichnen konnte, eine rationelle Arbeitsmethode, eine Ausdehnung und eine Anpassung an moderne Bedürfnisse nicht zuließ. Als ungünstige Faktoren wirkten jedenfalls auf der einen Seite der allmähliche Rückgang des Verbrauchs an Schnupftabak in Basel mit und auf der andern die Gründung des Konkurrenzgeschäftes der Firma Hugo Gebrüder im St. Albantal¹³⁸⁾, der einzigen Tabakfabrik des alten Basels, die zur heutigen Stunde noch besteht. Die Witwe Rossel-Braun konnte sich bis zum Jahre 1891 mit dem Geschäft durchschlagen und erlag dann dem Unglück; seither lebte sie als Pfründnerin im Spital.

An der Gant vom 27. Oktober 1891 hatten die Ehegatten Schild-Feremutsch und Stähli-Simon die Liegenschaft je zur Hälfte ersteigert. Im Sommer 1900 beabsichtigte das Baudepartement, das Teichgäßlein zu verbreitern; es schloß daher mit den Eigentümern der Blaueselmühle am 9. August einen Vertrag ab, wonach diese das Wasserrad nebst den Radkästen zu entfernen hatten, damit der Teich an jener Stelle überdeckt werden konnte mit Anlegung einer Straße. Nach dem Vertrag sollte das Baudepartement gegen Zahlung einer Entschädigung von Fr. 20 000.— für die auf 11 H. P. geschätzte Wasserkraft in die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Teichkorporation eintreten. Gegen diese Auffassung protestierte am 18. August die Korporation, indem sie darauf hinwies, daß das Wasserrecht nicht als eine persönliche Berechtigung der Einwohnergemeinde erworben werden könne. Wenn die Liegenschaft der Blaueselmühle nicht angekauft werde, so bleibe nur die Lösung übrig, daß das Wasserrecht mit Zustimmung der Korporation auf eine andere dem Staat gehörende und am Teich gelegene Liegenschaft übertragen werde. Das Baudepartement fügte sich diesem Begehr und vereinbarte am 20. Oktober in einem neuen Vertrag die Übertragung des Wasserrechts auf die 1896 erworbene Liegenschaft Ochsengasse 15, welche bisher das schon häufig erwähnte Dickenmannsche Bad (das Große Männerbad) enthalten hatte.

¹³⁸⁾ S. Bd. XXII, S. 252 der Zeitschrift.

20. und 21. Der Drahtzug.

a) Das Wasserwerk am Krummen Teich¹³⁹⁾.

Klaragraben 82—90.

Der Eigentümer des Drahtzuges, Benedikt Sarasin¹⁴⁰⁾, war der Schwager des Ratsherrn und Deputaten Felix Sarasin, der zusammen mit seinem Sohne Felix, dem späteren bekannten Bürgermeister, im Jahre 1822 die Baumwollspinnerei in der Neuen Welt, gegenüber dem Drahtzug am St. Albanteich gegründet hatte. Auf dem Kleinbasler Drahtzug betrieb Benedikt Sarasin eine Holzmühle, eine Sandelmühle und eine Tabakmühle; die Produkte des Gewerbes wurden im Haus zur weißen Rose in der Storchengasse¹⁴¹⁾ verkauft. Daneben diente die Wasserkraft des einen Lehens einer verpachteten Kornmühle, die im Adreßbuch von 1835 als unbesetzt angegeben ist; später wird sie nicht mehr erwähnt.

Am 9. Oktober 1812 war Sarasins Schwager, Karl Sarasin-Heusler, und am 28. Januar 1819 der Sohn Hans Lukas in das Geschäft eingetreten; es ging sehr schlecht; bis zum Jahre 1828 hatte Benedikt Sarasin sein ganzes Vermögen eingebüßt. In diesem Jahre übernahmen die Söhne Hans Lukas und Johannes die Tabakfabrik. Nach dem frühen Tode des letztern trat zwar seine Witwe als Teilhaberin ein, beauftragte aber schon am 28. Oktober 1837 ihren Schwager mit der verlustreichen Liquidation¹⁴²⁾.

Die Tabakfabrik war um 1850 an Sebastian Hofer verpachtet, der schon im Jahre 1839 mit einem Associé das Sarasinsche Ladengeschäft in der Storchengasse hatte übernehmen wollen, aber als Baselbieter von der über die Landschäftrler immer noch sehr erzürnten Behörde die Bewilligung

¹³⁹⁾ Kantonsblatt: 1828, I 290; 1854, II 83. Handel und Gewerbe L. L. 14. 3 und C. C. C. 17, Jubiläumsschrift der Gesellschaft für Schappe-industrie S. 103 und 104.

¹⁴⁰⁾ Lukas Sarasin 1722—1815 Gem. Anna Marg. Kuder cop. 1751
 Benedikt 1766—1849 „ Susanna Kath. Sarasin „ 1794
 Hans Lukas 1797—1854 „ Agnes Heusler „ 1818
 Johannes 1802—1830 „ Maria Socin „ 1827

¹⁴¹⁾ No. 163, später mit Stadthausgasse 23 bezeichnet.

¹⁴²⁾ Ragionenbuch; Hans Joneli, Gedeon Sarasin und seine Nachkommen S. 26—29.

nicht erhalten hatte, obwohl er schon seit 31 Jahren in Basel niedergelassen war.

1854 entschlossen sich die Witwe Sarasin-Socin und die Tochter und der Enkel des Sensal Lukas Sarasin, die das Eigentum an der Liegenschaft so lange noch behalten hatten, zum Verkauf des Drahtzuges¹⁴³⁾). Der Erwerber, der Mechaniker Friedrich Hetzel¹⁴⁴⁾, hatte am 22. Juni 1835 die frühere Münze in der Kuttelgasse mit dem Haus zur neuen Schleife (Münzgäßlein 3) ersteigert¹⁴⁵⁾ und auf dieser Parzelle Bandstühle fabriziert¹⁴⁶⁾. Offenbar hatte er den Eindruck, daß die Beherrschung des rein mechanischen Teiles für den Betrieb einer Bandfabrik genüge¹⁴⁷⁾; er gründete daher zusammen mit seinem Sohne Georg Friedrich im Jahre 1853 auf dem Drahtzug die dritte Baslerische Floretspinnerei und errichtete im nächsten Jahre am Teich das Hauptgebäude; 1856 ersetzten die Fabrikanten die alten hölzernen Wasserräder durch eine Turbinenanlage, wofür ihnen die Herren Ryhiner-Söhne das Beispiel gegeben hatten, und 1857 kam noch ein Dampfkessel hinzu.

Der Vater Hetzel war gleich nach der Gründung der Fabrik gestorben. Der Sohn hatte anfänglich einen guten Erfolg¹⁴⁸⁾ und genoß das Vertrauen der Kapitalisten, die ihm mit Kommanditsummen von Fr. 3—400 000 zu Hilfe kamen¹⁴⁹⁾). Im Jahre 1871 arbeiteten in der Floretspinnerei

¹⁴³⁾ Als Gebäude werden außer dem Wohnhaus die Fabrik, die Röstküche, das Preß- und Farbwarenmagazin und das Tabakmagazin aufgezählt.

¹⁴⁴⁾ Georg Friedrich 1793—1855 Gem. A. Maria Stahl cop. 181?
Georg Friedrich 1819—1896 „ Maria Wunderlin „ 1853

Die Witwe, geb. 1813, starb im Jahre 1914, über 100 Jahre alt.

¹⁴⁵⁾ Basler Jahrbuch 1921, S. 44.

¹⁴⁶⁾ Auf der Basler Industrieausstellung von 1830 hatte Hetzel für einen größtenteils aus Gußeisen erstellten Bandwebstuhl eine Auszeichnung erhalten. Der Bericht legt ihm auf S. 87 allerdings den Vornamen Gustav bei, was aber wohl nur auf einer Verwechslung mit Georg beruht.

¹⁴⁷⁾ Er ließ sich vielleicht durch das von seinem Vetter, dem Mechaniker Johann Hetzel, gegebene Beispiel leiten, der an der Gründung der Schapesspinnerei Braun-Ryhiner einen wesentlichen Anteil hatte.

¹⁴⁸⁾ Er war einer der ersten Sammetschappespinner gewesen; seine Geispinsten waren in Krefeld als Sammetschappe geschätzt. Jubiläumsschrift S. 104.

¹⁴⁹⁾ Vom 30. Juni 1855 bis 28. Mai 1875 waren J. Ch. Schoeck bezw. sein Sohn Alfred Kommanditäre mit Fr. 100 000.— Zur gleichen Zeit waren

und der Fäulerei 20 Arbeiter und 174 Arbeiterinnen. Im Vorjahr hatte Hetzel in der Markung Kleinhüningen in der Nähe der Wiese eine Filiale, bestehend aus einer Floret-fäulerei und Kämmelei angelegt, da der Betrieb auf dem Drahtzug mit den alten, engen und winkligen Gebäuden keiner Erweiterung fähig war¹⁵⁰⁾.

Wenn im Jahre 1878 die Arbeiterzahl im Kleinbasler Geschäft auf 60—300 angegeben wird, so weist dieses auffällige Schwanken auf eine starke Stockung des Geschäfts-ganges hin, die durch die schwere, damals auf der Schappe-industrie lastende Krisis verursacht war. Hetzel teilte das Schicksal mehrerer anderer Geschäfte, die damals fallierten. Noch im gleichen Jahre, am 19. Dezember, kam die Liegen-schaft an die Gant und wurde von der Basler Handelsbank ersteigert. Die Bank verkaufte die Maschinen an verschiedene Spinnereien, vermietete die Fabrik zunächst an die Firma Ry-hiner und Söhne und veräußerte sie, nach Abtrennung einiger Teilparzellen, am 7. Dezember 1881 an die Firma Bürgin & Alioth mit den Gebäuden Klaragraben 88 und 90.

Rudolf Alioth-von Speyr, der früher für die Firma Chancel, Veillon, Alioth und Cie. tätig war, hatte Mitte der Siebzigerjahre zusammen mit dem Ingenieur Emil Bürgin in einem gemieteten Lokal in der Herbergsmühle¹⁵¹⁾ im St. Albental die erste Basler Fabrik der Bürginschen Licht-maschinen und Bogenlampen installiert. Infolge des Verkaufs der Liegenschaft im Jahre 1881 verlegten die Gesellschafter den Betrieb auf den Kleinbasler Drahtzug. Da der Erfolg des Geschäftes aber ein bescheidener war, trennte sich Rudolf

beteiligt: Vom 17. Mai 1856 bis 19. Juli 1861 Meyenrock Sohn, zuerst mit Fr. 150 000.— und seit 17. Januar 1857 noch mit Fr. 100 000.—; vom 23. Ok-tober 1857 J. J. Merian-Burckhardt mit Fr. 200 000.— und nach dessen Tode Ad. Merian und Alfred Merian-ThurneySEN, und zwar seit dem 27. Dezember 1867 mit Fr. 300 000.—.

¹⁵⁰⁾ Ein Lob verdient das alte Fabrikgebäude; in einer nach den da-maligen Anschauungen sehr weitgehenden hygienischen Fürsorge hatte Hetzel den Arbeiterinnen eine besondere Badeeinrichtung zur Verfügung gestellt, zu einer Zeit, als das ganze kaiserliche Schloß in Berlin noch keine einzige Bade-wanne besaß.

¹⁵¹⁾ S. Bd. XXII, S. 249 dieser Zeitschrift.

Alioth schon am 8. Januar 1884 von seinem Associé¹⁵²⁾ und übernahm die Fabrik allein. Nach der Gründung der unvergleichlich größeren Fabrikanlage in Münchenstein besaß Alioth für den Drahtzug kein Interesse mehr; er veräußerte das Areal am 16. Januar an die Herren Ad. Bohny-Ritschard und Alfred Bohny-Collin; diese arrondierten den Besitz im nächsten Jahre durch den Ankauf der früher abgetrennten Liegenschaft Klaragraben 82 und verwandten das Wasserwerk für die Bedürfnisse ihrer Material- und Drogeriehandlung an der Klarastraße.

b) Das Lyrenrad. Claragraben 76.

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß öfters gerade die kleinsten Wasserwerke Streitigkeiten und Prozesse verursachen. So ging es auch mit dem von Rudolf Ritter im 18. Jahrhundert in den Sägeteich eingestellten Wasserrad. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es zwar nicht zu vielen Bemerkungen Anlaß, wohl aber in den Siebziger- und Anfangs der Achtzigerjahre.

Friedrich Hetzel hatte mit dem Drahtzug das Rad im Hauptteich, welches zum Betriebe der Tabakmühle und der Rösterei gedient hatte, mitgekauft. Im Jahre 1864 vereinbarte das Baukollegium mit ihm anlässlich der Erstellung des Klaragrabens eine durch die Teichüberdeckung notwendig gewordene Verlegung des Rades. Hetzel erstellte dieses etwas weiter oben am Teich, in der Nähe der Klarastraße, und zwar im wesentlichen in der nämlichen Konstruktionsart der alten Einrichtung; trotzdem liefen sogleich von den obern Gewerben Klagen ein, die sich über den Verlust an ihrer Wasserkraft durch den unzulässigen Rückstau des Wassers beklagten. In Wirklichkeit lag aber die Hauptschuld nicht am Wasserwerk, sondern an der zu engen Überwölbung.

Bei der Liquidation des Drahtzugbesitzes durch die Handelsbank gelangte derjenige Teil der Liegenschaft, auf welcher sich das verlegte Wasserwerk befand, an Gregor Stächelin. Dieser beabsichtigte das Radhaus zu entfernen, auf der Parzelle zwei Häuser zu erstellen und das Wasserwerk in

¹⁵²⁾ S. über diesen und über die Eisfabrik am Klaragraben sub 16 Ziegelmühle.

eines derselben einzubauen. Darüber kam es zum Prozeß mit der Teichkorporation.

Die klagende Korporation basierte ihre Rechtstellung auf der im Jahre 1874 erfolgten Eintragung im Grundbuch, nach welcher der Liegenschaft das „Recht des sogenannten Lyrenrades ohne Gerinne mit offenem Leerlaufe zur Wasserbenützung am ganzen Teiche“ zustand. Demgemäß stellte die Teichkorporation das Rechtsbegehren, daß der Beklagte zum Betrieb seines Lyrenrades weder ein Gerinne (Grundkänel) noch einen Rechen, noch im Leerlauf Stellfallen (um das Wasser zu schwellen und auf das Rad zu leiten) anbringen dürfe. Das Charakteristikum des mehr heitern als tragischen Prozesses bestand darin, daß sich über den Begriff eines „Lyrenrades“ niemand völlig klar war. Die Korporation vertrat den Standpunkt, daß darunter ein „Pflotschrad“, wie der Ausdruck jeweilen bei den Akten der Heuslerschen und Hagenbachschen Bleiche lautete, zu verstehen sei, d. h. ein unterschlächtiges Rad, welches keine Vorrichtungen zum Stauen und Zuleiten des Wassers besitze und bei Nichtgebrauch der Wasserkraft aufgewunden werde, entsprechend einem schwebenden Schiffmühlerad.

Der Beklagte hielt der Klage entgegen, daß man der Eintragung im Grundbuch nicht eine unbedingte Autorität zusprechen dürfe, weil sie nur auf Grund einer einseitigen Aufstellung des damaligen Wassermeisters J. J. Minder erfolgt sei, mit Genehmigung durch die schwach besuchte Korporationsversammlung vom 17. März 1874. Die beiden Gerichtsinstanzen gingen zwar von der angegebenen Definition eines „Lyrenrades“ aus, jedoch mit der Vermutung, daß bei der Anmeldung und Eintragung im Grundbuch eine irrtümliche Ausdrucksweise gebraucht worden sei, und schützten den Beklagten beim Bestand seiner Einrichtungen¹⁵³⁾.

Albert von Mechel hat in seiner späteren auszugsweisen Bearbeitung der Urteile die Ansicht geäußert, daß die Wasserinteressenten bei diesem Prozesse einer durch das Wort Lyren-

¹⁵³⁾ Das Urteil des Zivilgerichts vom 14. April 1882 hatte der Klagpartei in zwei Punkten Recht gegeben, das Appellationsgericht wies dagegen am 22. Juni die Klage ganz ab.

rad verursachten Konfusion zum Opfer gefallen seien, indem sie darunter zu Unrecht einen technischen Begriff verstanden hätten; ein solcher sei am Kleinbasler Teich nie gebräuchlich gewesen. Es ist nun richtig, daß das Wort „Leyre“ oder „Lyre“ an denjenigen Stellen, an welchen es in den früheren Jahrhunderten in den Akten erscheint¹⁵⁴⁾, als Name für die alte Walke verwendet worden ist; dabei ist es aber nicht ausgeschlossen, daß dieser Eigename von einer besondern Konstruktionsart des Rades herrührte. Der Umstand, daß sich der Name aus dem 17. bis zum Schluß des 19. Jahrhunderts erhalten hat, spricht eher dafür, daß man damit eine bestimmte Vorstellung verbunden habe. Jedenfalls war es aber etwas leichtsinnig von der Korporation, den ganzen Prozeß auf ein Wort aufzubauen, dessen Bedeutung damals nicht feststand. Inskünftig gebrauchte man für das Wasserwerk die Bezeichnung „Festes Rad am Klaragraben.“

Die feindselige Stimmung zwischen den Wasserinteressenten und Gregor Stächelin dauerte nach dem Prozesse fort. Die Korporation erklärte zwar freundlich, daß sie Herrn Stächelin mit den Rechten und Pflichten eines ganzen Lehens aufnehmen wolle. Da jedoch das Wasserwerk bisher nie einen Beitrag hatte bezahlen müssen, weil früher die Zahlung der Beiträge von zwei Lehen für die ganze Besitzung des Drahtzuges als genügend erschien, erwiderte Stächelin, er könne nicht Mitglied einer Korporation sein, deren Mehrheit gegen ihn eine feindselige Gesinnung trage; im übrigen wolle er nicht mehr zahlen als Fr. 50.— pro Jahr, und hievon müsse ihm noch die Rekognitionsgebühr von Fr. 20.— für die Ableitung der Kanalisation erlassen werden. Schließlich verpflichtete er sich dann, die Lasten eines halben Gewerbes zu übernehmen. Die Korporation gab sich damit zufrieden, um einen weiteren Prozeß zu vermeiden, verweigerte Stächelin aber Sitz und Stimme. Erst sein Nachfolger, Samuel Lüthy-Albrecht, wurde am 20. November 1894 als Mitglied aufgenommen. Er verwendete die Wasserkraft für eine Säge und Holzbearbeitungsmaschinen.

¹⁵⁴⁾ Inventar von 1683, Wasserfünfprotokoll von 1699 und Kaufpublikation vom 17. November 1774, s. 2. Teil.

22. Die Richter'sche Bandfabrik¹⁵⁵⁾. Hammerstraße 35.

J. J. Richter-Linder hatte nach der Erwerbung des Aliothschen Fabrikgutes (s. 2. Kapitel) sich sofort um die Erwerbung einer Wasserkraft bemüht. Seinem Gesuch, in das ihm zugeleitete Bächlein¹⁵⁶⁾ ein Wasserrad erstellen zu dürfen, entsprach die Korporation sogleich; dagegen dauerten die Verhandlungen über die Bemessung seines Beitrages bis zum Jahre 1836. In der Sitzung vom 23. März dieses Jahres wurde Herr Richter-Linder endlich in die Korporation aufgenommen unter Auferlegung der Zahlungspflichten für ein Viertellehen.

Auf die Floretspinnerei war eine Bandfabrik gefolgt; als Geschäftsteilhaber hatte J. J. Richter im Jahre 1834 den Karl Ryhiner gewonnen; 10 Jahre später schied der letztere aus; seither bestand die Firma aus dem Vater J. J. Richter-Linder¹⁵⁷⁾, dem Sohn Carl Richter und dem Schwiegersohn J. J. Altwegg, der 1837 in erster Ehe die Tochter Anna Margaretha und nach ihrem Tode die um ein Jahr jüngere Schwester Wilhelmine geheiratet hatte.

Im Jahre 1851 errang die Fabrik einen schönen Erfolg; auf der Londoner Weltausstellung erhielt sie mit sechs andern Basler Bandfabriken eine Preismedaille¹⁵⁸⁾. Von 1853 bis Ende der Sechzigerjahre benützte sie die frühere Walke zu St. Jakob am St. Albanteich zu einer Seidenwinderei¹⁵⁹⁾.

Die Firma Richter-Linder ist 1876 nach dem Tode des J. Altwegg und des Gründers erloschen und zunächst durch die neue Firma „Richter-Linder Nachfolger“ ersetzt worden; ihr gehörten der Enkel Karl Arnold Richter und ein Robert

¹⁵⁵⁾ Kantonsblatt 1856, 1 80; Handel und Gewerbe M. M. 2 No. 5, 33 und 38.

¹⁵⁶⁾ Mit Zustimmung der Korporation verlegte J. J. Richter das oberhalb der Iselin'schen Säge aus dem Teich abgezweigte Bächlein (s. 2. Kapitel), Bau X 9: 2. Mai 1831. Protokoll der Teichkorporation 1831, 1835, 1836, 1838.

¹⁵⁷⁾ Johann Jakob	1789—1874	Maria Linder	cop. 1812
Karl Adam	1818—1891	Susanna Dölli	” 1843
Karl Arnold	1852—1902	Barbara Bienz	” 1881
Wilhelmine	cop. 1843	J. J. Altwegg	1815—1860
J. Christoph Altwegg	1844—1907	Kath. Fr. Blättler	cop. 1875

¹⁵⁸⁾ Basler Jahrbuch 1906, S. 99.

¹⁵⁹⁾ Bd. XXII, S. 276 dieser Zeitschrift.

Maurer aus Lyon an, mit einer Kommandite des Vaters Karl Richter-Dölli von Fr. 100 000.—.

Zum alten Gebäude an der Straße war eine neue Fabrik im Hofe gekommen, welche Bandstühle und Appretursäle enthielt; die Seide wurde in der eigenen, unmittelbar am Teich gelegenen ziemlich primitiven Färberei gefärbt. Der ganze Betrieb war recht umfangreich; er beschäftigte 300 Arbeiter und war in den Jahren 1878 und 1879 mit Aufträgen überhäuft, so daß öfters Überstunden eingesetzt werden mußten. Aus welchem Grunde die Firma bereits am 22. November 1881 erloschen ist, wissen wir nicht; vielleicht wollte sie sich auf ihre zweite Fabrik in Oberdorf beschränken.

In dieser Zeit begannen die Mutationen. Karl Richter hatte im Jahre 1856 vom Vater die große, immer noch mehr als vier Jucharten umfassende Liegenschaft mit den beiden Fabrikgebäuden und den zwei Wohnhäusern zu Eigentum übernommen; 1880 und 1881 verkaufte er von dem am Klara-hofweg gelegenen Teil eine Parzelle an den Staat als Bauplatz für das Wettsteinschulhaus und das nordöstliche Areal an die Römisch katholische Gemeinde für den Bau eines Waisenhauses. Inzwischen hatte der Sohn des Bandfabrikanten Altwegg, Christoph, den Betrieb der Bandfabrik aufgenommen zusammen mit Gottfried Peter-Brand unter der am 3. August 1880 im Ragionenbuch eingetragenen Firma „Altwegg und Peter“; erst 1891 wurde die aus drei Gebäuden bestehende Fabrik Hammerstraße 35 von dem alten Landkomplex ausgeschieden und der neuen Firma verkauft.

Die Färberei und Wäscherei am Teiche ist 1893 der Firma Richter und Rupprecht überlassen worden; wenige Jahre später war der frühere Färbergeselle Philipp Rupprecht einziger Geschäftsinhaber.

1891 kaufte der Staat den am Klaragraben gelegenen Teil der alten Liegenschaft mit dem heute noch erhaltenen Wettsteinhäuschen und erstellte darauf das Thomas Platterschulhaus; schließlich erwarb er im Jahre 1900 von Robert Richter-Meier auch noch die Restparzelle, um das alte Wohnhaus in ein Schulhaus umzubauen, das gegenwärtig noch das „Richtersche Schulhaus“ genannt wird. So dienen also die alten Matten zum „dürren Wyger“ im zwanzigsten Jahr-

hundert zum größten Teile der Jugend in der Gestalt von drei Schulhäusern.

23. Die Stadtsäge¹⁶⁰⁾. Riehenstraße 3 (neue No. 31).

Unter der helvetischen Herrschaft war die Gemeindekammer von dem finanziellen Ertrag der Stadtsäge nicht befriedigt. Sie beauftragte das Bauamt mit der Prüfung der Frage, ob nicht eine Verleihung an einen selbständigen Unternehmer vorzuziehen wäre. Das Bauamt betonte jedoch in seinem Berichte vom 17. Oktober 1801 die wichtige Bedeutung der Säge, welche alle eichenen Flecklinge für die Torbrücken, die Flußbrücken und andere bauliche Bedürfnisse der Stadt zuschnitt.

Eine kleine Vermehrung der Einnahmen lieferte übrigens das der Stadtsäge und der Iselinschen Säge zustehende Privileg, alle den Teich hinabschwimmenden Fische in Netzen zu fangen. Das Lohnamt, welchem der Säger die Fische abliefern mußte, nahm im Jahre 1801 den Betrag von Fr. 91.27 ein, wobei eine Forelle nur zu vier und ein Lächslein zu sechs Batzen berechnet war.

Im Jahre 1830 ventilirte der Stadtrat die Frage einer pachtweisen Verleihung oder sogen. Admodiation. Die Rendite der Säge war immer noch eine sehr spärliche. In den Jahren 1820—1829 hatte die Säge bei einem Bruttoertrag von Fr. 14 810.33 und einer Ausgabe von Fr. 9 391.58 pro Jahr den bescheidenen Gewinn von Fr. 540.— abgeworfen. Das Bauamt wollte sich aber auch jetzt von der „ihm ans Herz gewachsenen“ Säge nicht trennen; es hob rühmend hervor, daß sie im weiten Umkreis eine der vorzüglichsten sei und daß man bei einer Verpachtung befürchten müsste, die Stadt und die Partikularen würden nicht mehr so gut und billig bedient werden.

In den nächsten sechs Jahren war der Ertrag der Säge noch mehr gesunken, so daß sich jetzt für die gesamten 16 Jahre von 1820—1835 nur noch ein Durchschnittsgewinn von Fr. 341.81 herausstellte¹⁶¹⁾, wobei man an keine Ver-

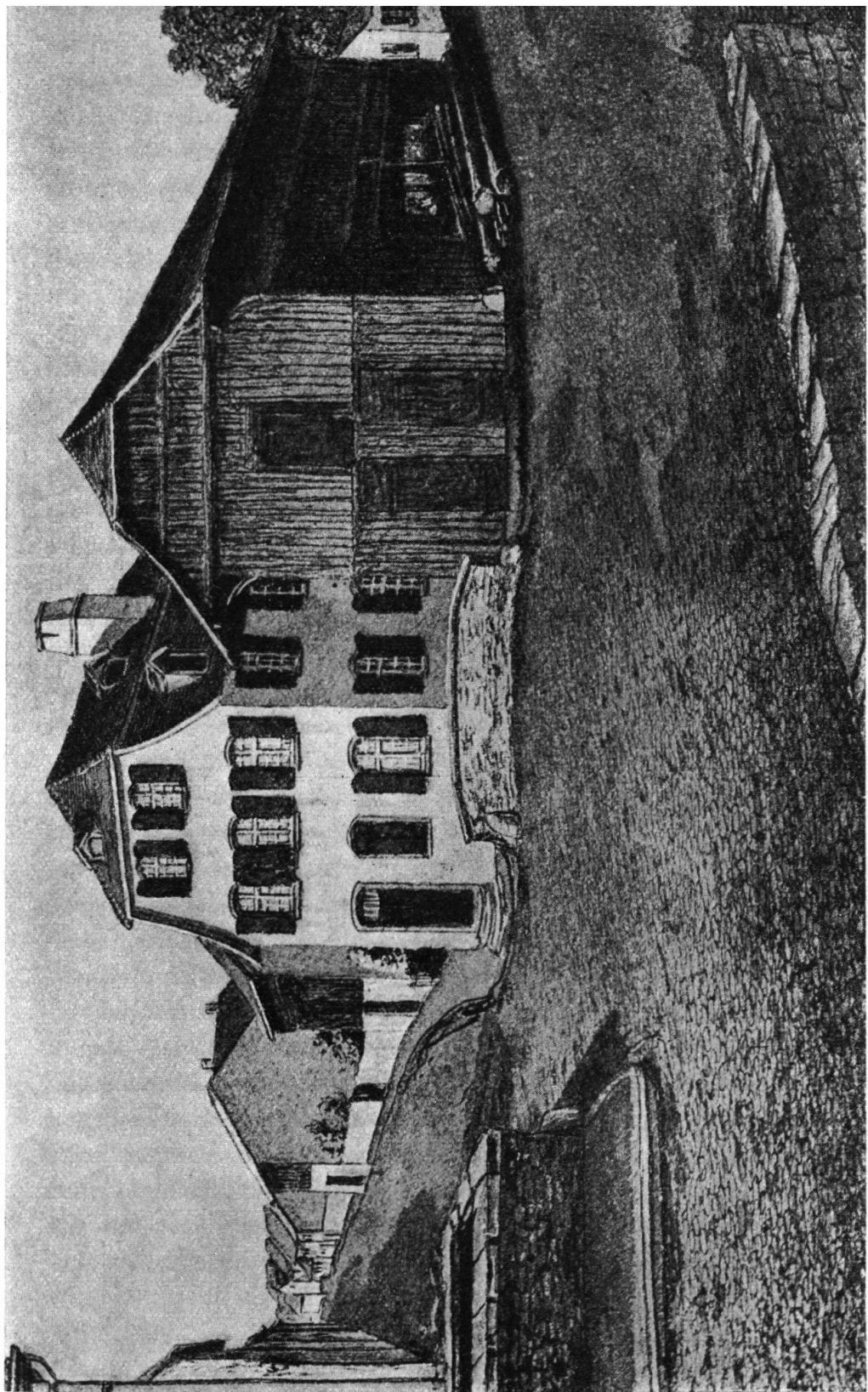
¹⁶⁰⁾ Bau D. D. 13 Brunn E. 7.

¹⁶¹⁾ Aus der Zusammenstellung ist zu schließen, daß die Säge in höherem Maße für Privatpersonen. bezw. Baumeister und Zimmerleute arbeitete

zinsung und Amortisation des Anlagekapitals dachte. Die Frage wurde noch lange erdauert; endlich erfolgte am 1. Februar 1848 die Versteigerung der Säge an den Großrat Simon Tschientschy gegen eine jährliche Zinszahlung von Fr. 1275. In dem stürmischen Jahre 1848, welches manchen Höheren zu Fall brachte, kam auch der Pächter der Stadtsäge ins Unglück; an einer Holzlieferung für die Badische Eisenbahnverwaltung erlitt er große Verluste, die im Juli 1848 zum Konkurs führten; der Stadtrat kam ihm indessen durch die weitere Verleihung der Säge und einen teilweisen Zinserlaß entgegen, so daß er noch bis zu dem 1860 eingetretenen Tod sein Handwerk ausüben konnte.

Am 18. Dezember 1848 hatte J. J. Richter-Linder dem Bauamt für den Ankauf der Stadtsäge Fr. 15 000.— geboten, in der Absicht, nach deren Abbruch auf einem 4800 Quadratmeter umfassenden Bauplatz eine Seidenwinderei mit Wohnungen zu erstellen; am 1. Mai 1857 erhöhte er seine Offerte auf Fr. 20 000.—. Das Bauamt empfahl diesmal dem Stadtrat die Veräußerung aus verkehrstechnischen Gründen, weil der Bau der Säge in starkem Maße in die Straße hineinragte und zwar gerade an der Stelle, wo die beiden Ausfallstraßen in einem rechten Winkel zusammenliefen; dazu kam der weitere Uebelstand, daß das Abladen und Aufladen des Holzes den Verkehr, den man offenbar schon damals als recht großstädtisch empfunden hat, störte. Das Bauamt hatte jedoch den schlauen Einfall, daß es den Vorteil der Sanierung durch die Abtretung des ganzen Areals zur Allmend erreichen, aber die von Herrn Richter gebotene Summe von Fr. 20 000.— doch einstecken wollte, nur von einem andern; es schlug nämlich der Gerbernzunft, der Besitzerin der Lohmühle, vor, die Wasserkraft der Säge zu dem genannten Preise zu erwerben, die Zunft wollte aber für die Wasserkraft allein nicht mehr als Fr. 15 000.— zahlen, so daß der feine Plan unausgeführt blieb; klüger wäre es wohl gewesen, wenn sich das Bauamt mit dem kleineren Betrage zufrieden gegeben hätte.

als für die Stadt. Den vom Bauamt bezahlten Löhnen des Sägers, Fr. 2 269.— steht für die 16 Jahre eine Zahlung durch die Privatpersonen von Fr. 21 983.— gegenüber. Die Gesamtausgaben betrugen Fr. 18 783.—.



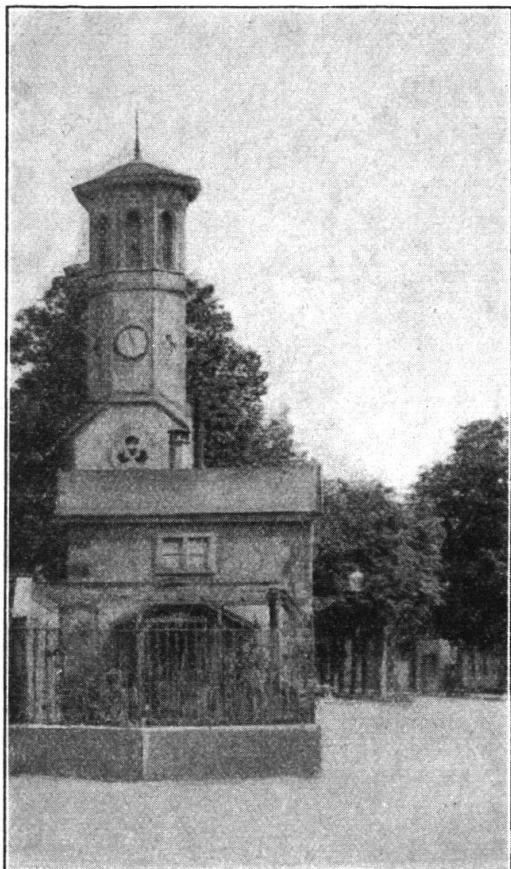
Lohstampfe und Stadtsäge. Aquarell von J. J. Schneider, 1860.

In den nächsten Jahren verminderte sich nämlich der Wert der Säge immer mehr; die Transporte von zugeschnittenem Bauholz durch die Eisenbahn, sowie der Betrieb eigener Sägen durch die Baumeister unter Anwendung der Dampfkraft schufen ihr große Konkurrenz. Während die Verkaufs-

frage neuerdings geprüft wurde, kam man plötzlich auf den Gedanken, entsprechend den im Großbasel gemachten guten Erfahrungen einen Sodbrunnen zu graben und die Pumpen durch ein an Stelle der Säge erstelltes Pumpwerk zu treiben. Zunächst mußte sich nun der Stadtrat mit dem kantonalen Baukollegium über eine Abänderung der bereits gezogenen, die Liegenschaft in einer Diagonale durchschneidenden Baulinie verständigen; dies gelang. Da es sich jetzt um die Erstellung eines öffentlichen Gebäudes handelte, beurteilte man das Problem

aus einem andern Gesichtspunkte; es schien dem Baukollegium möglich, einen genügenden Raum für das Pumpwerk zu reservieren und die dadurch bedingte Einbuchtung des Verkehrsstromes, der vielleicht nur in den Spitzenzeiten mächtige Dimensionen aufwies, zuzugestehen. Hierauf holte der Stadtrat mit Ratschlag vom 9. April 1862 beim Großen Stadtrat einen Kredit von Fr. 40 000.— für den Bau des Pumpwerkes ein und ließ die Säge noch im gleichen Jahre abreißen.

Das neue Pumpwerk ergab in der Minute 225 Liter Wasser, die verschiedenen öffentlichen Brunnen Kleinbasels



zugeleitet wurden. Der Versuch, durch Lieferung des Wassers an private Brunnen einen finanziellen Ertrag herauszuschlagen, mißlang, da das Wasser den Leuten zu teuer war. Die Behörde und die Bevölkerung konnten sich aber auch nicht lange über das herrliche Quellenwasser der öffentlichen Brunnen freuen. Zunächst machte im Jahre 1864 die Arsenikvergiftung durch die Fabrik von Müller-Pack (s. 2. Kapitel) eine Sistierung der Wasserversorgung notwendig, und im Jahre 1890 verzichtete das Brunnamt endgültig auf die Gewinnung von Trinkwasser, weil mehrere Untersuchungen gezeigt hatten, daß es durch die im Teich enthaltenen Verunreinigungen infiziert wurde. Wie berechtigt diese Maßregel gewesen ist, ersieht man daraus, daß seither Kleinbasel weniger Typhusfälle zu verzeichnen hatte als Großbasel¹⁶²⁾.

Erst 1896 nahm man das Pumpwerk wieder in Betrieb, um das gewonnene Wasser zur Speisung des Springbrunnens auf dem Wettsteinplatz zu verwenden. Daneben erfüllte der kleine, heute noch bestehende Turm die Funktion eines Ausgleichreservoirs für das Quellenwasser des Riehenwerkes.

24. Die Lohmühle¹⁶³⁾. Hammerstraße 24—38. Alte Parzelle 95.

Hans Ludwig Iselin-Löchlin hatte im Jahre 1758 seine durch die Erwerbslosigkeit bedrohte Lage in einem sehr kläglichen Tone geschildert; sein Sohn Hieronymus Iselin-Fatio ist in den Adreßbüchern der Zwanzigerjahre als Rentner angegeben, und der Enkel Johann Ludwig wurde ein reicher Herr mit vornehmer Familienverbindung. Er heiratete die Tochter Maria Sophia Franziska des Freiherrn Nepomuk, Simon etc. Reich von Reichenstein auf dem Schloß zu Inzlingen, dessen Gattin sogar eine Freifrau von Truchseß war.

Dr. Paul Barth und K. Geßler-Herzog hatten den Ludwig Iselin noch gekannt und konnten sich gut daran erinnern, wie er nach der Veräußerung der Säge stundenlang auf dem Bänklein zwischen dem Hause und dem Scheunentor auf der obern Rebgasse zu sitzen pflegte. An der Haustüre war ein messingener Klopfer, eine Löwenfratze mit einem Ring im Rachen angebracht; Karl Geßler und andere böse

¹⁶²⁾ Bericht der Großenratskommission No. 1481, S. 17.

¹⁶³⁾ Archiv der Gerberznunft 9—15 a, 43 und 67 a. Bau D. D. 19.

Kleinbasler Buben belustigten sich nun oft beim Gang in die Gemeindeschule damit, den Schlafenden durch einige kräftige, lauthallende Schläge mit dem Klopfer zu wecken. Bei der Rückkehr aus der Schule trafen sie manchmal Iselin wieder schlafend an und konnten ihre Untat straflos wiederholen. Denn Iselin selbst war seines gewaltigen Leibesumfangs wegen ganz ungefährlich, und die Nachbarn hatten ihre Freude am Unfug, da jener als ein sehr reicher, aber auch sehr sparsamer Mann galt.

Wie Dr. Barth launig schreibt, hatte er später bei der Lektüre von Scheffels *Ekkehard* die bestimmte Vorstellung, daß der „Alte in der Heidenhöhle“ (Karl der Dicke) aufs Haar dem „Säger Iseli“ müsse geglichen haben¹⁶⁴⁾.

Ludwig Iselin verkaufte am 18. Dezember 1830 die Säge¹⁶⁵⁾ mit Wohnbehausung und Hofstatt, zwei Reiben, Scheunen und ca. zwei Jucharten Garten und Mattland an die Meisterschaft der Rotgerber um Fr. 34 000.—. Die Rotgerber bauten das Wasserwerk in eine Lohmühle für die Zerkleinerung der Baumrinden um, mit welcher auch ein Lederhammer und eine Wage verbunden war.

Der Umstand, daß im Kaufvertrag nicht die gesamte Zunft als Erwerberin angegeben war, führte in den nächsten Jahren nach der Kantonstrennung zur Prüfung der Frage, ob nicht eine Ausscheidung der an der Lohmühle speziell berechtigten Rotgerber gegenüber der Zunft zu erfolgen habe. Man sah aber im Jahre 1836 auf Grund eines Gutachtens von Professor Schnell davon ab, weil damals ein wesentlicher Unterschied zwischen der größern und der internen kleineren Organisation nicht bestand. Seit dem 1. März 1850 hatte sich dagegen die Gerberzunft, deren Mitglieder infolge des Rückganges der Gerberei zusammengeschmolzen war, auf Grund einer Anfrage des Stadtrates „mit schwerem Herzen“ entschlossen, künftig auch solche Mitglieder aufzunehmen, welche den Beruf der Gerberei nicht ausübten, jedoch unter

¹⁶⁴⁾ Basler Jahrbuch 1910, S. 263 und K. A. Geßler-Herzog, *Wandlungen* S. 68—71. Der letztere erzählt noch eine Anekdote, wie Iselin einmal wegen seiner Sparsamkeit durch einen losen Vogel geneckt worden ist.

¹⁶⁵⁾ Kaufvertrag mit Fertigung vom 19. März 1831, *Gerbernzunft No. 67. Kantonsblatt 1830, III 310.* Über den Verkauf der Bleiche s. 2. Kapitel.

dem Vorbehalt, daß diese sich in die Leitung der Geschäfte nicht einmischen dürften¹⁶⁶⁾.

Im Jahre 1860 verursachte die Lohmühle einen scharfen Konflikt innerhalb der Gerberzunft. Ein Mehrheitsbeschuß überließ den Rotgerbern, also den berufsmäßigen Mitgliedern der Zunft, das alte Zunftgebäude an der Gerbergasse, unter der Auflage, daß jene auf dem Areal der Lohmühle einen Bauplatz von 8000 Quadratmetern Flächeninhalt ausscheiden und darauf der Zunft ein neues Gebäude erstellen sollten. Natürlich war das große, heute noch erhaltene Haus an der Gerbergasse viel wertvoller als ein solches an der Hammerstraße. Der Beschuß rief daher eine starke Opposition hervor, und da auch die Behörde eine ablehnende Haltung einnahm, blieb er unausgeführt. Dagegen konnten die Rotgerber bei diesem Anlasse sich wenigstens eine formelle Sicherstellung ihrer Rechte an der Lohmühle verschaffen durch einen Beschuß des Stadtrates vom 7. Mai 1862, lautend:

„Wird dem Handwerk der Rotgerber auch fernerhin das Verwaltungs- und Benützungsrecht der für den Betrieb der Rotgerberei bestimmten Liegenschaften und technischen Einrichtungen der Lohmühle an der Hammerstraße zugesichert.“

In der Folge nahmen die wenigen Rotgerber, welche dieses Handwerk noch ausübten, die Geschäftsleitung für die Lohmühle ganz in ihre Hand und zwar zunächst der Großbasler Gerber Im Hof-Forcart¹⁶⁷⁾. Dieser, gleichzeitig Zunftmeister, konnte bei der Einführung des Grundbuchs bewirken, daß die „Meisterschaft der Rothgerber“ als Eigentümerin der Lohmühle eingetragen wurde. Nachträglich ordnete jedoch der Delegierte des Justizdepartements am 15. Oktober 1875 die Streichung der Eintragung an, in der Erwägung, daß die Rechtspersönlichkeit einzigt der Zunft zu Gerbern zu komme, deren Verhältnis zu den Rotgerbern eine rein interne Angelegenheit sei¹⁶⁸⁾.

¹⁶⁶⁾ Demgemäß sind erst im Jahre 1869 zwei nicht berufsmäßige Gerber in den Vorstand gewählt worden.

¹⁶⁷⁾ Identisch mit Herrn Im Hof-Rüschi bzw. Im Hof-Jakob, Teilhaber und Nachfolger der Firma Melchior Im Hof und Söhne, Eigentümer der Steinenmühle; s. Basler Jahrbuch 1921. S. 43 und 47.

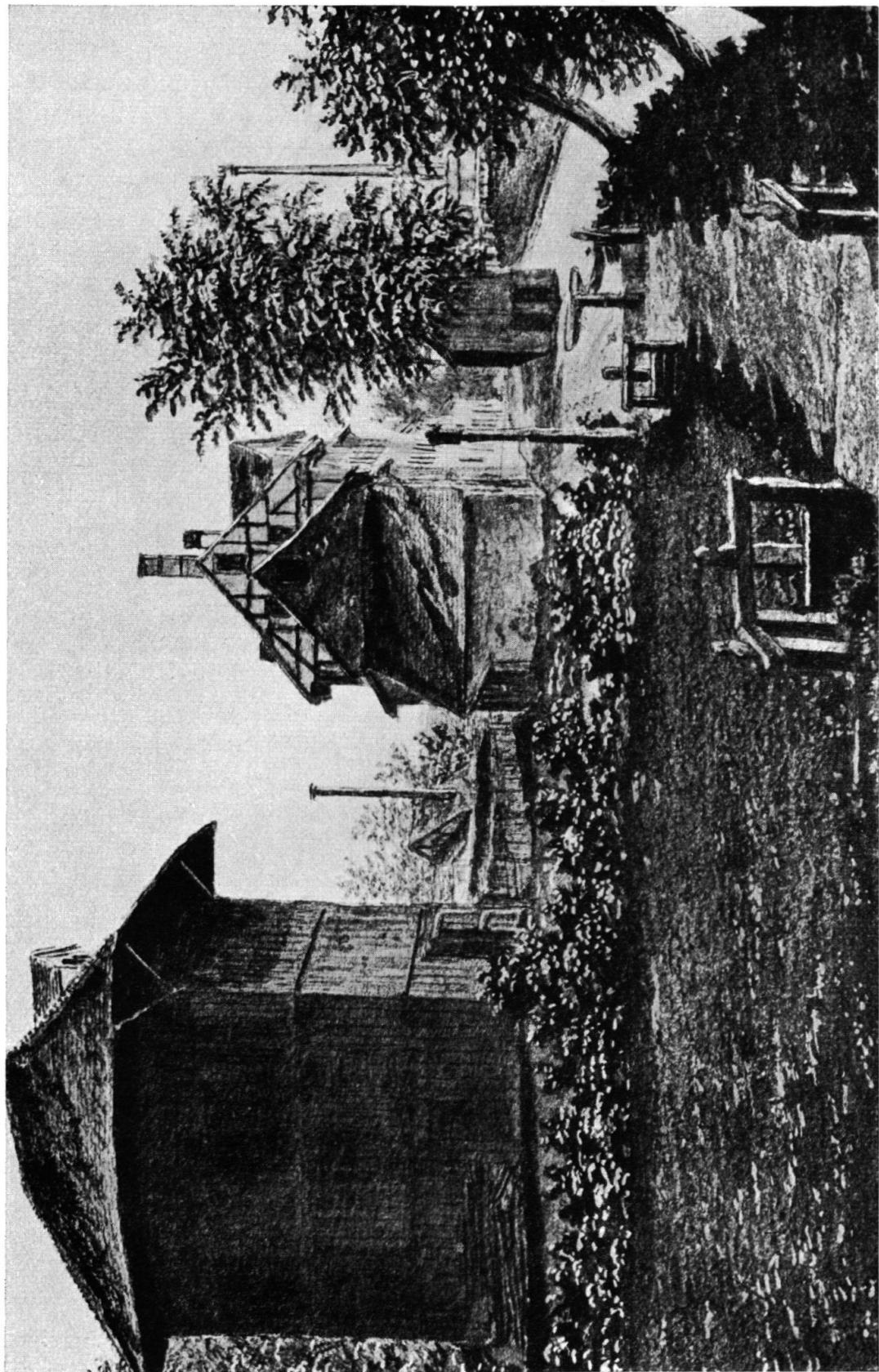
¹⁶⁸⁾ Zum gleichen Ergebnis gelangte ein von Prof. L. R. von Salis am 27. November 1888 erstattetes Rechtsgutachten.

Während die Rotgerber sich mit dieser Niederlage abfinden mußten, ließen sie sich im nächsten Jahrzehnt ihre Rechte an der Lohmühle durch ein von der Zunft am 10. März 1882 erlassenes „Regulativ betreffend das Verwaltungs- und Benützungsrecht der Herren Rotgerber in bezug auf die der Zunft zu Gerbern gehörende Lohmühle Liegenschaft an der Hammerstraße“ garantieren; es empfing am 29. März die Genehmigung des Engern Bürgerrats. Das Regulativ schied vom gesamten Lohmühleareal den am Teich gelegenen Teil mit der Lohmühle selbst und ihren Dependenzen (Wasserbau, Wage und Rindenscheunen) aus und stellte daran das freie und ungeschmälerte Verwaltungs- und Benützungsrecht der Rotgerber fest. Der bisherige Umschwung aber und das Gartenland, das sich von der Hammerstraße auf der linken Seite bis zum Klarahofweg und hinten bis zur Laubenschenschen Liegenschaft (s. 2. Kapitel) erstreckte, wurde der freien Verfügung der Zunft zugewiesen.

In dieser Zeit war August Raillard-Nidecker der einzige Benützer der Lohmühle¹⁶⁹⁾. Nach seinem Tode erklärte die Zunft am 6. und 9. November 1889 alle Sonderrechte an dieser Liegenschaft für dahingefallen. Der Sohn August Raillard-Schmied beschwerte sich aber gegen diesen Beschuß, da er im Jahre 1874 in die Zunft aufgenommen worden war und als Meistersohn die Berechtigung an der Lohmühle ohne Zahlung einer Einkaufsgebühr besaß. Die Zunft anerkannte seine Rechte und gestand ihm mit Vertrag vom 25. Januar 1890 die Benützung der Lohstampfe, des Ledermanns und der Wage gegen Entrichtung niederer Gebühren für solange zu, als er persönlich das Gerberhandwerk ausübe.

1894 vereinbarte Raillard mit der Zunft einen Kaufvertrag; er wollte die ganze Liegenschaft zum Preise von Fr. 90 000.— erwerben, mit Abzug von Fr. 20 000.— für das ihm zustehende Benützungsrecht. Vor der Ratifikation des Vertrages durch die Zunft legte sich indessen der Re-

¹⁶⁹⁾ S. 2. Kapitel sub. Gerber. Er ließ in den Jahren 1882, 1883 und im ersten Halbjahr von 1884 noch 333 211 kg Rinden mahlen, wofür er an Gebühren Fr. 999.52 bezahlte. Außer ihm gehörten der Lohmühlekommission noch die Gerber Im Hof-Rüschi, Adolf Im Hof, Leonhard Schuler und Robert Berri an; der letztere starb 1884.



Am Teich, oberhalb der Heusler'schen Bleiche.

gierungsrat ins Mittel; er brachte der Zunft zur Kenntnis, daß er die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung zur Veräußerung der Parzelle nicht erteilen werde, weil er diese selbst zu öffentlichen Zwecken, für die Erstellung einer Wagenremise der Straßenbahn, deren Eröffnung auf Ende Mai 1895 vorgesehen war, beanspruche. Demgemäß schloß nun die Zunft am 4. Juni 1894 den Vertrag mit dem Finanzdepartement ab; dieses zahlte für die Liegenschaft Franken 70 000.— und übernahm die gegenüber Herrn Raillard bestehenden Verpflichtungen nach dem Vertrag vom 25. Januar 1890. Die letztere Klausel hatte zur Folge, daß die Straßenbahnverwaltung im Jahre 1896 auf eine bereits notwendig gewordene Erweiterung der Remise verzichten und ein neues Tramdepot an der Klybeckstraße erstellen mußte.

Herr Raillard übte sein Benützungsrecht bis zur Aufgabe des Geschäftes in Basel im Frühjahr 1910 aus.

25. Die Heußler'sche Bleiche. Isteinerstraße No. 8.

Niklaus Heußler-Brüderlin genoß die mit so gewaltigen unverdrossenen Anstrengungen erkämpfte Wasserkraft seines Bleichegewerbes zwei Jahrzehnte lang; 1822 übergab er das Geschäft seinem Sohn Niklaus; nach 12 Jahren brach über diesen der Konkurs aus, der vielleicht durch eine Spekulation in Baumwolle verursacht war¹⁷⁰⁾.

In der nächsten Zeit ist auf der Bleiche nicht viel produziert worden. Der frühere Indienne-Fabrikant und Pächter der Ryhinerschen Bleiche, Leonhard Alt, erwarb im Jahre 1834 die Liegenschaft¹⁷¹⁾, mußte aber gleich die Erfahrung machen, daß die sehr spärliche Wasserkraft zum Betriebe der Tuchwalke nicht ausreichte. Er stellte nun die üblichen Versuche an, durch allerlei künstliche Mittel, Erstellung einer Stauwand und Ersatz der geraden Schaufeln des Rades durch gekrümmte, die Wasserkraft etwas zu verstärken. Die letztere Maßregel half aber wenig und die

¹⁷⁰⁾ Im Kantonsblatt 1834, II 67 ist die Versteigerung eines Lagers von Baumwollenwatte in Arlesheim ausgekündigt.

¹⁷¹⁾ Im Ausmaß von mehr als 15 Jucharten, mit Gewerbehaus und einer Tuchwalke, die mit 6 Hämmer ausgerüstet war. Kantonsblatt: 1834, II 67 III 230; 1849, I 9, 83 und 176.

erstere wurde ihm am 1. April 1838 verboten. Mit dem Verdienst aus dem Gewerbe war es nun so armselig bestellt, daß im Jahre 1849 niemand die Erbschaft des Leonhard Alt anzutreten wagte.

Der Gantkäufer, Julius Ryhiner-Bischoff, unternahm wiederum einen Versuch, um eine erhebliche Verbesserung des Wasserwerks zu erreichen; er beabsichtigte zum Betriebe einer neuen Seidenzwirnerei¹⁷²⁾ ein „Flotschrad“ auf die ganze Teichbreite zu erstellen und zugleich das Teichbett zu erhöhen, um dadurch ein künstliches Gefälle zu erzielen. Am 28. Februar 1853 bewilligte ihm die Teichkorporation ein von der ersten Vorlage abweichendes Projekt. J. J. Richter-Linder, der Eigentümer der Hagenbachschen Bleiche, widersetzte sich jedoch als oberer Interessent der Ausführung, da er eine Verminderung seines Gefälles befürchtete; er konnte auch ein Urteil des Zivilgerichts vom 24. Januar 1854 erwirken, das ihn schützte, mit der Begründung, daß die Vereinbarung vom 14. April 1801, welche der Heußlerschen Bleiche das Wasserrad bewilligt hatte, zu Gunsten von allen Korporationsangehörigen Recht geschaffen habe; deshalb sei eine Abänderung des Statuts gegen den Widerspruch eines einzigen Mitgliedes nicht möglich. Das Appellationsgericht bestätigte das Urteil am 24. April 1854.

Erst das Justizkollegium entdeckte bei der Begutachtung einer an die Regierung gerichteten Petition des Herrn Ryhiner den Irrtum, daß der Rechtsvorgänger des J. J. Richter-Linder am Vertrage vom 14. April 1801 gar nicht beteiligt gewesen war, weil die Hagenbachsche Bleiche nicht die Rechte eines Lehens besaß, so daß sich der Kläger auf diesen Vertrag nicht hätte berufen können. Die Minderheit des Justizkollegiums empfahl daher dem Kleinen Rat, die Petition gutzuheißen und in Ausübung des Hoheitsrechtes Herrn Ryhiner die Konzession für die Abänderung des Wasserwerks zu erteilen. Die Mehrheit des Justizkollegiums respektierte indessen die auf einer fehlerhaften Grundlage entstandenen Urteile. Ihrem Antrage gemäß wies der Kleine Rat Herrn Ryhiner am 1. Juli 1854 ab.

¹⁷²⁾ Er gründete die Firma zusammen mit Friedrich Kern-Bischoff im Jahre 1852. S. Ragionenbuch und Kantonsblatt 1852, II 136.

Damit war das Schicksal des Wasserwerks besiegelt. Das unter den Wehen der Revolutionszeit in der Geburtsstunde unseres Kantons erstrittene Wasserrad wurde am 20. November 1867 sang- und klanglos entfernt; mit seiner geringen Leistung kam es neben der neuen Dampfanlage des Gewerbes nicht mehr in Betracht¹⁷³⁾. Den Liegenschaftseigentümern war dagegen der Bezug des Wassers zu industriellen Zwecken und die Ableitung des Fabrikabwassers in den Teich sehr willkommen, so daß sie in der Teichkorporation verblieben und bis zum Jahre 1896 die Beiträge für ein ganzes Lehen, seither noch für ein halbes Gewerbe entrichteten; diese Leistungen machten sich später bei der Aufhebung des Teiches gut bezahlt.

Die Erben des Herrn Julius Ryhiner-Bischoff veräußerten die Seidenzwirnerei mit dem Fabrikgebäude Isteinerstraße 8 und einem Flächeninhalt von einer Juchart am 23. März 1872 an die Firma Köchlin, Burckhardt u. Co. Diese hatte bereits im Frühling 1870 auf ihre Rechnung in der Seidenzwirnerei mit 100 Arbeiterinnen und 8 über 14 Jahre alten Kindern arbeiten lassen. Das Etablissement wird als alt und unbedeutend geschildert; immerhin waren ausgezeichnete Wäg- und Meßmaschinen vorhanden¹⁷⁴⁾.

Nach der Veräußerung der am Teich gelegenen Eckparzelle verkauften die Erben des Julius Ryhiner im gleichen Jahre einen weitern Teil der alten Bleichematten, der noch etwas mehr als sieben Jucharten maß und mit den Gebäuden Isteinerstraße 12, 12 a, b, c und d überbaut war, an die Firma Veillon, Miville und Cie., die kurz darauf, am 17. Januar 1873, in der neugegründeten Kommanditaktiengesellschaft Chancel, Veillon, Alioth und Cie. aufging; diese wiederum mußte auf den 31. Dezember 1881 liquidieren; ihre Nachfolgerin, die Aktiengesellschaft „Industriegesellschaft für Schappe“ übernahm mit den Aktiven auch die Liegenschaften gegen eine Abfindung; im Jahre 1909 kaufte sie noch die Köchlin-Burckhardtsche Fabrik und vereinigte sie mit ihrem Areal an der Isteinerstraße¹⁷⁵⁾.

¹⁷³⁾ Die Leistung des Rades betrug nur $\frac{1}{4}$, höchstens $\frac{1}{2}$ Pferdekraft (Teicharchiv J. 2.)

¹⁷⁴⁾ Handel und Gewerbe L. L. 12. 3. S. Kantonsblatt 1872, I 269 und 293.

¹⁷⁵⁾ Wir verweisen auf die Jubiläumsschrift dieser Firma, S. 266 ff.

26. Die Hagenbach'sche Bleiche und die Anstalt in der Schoren.

Die Erben des Niklaus Hagenbach verkauften im Jahre 1820 das große Fabrikgut, zu welchem noch viele Matten gehörten, an Joh. Rudolf Hübscher-Falckner; von nun an trieb der Teich eine Holzmühle und Holzschneidemühle.

Hübscher behielt das Gewerbe genau 30 Jahre lang; nachdem aber die Fabrikgebäude im Jahre 1845 abgebrannt waren, blieb das Wasserwerk in den nächsten fünf Jahren unbenützt. Am 25. Mai 1850 reichte Hübscher ein Gesuch ein um Bewilligung eines neuen Wasserbaues; während das Rad bisher durch das in einem besondern Kanal zugeleitete Wasser getrieben worden war, wollte er das neue Rad in den Teich auf dessen ganze Breite einstellen. Das Begehren stieß auf keinen Widerstand; Hübscher konnte die Liegenschaft im Jahre 1850 kurz vor seinem Tode an den Bandfabrikanten J. J. Richter-Linder verkaufen, der am 29. Juli das definitive Abkommen mit der Korporation traf und ihr als Mitglied beitrat, unter Übernahme der Zahlungen für ein ganzes Lehen.

J. J. Richter-Linder erstellte nun am Teiche eine Seidenwinderei und Zwirnerei und gründete daneben 1853 eine für die Aufnahme von verwaisten Mädchen bestimmte Anstalt¹⁷⁶⁾. Der Zweck dieser auf die patriarchalische Arbeitsmethode früherer Zeiten zurückgehenden Verbindung zwischen Erziehungsanstalt und Fabrik war darauf gerichtet, die eltern- und mittellosen Mädchen zu einer genau geregelten arbeitsamen und ehrlichen Lebensweise anzuleiten und anderseits für die Seidenwinderei und Zwirnerei die nötigen Arbeitskräfte zu gewinnen, welche die einfachen Hilfsarbeiten der Bandfabrikation, wie das Winden, Doppeln, Zwirnen, Putzen und Zetteln der Seide ausführen konnten. Einige Mädchen waren auch im landwirtschaftlichen Betriebe des über 12 Jucharten umfassenden Gutes beschäftigt, bis dieses später verpachtet wurde. In der ersten Zeit nahm die Anstalt die Mädchen schon im Alter von 13 Jahren auf und ließ ihnen

¹⁷⁶⁾ Im folgenden entnehmen wir die wichtigeren Angaben der Jubiläumsschrift der Industriegesellschaft für Schappe, S. 300 ff., die wohl in der Hauptsache auf den Mitteilungen des Direktors Ruoff beruht.

neben der Fabrikarbeit noch Schulunterricht erteilen; seit 1882 schrieb aber die Behörde für die in Basel wohnhaften Mädchen und seit 1890 für alle Mädchen ein Mindestalter von 14 Jahren vor.

Die ununterbrochene Aufsicht, unter welcher die tags in der Fabrik arbeitenden und nachts im Wohngebäude schlafenden Zöglinge standen, machte die Anstalt besonders zur Aufnahme von verwahrlosten Mädchen geeignet; sie war daher namentlich Vormundschaftsbehörden und Pfarrämtern für die Versorgung von bereits auf Abwege geratenen Mädchen sehr willkommen. Anfangs ging auch alles gut. Die Anstalt, die bis zu 300 Mädchen beherbergen konnte, hatte bis zu den Siebzigerjahren eine günstige Entwicklung, wurde aber dann durch die bereits angeführte Krise in der Schappe- und Bandindustrie schwer betroffen.

Nach dem Tode des Herrn Richter-Linder war der Besitz in der Schoren zunächst an den Sohn Carl Richter-Dölli übergegangen und von diesem 1875 an den Schwiegersohn Ed. Steiger-Richter verkauft worden. Der neue Besitzer kam 1876 in große Bedrängnis; er fand seine Rettung im nächsten Jahre durch die Übernahme einer Schaphehaspelei für die Firma Chancel, Veillon, Alioth und Cie.; von dieser Zeit an war Herr Steiger im wirtschaftlichen Sinne nur noch Angestellter dieser Firma, bezw. ihrer Nachfolgerin, der Industriegesellschaft für Schappe; er empfing für die Gebäude einen Mietzins und für seine Tätigkeit als Fabrikleiter einen Gehalt; im Jahre 1884 wurde ein neues Fabrikgebäude erstellt¹⁷⁷⁾ und der Mietvertrag bis zum Jahre 1900 verlängert; die Fabrik beschäftigte in jener Zeit normal etwa 150 Mädchen.

Am 1. Juli 1897 mußte Ed. Steiger aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. Die Industriegesellschaft für Schappe übertrug die neue Leitung ihrem Direktor, Herrn Friedrich Ruoff, und kaufte kurz darauf (1899) die Liegenschaft mit der Fabrik und der Anstalt zum Preise von Fr. 356 671.—. Dem neuen Leiter stand eine schwierige Aufgabe bevor; das Vertrauen der Behörden von Basel-Stadt und anderer Kan-

¹⁷⁷⁾ Seither wurde das Wasserad einzig zum Betrieb einer Reparaturwerkstätte und einer Pumpe benutzt.

tone zur Anstalt war zu einem großen Teil geschwunden; eine neue Organisation mit Personalwechsel hatte aber eine gute Wirkung und bald war die Zahl der aufgenommenen, meistens verwahrlosten Mädchen auf 265 gestiegen.

Die Industriegesellschaft für Schappe führte die in den Spinnereien von Arlesheim, Grellingen und Basel hergestellten Schappegarne in die Fabrik in der Schoren und ließ sie dort durch die Mädchen haspeln. Aus der Dislozierung der Betriebe ergaben sich indessen einige Übelstände, indem besonders die doppelten Transportkosten und der Zeitverlust ins Gewicht fielen. Als dann noch in der Öffentlichkeit unrechtfertigte Anschuldigungen gegen die Anstaltsleitung erhoben wurden, entschloß sich der Verwaltungsrat der Industriegesellschaft für Schappe im Jahre 1905 zur Liquidierung des Institutes, da er vorzog, die Garne durch jede Spinnerei selbst haspeln zu lassen. Verschiedene Bemühungen im Schoße der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, diese in der ganzen Schweiz allein bestehende Anstalt für die Versorgung verwahrloster Mädchen zu erhalten, scheiterten, so daß sie im Jahre 1906, kurz vor der Teichaufhebung, geschlossen wurde¹⁷⁸⁾; die Fabrik aber diente in der Folge rein industriellen Zwecken.

4. Kapitel. Die Aufhebung des Kleinbasler Teichs¹⁷⁹⁾.

A. Die Entstehungsgeschichte des ersten Ratschlags.

Wer von der heutigen Generation sich an die Aufhebung des Teichs zu erinnern vermag, wird die Frage nach dem Grunde dieser einschneidenden Maßregel wohl ohne Zögern damit beantworten, daß die durch den Kanal verschuldeten sanitarischen Übelstände unhaltbar geworden seien. Wie weit

¹⁷⁸⁾ Die Anstalt hatte in den Jahren 1895—1905 im ganzen 640 Mädchen beherberg; davon stammten 627 aus der Schweiz und zwar nur 69 aus Basel; die übrigen 558 in der Mehrzahl aus den Kantonen Zürich, Neuenburg, Bern, Baselland und Waadt.

¹⁷⁹⁾ Wir verweisen auf Bau X 9 und auf die Sammlung der gedruckten Akten im Teicharchiv.

diese Auffassung zutrifft, werden wir im Verlaufe unserer Untersuchung erkennen. Vorerst stellen wir jedoch fest, daß die primäre Ursache, welche den Anstoß für die Teichaufhebung gegeben hat, eine ganz andere gewesen ist.

Am Ende der Neunzigerjahre haben die Badischen Behörden plötzlich zur großen Überraschung der Stadt Basel ein Projekt vorgelegt, nach welchem der neue Badische Bahnhof in die unbebaute Gegend bei der Schorenbrücke verlegt werden sollte. Mit Ratschlag No. 1248 vom 5. April 1900 legte sodann der Regierungsrat dem Großen Rat den mit der Badischen Bahn abgeschlossenen Vertrag betreffend die Verlegung des Personenbahnhofs zur Genehmigung vor; er enthielt in Art. 7 die Bestimmung:

„Der Riehenteich und die andern Wasserläufe, welche das künftige Bahngebiet durchschneiden, werden auf Kosten der Eisenbahnverwaltung unter dem Bahnkörper hindurchgeführt.“

Am 22. September 1900 folgte ein zweiter Ratschlag (No. 1264), der dem Großen Rat einen Straßennetzplan zwischen dem jetzigen und dem zukünftigen Personenbahnhof zur Genehmigung empfahl. Darnach war die Hauptzufahrt zum neuen Bahnhof im Tracé des Riehenteichs und des längs seinem Ufer bestehenden Weges projektiert. Die Ausführung der Straße hätte die Eindeckung des Teichs notwendig gemacht, deren Kosten der Kantonsingenieur auf Fr. 450 000.— berechnete. Andererseits erklärte sich die Badische Bahnverwaltung bereit, dem Kanton den Kostenbetrag von rund Fr. 200 000.— für die Unterführung unter dem Bahnareal zu zahlen, wenn ihr diese Arbeit durch eine Verlegung des Teichs erspart werde. Kantonsingenieur Bringolf hatte in dieser Beziehung bereits im Jahre 1899 den Wassermeister der Teichkorporation sondiert, jedoch mit negativem Erfolge. Herr Vuilleumier wies nicht allein auf die große wirtschaftliche Tragweite einer Teichverlegung hin, sondern befürchtete, daß durch eine solche Maßregel der Staatsvertrag mit Baden vom Jahre 1756 gefährdet werde. Um sich vor einer unangenehmen Überraschung in der Gestalt einer einseitigen Kündigung des Staatsvertrages zu sichern, bestellte die Verwaltung am 19. September 1900 bei Prof. Fleiner ein Gut-

achten, das aber ebenso pessimistisch lautete, wie die Warnungen des Wassermeisters. Als nun zur gleichen Zeit der letztere eine Offerte des Herrn Reese, Vorsteher des Baudepartements, den Besitzern der Wasserwerke auf 50 Jahre unentgeltlich elektrische Kraft zu liefern, bekämpfte, schrieb ihm Reese am 5. Februar 1901 verärgert: „Wenn die Mehrheit der Korporation nicht für eine gütliche Verständigung ist, werde ich dem Regierungsrat beantragen, das Projekt einer

Verlegung des Teichs, welches dem Baudepartement und eventuell dem Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk wahrscheinlich nur viel Mühe und Verdruß verursachen würde, nicht weiter zu verfolgen.“ Es findet sich also noch keine Spur einer Auffassung, daß die Teichverlegung eine dringend notwendige Aufgabe der Behörde darstelle, um viele Hunderte von gefährdeten Menschenleben in den allen Seuchen preisgegebenen Wohnquartieren längs der Teichufer vor Siechtum und Tod zu retten.

Heinrich Reese. 1843—1919.



Am 7. Februar lehnte die Teichkorporation das Eintreten auf die Vorschläge des Baudepartements mit 24 gegen 6 Stimmen ab. Trotzdem ließ Reese die Angelegenheit nicht fallen, sondern legte am 11. Februar 1901 dem Regierungsrat die Frage zur Entscheidung vor, ob der Teich hinter dem neuen Personenbahnhof gegen die Wiese abgelenkt und demnach diesseits des Bahnhofs gänzlich aufgehoben werden sollte. Zur Begründung gab Reese in erster Linie die Ersparnis der Unterführungs- und Eindeckungsarbeiten an und wies sodann auch auf die bestehenden Übelstände hin, die mit dem Teiche verbunden seien; als solche wurden kurz genannt: das offene Durchfließen des zu Zeiten schmutzigen Wassers durch die

Stadt, die unangenehmen Ausdünstungen des Teichbettes bei der alljährlichen Abstellung des Teiches, Durchsickern von Teichwasser in die Keller der angrenzenden Gebäude, teilweise schlechte bauliche Zustände an den Ufern des Teichs, sowie die Verunreinigung des rechten Rheinufers durch die Teichausflüsse.

Von Bedeutung war der letztere Faktor. Die Verunreinigungen, die der Teich aus Fabrik- und Abtrittabwässern mit sich führte, waren zum Teil am rechten Ufer als Schlammschicht liegen geblieben; bei niederem Wasserstand waren sie frei sichtbar und verbreiteten einen unangenehmen Geruch. Der Kantonsingenieur hatte schon im Jahre 1898 Verbesserungen studiert; da aber eine wirksame, für alle Zukunft andauernde Abhilfe (Fassung der Teichausläufe in große Rohre und Leitung bis in die Mitte des Rheins oder Einbau von Sporren) große Kosten erfordert hätte (rund Fr. 200 000.—), und man anderseits vom projektierten Hüningerwerk eine spätere Stauung des Rheins erwartete, war bisher zur Behebung des Übelstandes nichts Ernsthaftes getan worden.

Reese berechnete nun in seinem Bericht vom 11. Februar 1901, daß die Verwaltung mit einer Aufhebung des Teichs neben den Fr. 200 000.— für die Änderungen am Rheinufer und mit den Fr. 450 000.— + Fr. 200 000.—, welche für die Eindeckungen des Kanals zwischen der Schorenbrücke und dem alten Bahnhof berechnet waren, im ganzen Fr. 850 000.— ersparen könnte. Die Interessenten des Teichs wollte er durch Abgabe von elektrischer Kraft mittelst zweier durch den abgelenkten Teich gespeisten Kraftstationen (460



August Vuilleumier. Geb. 1855.

H. P.) entschädigen. Die Kosten der Kraftwerke, die Zuleitung der Kraft an die Interessenten und allfällige weitere Entschädigungen waren zu Fr. 1 100 000.— angenommen. Reese folgerte daher, daß man mit einer Nettoausgabe von rund Fr. 300 000.— alle mit dem Teich verbundenen Übelstände beseitigen könnte. Voraussetzung sei freilich, daß der Beschuß über die Aufhebung des Teichs sobald als möglich erlassen werde. Im Hinblick auf den bevorstehenden Beginn der Bahnhofbauten müsse das Teichbett bis im Herbst 1902 beseitigt werden, weil sonst die Ersparnisse der Eindeckung nicht gemacht werden könnten.

Herr Vuilleumier, der letzte Wassermeister, der energische, von der Regierung damals sehr gefürchtete Vorkämpfer der Teichinteressenten, hat in den letzten Jahren mehrfach die Ansicht vertreten, daß die Teichaufhebung in Wirklichkeit das Werk des Herrn Paul Miescher, Direktor des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes,

gewesen sei, der sich im Hintergrund gehalten, aber doch das Meiste für die Kassierung des Teiches getan habe, um dessen Wasser zur unbeschränkten Verfügung zu erhalten. Der Bericht des Baudepartements vom 11. Februar 1901 hat auch in der Tat betont, daß das Wasserwerk interessiert sei; wir können auch beifügen, daß schon die Erwerbung der Wasserkraft der Blauwilsmühle wesentlich darauf zurückzuführen ist, daß Herr Miescher einen sukzessiven Ankauf der Wasserkräfte am Kleinbasler Teich als vorteilhaft erachtete. Ein orientierender Bericht des Wasserwerks über sein Interesse am Teichwasser lag am 30. Januar 1901 vor (s. Ratschlag No. 1281).



Paul Miescher. 1849—1922.

Darin war ausgeführt, daß das im Wiesendelta fließende Grundwasser außer den natürlichen Zuflüssen, wie Regen, unterirdisches Quellwasser, versickerndes Flußwasser, ganz willkürliche Zuschüsse durch die Mattenwässerung erhalten; dadurch werde öfters bewirkt, daß das Grundwasser nach lang andauernder Trockenheit rasch wieder ergänzt werde; für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Brunnen, aus denen das Pumpwerk sein Wasser schöpfe, wäre es daher von großem Werte, wenn diese willkürliche Speisung des Grundwassers nicht dem Zufall überlassen bliebe, sondern nach dem Bedarf des Pumpwerks reguliert werden könnte. Aus diesem Grunde hätte das Wasserwerk gerne mit der Teichkorporation ein Abkommen getroffen, um größere Mengen von Teichwasser für die Wässerungen der Matten benutzen zu können.

Das Wasserwerk besaß also unbestreitbar ein gewisses Interesse an der Teichaufhebung. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bereits ein Projekt für ein Pumpwerk am Rhein ausgearbeitet war, dessen Ausführung mit Einschluß einer Druckleitung bis zu den Langen Erlen die Aufwendung von Fr. 500 000.— erfordert hätte. Die Erwerbung des Teichwassers war also für das Wasserwerk nur dann vorteilhaft, wenn sie weniger oder jedenfalls nicht wesentlich mehr als eine halbe Million kostete¹⁸⁰⁾.

Der Mitbericht des Sanitätsdepartements vom 18. März 1901 zum vorstehend angeführten Berichte des Baudepartements äußerte sich über beide Fragen (sanitarische Übelstände und Grundwasser) sehr kühl und sachlich und verzichtete auf einen die Teichaufhebung empfehlenden Antrag. Auch der Regierungsrat nahm zunächst zu dem weitgehenden Vorschlag des Baudepartements keine Stellung, sondern begnügte sich damit, am 27. April Herrn Professor Heusler um ein Rechtsgutachten zu ersuchen.

Am 24. Juni 1901 ernannte der Regierungsrat eine Delegation aus den Vorstehern des Bau-, Sanitäts- und Fi-

¹⁸⁰⁾ Für das Wiesenwasser sprach die bessere Qualität, dagegen für das Rheinpumpwerk die Tatsache, daß es eine unbeschränkte Menge von Wasser geliefert und die Wasserversorgung vom staatsrechtlichen Verhältnis mit Baden unabhängig gemacht hätte.

nanzdepartements und beauftragte sie, unter Zuziehung von Technikern (Miescher und Bringolf) sich über die Fragen der Verlegung und Sanierung der Teiche zu beraten und wenn möglich eine Verständigung mit den Teichinteressenten anzubahnen.

Außerordentlich interessant ist es, daß im Gegensatz zu dem späteren überstürzten Tempo, das in der Teichaufhebung zum Schaden der staatlichen Finanzen angeschlagen worden ist, in der ersten Sitzung der Delegation vom 5. Juli 1901 einem Antrag des Herrn Regierungsrat Speiser allgemein zugestimmt wurde, wonach zur Verminderung der Kosten die Ausführung des Projektes auf einen Termin von etwa 10 Jahren ausgedehnt werden sollte. Herr Direktor Miescher erklärte, dieser Vorschlag sei technisch durchführbar und finanziell vorteilhaft. Kantonsingenieur Bringolf schlug sogar eine Frist von 20 Jahren vor, damit alle komplizierten Rechtsfragen abgeklärt werden könnten. Dies war dann allerdings Herrn Reese zu viel; aber gegen den Termin von 10 Jahren machte er keine Einwendung geltend. In einer zweiten Sitzung vom 18. April 1902 legte Direktor Miescher neue, genaue Studien über sein Projekt vor; der abgelenkte Teich sollte darnach durch ein erstes Kraftwerk beim Pumpwerk in den Langen Erlen ausgenützt werden, um den Interessenten die elektrische Kraft zur Ablösung ihrer Wasserrechte zu liefern; die Ausnutzung einer zweiten Stufe bei der Wiesenstraße war erst für eine spätere Zeit vorgesehen. Die Kosten waren wiederum zu Fr. 1 100 000.— geschätzt.

Aus dem Protokolle dieser Sitzung ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Annahme Vuilleumiers, der in Direktor Miescher den eigentlichen *Spiritus rector* erblickt, nicht zutrifft; Miescher erklärte von vorneherein in seinem Referate, sein Projekt sei nur eine Zukunftsaufgabe mit einer Ausführungsfrist von etwa 10 Jahren; in der Zwischenzeit sollte man sich damit begnügen, bei günstiger Gelegenheit einzelne Wasserkräfte zu erwerben. Auch diesmal sprach sich der Kantonsingenieur noch vorsichtiger aus. Er wies auf mehrere Momente hin, welche eine starke Verteuerung des Projektes zur Folge haben könnten. Namentlich ist es aber als sein Verdienst zu bezeichnen, daß er damals Reese den Rat gab,

die ganze Frage von den bevorstehenden Bahnhofsbauten zu trennen; mit einer Änderung der Straßenanlagen (Projektierung einer andern Zufahrt zum Bahnhof) könne man den Teich noch lange Zeit ruhig bestehen lassen.

Diesem Votum schloß sich außer Speiser Regierungsrat Bischoff, der Vorsteher des Sanitätsdepartements, unbeschränkt an, ohne mit einem einzigen Wort die Notwendigkeit von raschen sanitärischen Maßnahmen zu streifen, wie denn diese überhaupt in der ganzen Sitzung nicht diskutiert worden sind. Auch Reese verzichtete nun darauf, die Teichverlegungsfrage im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau zu lösen, da er sich sagen mußte, daß bei der starken Opposition, die von der Teichkorporation und namentlich vom Wassermeister Vuilleumier ausging¹⁸¹⁾, eine rechtzeitige Verlegung des Teiches vor dem Bau des Bahnhofes nicht mehr möglich sei; denn dessen Vollendung war bereits auf Ende des Jahres 1905 vorgesehen.

Wie in einem nach den klassischen Regeln aufgebauten Drama sich stets Szenen mit retardierendem Charakter finden, welche bestimmt sind, die zur Katastrophe drängende Handlung aufzuhalten und in dem mit dem Helden sympathisierenden Zuschauer die Hoffnung neu zu beleben, daß jener sich dem drohenden Verhängnisse noch entziehen könne, bis die Peripetie sein Geschick endgültig besiegt, so sind auf dem langen Wege, der schließlich doch zur Teichkassierung führte, Stationen zu beobachten, bei welchen die Entwicklung ruhte und sogar das durch Herrn Reese repräsentierte Damoklesschwert einen ungefährlichen Eindruck machte.

Das ganze Jahr 1902 dachte niemand mehr an eine Aufhebung des Teichs. Da kam anfangs 1903 die Angelegenheit von neuem in Fluß, als Herr Reese erfuhr, daß das Bauprogramm des Badischen Bahnhofs habe verschoben werden müssen, so daß der Bahnhofbau nicht vor 1906 be-

¹⁸¹⁾ Die Korporationsversammlung vom 15. August 1901 hatte die offerierte Schenkung eines Kraftwerkes gegen Verzicht auf das Teichwasser abgelehnt, da nach der Berechnung des Herrn Vuilleumier die Bedienung und der Unterhalt dieses Werkes viel teurer gekommen wäre als die bisherigen Ausgaben der Korporation.

gonnen und nicht vor Ende 1909 vollendet werde. Jetzt besaß Reese wieder die Möglichkeit, die Ersparnisse auf der Strecke alter Bahnhof bis Schorenbrücke ins Treffen zu führen. In einem Berichte an den Regierungsrat vom 23. März 1903 argumentierte er wiederum mit dem „Einnahmeposten“ von Fr. 850 000.—, der verloren sei, wenn man mit der Verlegung des Teiches noch länger zuwarte. Der äußerste Zeitpunkt für die Durchführung des Projektes sei das Frühjahr 1905. Er wisse zwar, daß die Mehrheit des Regierungsrates keine Beschleunigung der Angelegenheit wünsche, halte es aber für notwendig, die Frage dem Großen Rat zur Kenntnis oder Entscheidung vorzulegen. Wahrscheinlich unter dem Drucke dieser wenig verhüllten Drohung ermächtigte der Regierungsrat am 4. April 1903 Herrn Reese, die Verhandlungen mit der Teichkorporation wieder aufzunehmen.

Inzwischen hatte sich der Kanton Basel vom neuen Kraftwerk Rheinfelden eine jährliche Lieferung von 2000 H. P. gesichert. Das Baudepartement stellte daher die Verhandlungen mit den Teichinteressenten auf eine neue Basis; es offerierte ihnen die Zuleitung der elektrischen Kraft aus diesem Werke, in der Meinung, daß die Ausnützung des abgelenkten Teiches durch eine kleine Kraftstation dem Wasserwerk reserviert bleibe; statt der Kraftzuleitung konnten die Berechtigten auch eine Barentschädigung wählen. Den Industrien, die auf die Benützung des Wiesewassers angewiesen waren, also hauptsächlich den Seidenfärbereien, versprach Reese die fernere Zuleitung ihres Wasserbedarfes, während sie für die Ableitung der schädlichen Abwässer die halben Kosten einer Separatdole bezahlen müßten. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis. Außerdem war bereits im August dieses Jahres dem Vorsteher des Sanitätsdepartementes die Sache verleidet, so daß Herr Reese seinem Kollegen Bischoff schreiben mußte: „Sollte das Sanitätsdepartement nicht mehr mithelfen können, so wäre nicht nur die bisher aufgewendete Mühe verloren, sondern wir kämen auch in eine sonderbare, meiner Ansicht nach unhaltbare Stellung zu den Teichinteressenten, wenn wir auf halbem Wege stecken blieben.“ Also Fortsetzung der Aktion aus Prestige-Gründen!

Wie man sieht, war bisher das Sanitätsdepartement, die zuständige Behörde, um die Behebung der sanitarischen Übelstände am Teich nicht groß besorgt gewesen. Auffallenderweise war es auch gar nicht das Sanitätsdepartement, welches eine nähere Untersuchung über die Gesundheit der Kleinbasler Bevölkerung bedrohenden Verhältnisse am Teich ordnete, sondern wieder Herr Reese; am 28. Mai 1903 erteilte er dem Vorsteher der hygienischen Anstalt, Herrn Professor Burckhardt-Friedrich, einen Auftrag zur Untersuchung der sanitarischen Zustände. Das Gutachten, auf welches wir später zu sprechen kommen, ging am 30. Oktober ein, nachdem Herr Vuilleumier im gleichen Sommer eine Enquête bei allen Anwändern des Teiches durchgeführt hatte, um dessen Harmlosigkeit zu beweisen.

Bei einer Konferenz der beteiligten Organe des Bau- und Sanitätsdepartements vom 29. Februar schien der Kleinbasler Teich zum zweitenmal für lange Zeit gerettet zu sein. Kantonsingenieur Bringolf widerlegte die Ersparnisberechnung des Herrn Reese sehr energisch; die angegebenen Kosten von Fr. 200 000.— für die Weiterleitung der Teichausläufe würde man nie ausgeben, da die viel billigere Ausbaggerung des Rheinufers vollkommen genüge; ferner sei die Ersparnis von Fr. 450 000.— für die Riehenteichstraße illusorisch, indem die Eindeckung des Teiches durch die Projektierung einer andern Zufahrtsstraße vermieden werde. Auch Regierungsrat Bischoff vertrat die defaitistische Stimmung. Es sei ganz unsicher, welches Aequivalent der vom Staat erworbene Teich den hiezu aufgewendeten Kosten gegenüber biete. Die Kraftgewinnung durch das kleine Erlenpumpwerk werde neben dem großen Augsterwerk keinen Wert mehr haben und hinsichtlich der Verwendung des bisherigen Teichwassers sei das Rechtsverhältnis mit Baden unabgeklärt. In sanitarischer Beziehung sollte man sich damit begnügen, die Anwänder des Teiches zur Kanalisierung anzuhalten.

Zum zweitenmal mußte Reese das Ergebnis der Diskussion dahin zusammenfassen, daß das Projekt der Teichaufhebung zur Zeit nicht weiter zu verfolgen sei. Da ist es gewiß recht merkwürdig, daß er schon am 22. März 1904 dem Regierungsrat einen 15 Seiten starken Bericht einreichte

mit dem Antrag auf Teichaufhebung, worauf die Regierung am 11. April ihren Sekretär mit der Ausarbeitung des Ratschlags beauftragte¹⁸²⁾.

Der Ratschlag No. 1438 vom 26. Mai 1904 benützte nunmehr als prinzipiale Begründung die im Gutachten des Prof. Burckhardt nachgewiesenen sanitärischen Übelstände, fügte aber den vielsagenden Passus bei: „Dennoch lag es bis vor wenigen Jahren nicht im Plan des Regierungsrates, an diese Aufgabe heranzutreten. Wir halten darauf, dies ausdrücklich hervorzuheben, damit der Zweck unseres Vorschlages von dem Anlaß, der uns dazu geführt hat, klar unterschieden werde.“ Der letztere Satz bedeutete in Wirklichkeit, wenn sich der Ratschlag noch etwas ehrlicher ausgedrückt hätte, daß man des „Zweckes“ (der sanitärischen Maßnahmen) wegen, den Teich noch mehrere Jahrzehnte lang in Ruhe gelassen hätte, sofern nicht der „Anlaß“ (die Bereinigung beim Badischen Bahnhof) zu der großen Beschleunigung getrieben hätte. Nicht nur merkwürdig, sondern im höchsten Grade bedenklich war es, daß sich in zweiter Linie der Ratschlag auf die „Ersparnis“ von Fr. 850 000.— stützte¹⁸³⁾. Die dritte Waffe im Streite bildete das Interesse des Wasserwerks an der Erwerbung des Teichwassers.

Der Ratschlag stieß bei der Beratung im Großen Rat vom 7. Juli 1904 auf einen starken Widerstand, der sich namentlich gegen den beantragten Erlaß eines Spezialgesetzes richtete; dieses sollte die Regierung ermächtigen, den Widerstand derjenigen Interessenten, die zu einer gütlichen Verständigung nicht Hand bieten wollten, durch ein Expropriationsverfahren zu brechen¹⁸⁴⁾. Auf der andern Seite bot das

¹⁸²⁾ Mit 5 gegen 2 Stimmen. Jedenfalls stimmten dafür: Reese, Zutt, David, Burckhardt-Finsler, Wullschleger, dagegen Iselin und Bischoff. Reese hat also das sanitärische Geschäft dem Vorsteher des Sanitätsdepartements aus den Händen gewunden. Iselin bekannte sich in der Großratssitzung als Gegner der Teichaufhebung.

¹⁸³⁾ Die Hinfälligkeit dieser Begründung kannte der Verfasser des Ratschlags, der Sekretär des Regierungsrats, wohl nicht, da er jedenfalls über die Auffassung des Kantonsingenieurs nicht orientiert war.

¹⁸⁴⁾ Das Gutachten von Andreas Heusler vom 31. Mai 1901 sprach sich dahin aus, daß ein Spezialgesetz notwendig sei, da das alte Expropriationsgesetz vom 15. Juni 1837 für die Enteignung der Interessenten am Teich nicht

Rechtsverhältnis mit Baden Anlaß zu großer Besorgnis. Die Führer der liberalen Partei, Kern, Sulger, Wieland und Vischer, beantragten daher Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Sie wurde indessen mit 69 gegen 22 Stimmen an eine Großratskommision gewiesen.

Die aus neun Mitgliedern bestehende Kommission erfüllte ihre Aufgabe auf eine sehr gründliche Weise; sie studierte den ganzen Fragenkomplex genau, wozu sie allerdings auch eine lange Zeit gebrauchte, indem sie ihre Berichte erst am 18. Mai 1905 dem Großen Rate zustellte. Über die Auffassungen der Kommission, sowie über die Ergebnisse der früheren Untersuchungen referieren wir im folgenden unter Trennung der verschiedenen Materien.

B. Der aktenmäßige Tatbestand.

1. Die sanitarischen Übelstände.

Die von Wassermeister Vuilleumier, dem unermüdlichen Gegenspieler des Herrn Reese, im Sommer 1903 bei den Teichanwändern durchgeföhrte Enquête hatte ein günstiges Resultat ergeben. Von 175 angefragten Hausbewohnern verneinten 151 das Vorliegen sanitärer Übelstände am Teich; kein einziger Fall einer durch die lokalen Verhältnisse verschuldeten Krankheit wurde angeführt; von 69 Liegenschaftsbesitzern am oberen und untern Rheinweg waren nur vier Beschwerden über den Geruch beim niedern Rheinwasser eingegangen; dies veranlaßte Vuilleumier zur Behauptung, daß die Verhältnisse bei den Teichausläufen nicht schlimmer seien als am oberen Rheinweg; dort sei zeitweise ein gerade so unangenehmer Geruch zu konstatieren wie unterhalb der mittleren Brücke.

Eine ganz andere Auffassung vertrat der Vertrauensmann des Herrn Reese. Prof. Albrecht Burckhardt-Friedrich, dem man nach echter Basler Art zum Dank für seine mühevollen und wenig angenehmen Untersuchungen einen übelklingenden Übernamen beilegte, schilderte in seinem Gutachten

ausreichte. Eine allgemeine Ergänzung dieses Gesetzes hätte aber genügt, womit man den Vorwurf eines odiosen Spezialgesetzes hätte vermeiden können.

die tatsächlichen Verhältnisse im allgemeinen wohl richtig, und daß er als Hygieniker sich über die jeder Hygiene spotgenden Zustände, die an manchen Orten in der Nähe des Teichs anzutreffen waren, entsetzte, ist selbstverständlich. Er führte in der Hauptsache folgendes aus:

Die Verhältnisse am Teich haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr verschlechtert, einmal durch die stark vermehrten Abwässer von chemischen Fabriken und Färbereien, und ferner durch die erhöhte Bevölkerungsdichtigkeit in dem von jeher eng angebauten Quartier am Sägeräßlein, Teichgäßlein und Badergäßlein. Am ganzen Teiche befanden sich 78 Häuser mit 190 Wohnungen und 19 Fabriken mit insgesamt 800 gegen den Teich gerichteten Fenstern. Bei vielen Gebäuden war der bauliche Zustand mangelhaft; wo die Teichborde durchlässig und die Hausfundamente nicht solid waren, wurden Keller und Parterrerräumlichkeiten durch das einsickernde Teichwasser feucht.

Während der alljährlichen Teichabstellung, 8 Tage im Juli, herrschte überall ein penetranter Geruch, wie auch am Rheinufer beim niedern Wasserstand. Beim Reinigen des Teiches mußte an manchen Orten der Schlammaushub durch die anliegenden Häuser hindurchgetragen werden, wie z. B. vom mittleren Teich nach der Webergasse, so daß Hausgänge, Höflein und Werkstätten arg beschmutzt wurden.

Sehr bedenklich war der vom Experten behauptete Umstand, daß nicht nur Hausfrauen das Teichwasser wie üblich zum Scheuern der Zimmer gebrauchten, sondern auch Lebensmittelgeschäfte (wie Milchläden) zum Reinigen ihrer Gefäße.

Die ärgsten Mißstände bestanden zweifellos in den primitiven Abtrittverhältnissen, die sich von den mittelalterlichen Systemen noch in nichts unterschieden. Die Abritte waren in den Lauben der Hinterfassaden angebracht und nur mit Brettern verschalt; tönerne Abfallrohre froren im Winter durch Eibildung an der Wasseroberfläche zu; dann füllten sich die Rohre allmählich mit Fäkalien bis zum ersten Stock, wo der Inhalt in die dortigen Abritte und Lauben überlief. Wo dagegen die Fallrohre aus Holz verfertigt waren, verbreitete sich in der heißen Jahreszeit aus den mit Fäkalien beschmutzten und imprägnierten Brettern ein gräßlicher Geruch.

Da jeder Spezialist alles durch seine Fachbrille betrachtet, darf man dem Vorsteher der hygienischen Anstalt auch die etwas übertriebene These nicht übelnehmen, die sich am Schlusse des Gutachtens befindet:

„Hier sind alle Bedingungen gegeben, welche der Tuberkulose, der Diphtherie, der Rachitis, der Kindersterblichkeit und den sogenannten rheumatischen Erkrankungen Vorschub leisten.“

Daß Prof. Burckhardt die These nicht mit effektiven Fällen von Infektionskrankheiten belegen konnte, erklärte er mit dem Fehlen einer Krankheitsstatistik. Etwas fatal für ihn war es freilich, daß eine in Davos geführte Statistik dem Kleinbasler Teich eine teilweise Ehrenrettung brachte. Aus einer 1902 verfaßten Arbeit eines Arztes in der Basler Heilstätte für Lungenkranke in Davos ergab es sich, daß von den 748 Basler Patienten 444 aus dem Großbasel und 304 aus Kleinbasel stammten; von den letztern hatte nur ein einziger im Rappoltshof gewohnt, während die von Prof. Burckhardt am meisten verdächtigten Gassen, Sägergäßlein, Teichgäßlein und Badergäßlein, keinen einzigen Bewohner nach Davos geschickt hatten. Man hätte also aus dieser Statistik den Satz ableiten können, daß das Teichwasser ein gutes Präventivmittel mit immunisierender Wirkung gegen die Tuberkulose darstelle.

Übrigens bezeugte auch der damalige Physikus, Dr. Lotz, der im allgemeinen dem Gutachten beipflichtete, daß das Kleinbasel in gesundheitlicher Beziehung nicht schlechter da stehe als Großbasel, ja daß es sogar weniger Typhusfälle zu verzeichnen habe.

Erst auf Verlangen der Großratskommission nahm Prof. Burckhardt im Dezember 1904 eine bakteriologische Untersuchung des Teichwassers vor, wobei er feststellte, daß der Teich oberhalb der Stadt pro 1 cm³ 6043 Keime enthielt, die sich bis zum Ablauf in den Rhein auf 11 432 erhöhten, wobei 21 verschiedene Bakterienarten isoliert werden konnten.

Zur gleichen Zeit erstattete auch der Kantonschemiker der Großratskommission ein Gutachten über die Beschaffenheit des Teichwassers; es lautete günstig. Wir citieren daraus: S. 67. Die absolute Menge der gelösten Stoffe ist immer

noch gering und bleibt auch bei der gehaltreichsten Probe unter dem Gehalt unseres Grellingerwassers. S. 68. Der absolute Gehalt an Chlor ist auch gering und nicht viel höher als bei manchem Trinkwasser. S. 70. Die durch die industriellen und häuslichen Abwässer bewirkte Konzentration der gelösten Stoffe ist der absoluten Menge nach betrachtet nicht sehr bedeutend, und auch die Verschlammung nicht so erheblich, als man bei bloßer Besichtigung des Teiches anzunehmen geneigt sein mag. Dies ist dadurch zu erklären, daß die zufließenden Abwässer durch das Teichwasser eine ausgiebige Verdünnung erfahren.“

Die Großratskommission war in der Verurteilung der baulichen und sanitarischen Übelstände in dem Quartier zwischen der Unteren Rheingasse und der Rebgasse und zwischen dem Sägergäßlein und der Webergasse einig. Dagegen teilte sie sich bei der Frage, auf welche Weise und in welchem Zeitpunkte die Verbesserungen durchgeführt werden sollten, in eine Mehrheit (Buchmann, Adam, Nienhaus, R. Sarasin, Alfr. Wieland) und eine Minderheit (Acker, Buß, Göttisheim, Türke). Um Wiederholungen zu vermeiden, entwickeln wir im folgenden gleich unsere eigene Auffassung, die sich zum Teil mit der Meinung der Kommissionsmehrheit deckt, nur daß sie als retrospektive Betrachtung noch schärfer formuliert werden kann.

Es war gewiß sehr politisch, daß der Ratschlag der Regierung und ihr Sprecher im Großen Rat, Herr Reese, die sanitarischen Übelstände benützte, um damit für die Aufhebung des Teichs Stimmung zu machen. Richtig war aber diese Methode nicht; denn wie lagen die Verhältnisse in Wirklichkeit? Nicht der Teich hatte die Übelstände verursacht, sondern der Mangel einer Kanalisation; der Teich war zweifellos eine unvollkommene Einrichtung, um die Abtrittabgänge aus der Stadt in den Rhein zu führen; aber wie viel ärger und in gesundheitlicher Beziehung gefährlicher waren die Verhältnisse dort, wo die Kanalisation und ein Teich fehlten und man auf Abtrittgruben angewiesen war¹⁸⁵⁾. Zum Dank dafür, daß der Teich mangels einer Dole diese äußerst notwendige Aufgabe versah, wurden ihm die ekel-

¹⁸⁵⁾ S. o. S. 21.

haften Abtrittverhältnisse mit den Fäkalien „in die Schuhe geschoben“.

Seit dem Erlaß des Kanalisationsgesetzes vom 9. Juli 1896 besaß die Regierung die Möglichkeit, alle Teichanwänder zum Anschluß ihrer Häuser an die Kanalisation zu zwingen, aber natürlich erst, nachdem sie die Dolen gebaut hatte, welche die Abwässer aufnehmen konnten. Hier zeigte es sich nun, daß die Vorlage für die Teichaufhebung die Kanalisierung des Quartiers nicht etwa förderte, sondern in Wirklichkeit verzögerte, da man das Kanalisationsprojekt wegen der bevorstehenden Teichaufhebung verschoben hatte¹⁸⁶⁾.

Als Herr Reese in der Großratssitzung vom 7. Juli 1904 erklärte: „Wenn wir den Teich im Stadtinnern nicht aufheben, dann müßte die Kanalisation durchgeführt werden und diese kostet etwa Fr. 400 000.—“ so machte dies sicherlich auf die Ratsmitglieder Eindruck. Er hätte aber beifügen sollen: Und wenn wir den Teich aufheben, so müssen wir erst recht die Kanalisation durchführen, oder vielmehr, wir müssen sie durchführen, bevor wir an eine Aufhebung des Teiches denken können.

Herr Prof. Burckhardt hatte zwar in seinem Gutachten die Ansicht verfochten, die eine Begründung für die Teichaufhebung geboten hätte, daß zuerst der Wasserlauf kassiert werden müsse, damit man die Dolen in das Tracé der bisherigen Teicharme legen könne; aber schon Vuilleumier hatte in dem „Offenen Wort des Wassermeisters“, vom 12. Juni 1904 die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachgewiesen. Man konnte nicht zuerst den Teich aufheben und dann im Teichbett die Dolen erstellen, weil sonst die Häuser mehrere Monate lang gar keinen Ablauf für die Küchen- und Abtrittabwässer gehabt hätten. Tatsächlich ist es auch umgekehrt gemacht worden. Im Oktober 1906, vor der Teichaufhebung, ist die Kanalisationsdole im Sägergäßlein erstellt worden; sie kreuzte den Teich bei der Ochsengasse und wurde auf dem rechten Ufer noch bis zum Hause Teichgäßlein No. 3 geführt. Die Liegenschaften im Badergäßlein erhielten eine Separatdole mit Ablauf in die Dole der Rheingasse. Zwischen Ochsengasse und Webergasse sind alle Liegenschaften direkt

¹⁸⁶⁾ Bericht der Großratskommission No. 1481, S. 12.

in die Dole der Webergasse kanalisiert worden, und auf dem linken Ufer des obern Teichs, zwischen Ochsengasse und Reb-gasse, erfolgte die Entwässerung in die Dolen der beiden Straßen. Die Kanalisierung wurde also für das ganze Quartier vor und unabhängig von der Teichaufhebung durchgeführt; der Teich hätte auch nach der Kanalisierung so gut laufen können wie vorher.

Durch die Kanalisierung und nicht durch die Teichaufhebung sind die sanitärischen Übelstände mit Inbegriff der Verschlammung des Rheinufers bei den Teichausläufen behoben worden. Die Erstellung aller Dolen kostete den Staat nicht mehr als Fr. 62 967.—, was am besten beweist, auf welche unvernünftige Weise die sanitäre Frage übertrieben worden ist.

Ganz gleich verhielt es sich mit dem Einwand, daß die Einleitung der schädlichen Fabrikabwässer in den Rhein nicht mehr länger geduldet werden könne. Nach dem Kanalisationsgesetz müssen solche Abwässer, welche geeignet sind, durch ihren Säuregehalt gewöhnliche Dolen zu beschädigen, durch Separatdolen in den Rhein abgeleitet werden. Abgesehen davon, daß ein Nachteil des bisherigen Systems nicht erwiesen war¹⁸⁷⁾, blieb auch diese Frage von der Teichkassierung unabhängig, indem die Separatdolen erzwungen werden konnten, ohne daß eine Notwendigkeit bestand, den Teich zu beseitigen. Der Ratschlag beruhte in Wirklichkeit auf dem folgenden Gedankengang:

„Wir müssen den Teich aufheben, weil er mit schmutzigen und schädlichen Abwässern vermischt ist; diese Abwässer leiten wir durch die Kanalisationsdolen und durch eine

¹⁸⁷⁾ Wir erinnern daran, daß es nach dem Gutachten des Kantonschemikers mit diesen Fabrikabwässern nicht schlimm bestellt war. Im gleichen Sinne sprach sich Dr. Nienhaus in der Sitzung des Großen Rats vom 7. Juli 1904 aus. Ein Jahrzehnt nach der Teichaufhebung urteilte selbst die Regierung die Sache viel nüchterner. Der Ratschlag No. 2042 vom 15. Juni 1916 (S. 12) ging von der Erwagung aus, daß mit den Fabrikabwässern keine sanitären Übelstände verbunden seien. In der kritischen Zeit scheint jedoch die Färbung des Wassers auf viele Ratsmitglieder einen bösen Eindruck gemacht zu haben. Uns Buben waren dagegen die Wasserläufe, die wie rote oder blaue Tintenströme aussahen, eine vergnügliche Abwechslung beim Gang in die Schule.

Separatdole in den Rhein, und sobald dann der Teich nur noch reines Wasser enthält, — heben wir ihn auf.“

Der kleine Denkfehler kostete den Staat zwei Millionen!

2. Die baulichen Übelstände.

Sie zerfielen in zwei verschiedene Kategorien, in solche, die durch den Teich bedingt waren und in solche ganz allgemeiner Natur.

Durch den Teich bedingt waren die Feuchtigkeitserscheinungen, die Professor Burckhardt an manchen Orten festgestellt hatte. Ihre Ursache und ihre Beseitigung war eine privatrechtliche Angelegenheit; die Ursache deshalb, weil das Eindringen der Feuchtigkeit nur dort möglich war, wo der Eigentümer eine genügende Abscheidung der Hausfundamente versäumt hatte. Die Beseitigung des Übels war leicht möglich, wobei das Zivilgericht die Frage hätte entscheiden müssen, ob der Liegenschaftseigentümer die Kosten allein zu tragen habe oder ob die Teichkorporation zu einem Beitrag anzuhalten sei. Daß aber der Staat aus dem Grunde, weil einzelne Hauseigentümer¹⁸⁸⁾ die Kosten für einen genügenden baulichen Unterhalt ihrer Liegenschaften gespart hatten, den ganzen Teich mit unverhältnismäßigen Geldmitteln erwerben und kassieren müsse, war ein sehr naives Argument.

Das allgemeine Übel bestand darin, daß das zu dicht angebaute Quartier zwischen der Untern Rebgasse und der Untern Rheingasse zu wenig Luft und Licht durchließ, so daß bei manchen Wohnungen der im Hochbautengesetz postulierte Lichteinfallswinkel nicht zu finden war. Wenn aber die Großratskommission als eine besonders schreckliche Erscheinung die Tatsache zitierte, daß am Badergäßlein zweistöckige Häuser nur durch das 2 m breite Gäßlein voneinander getrennt seien, so müßte man schließen, daß in der Wolken-

¹⁸⁸⁾ Herr Vuilleumier hat bis zuletzt daran festgehalten, daß Prof. Burckhardt zu Unrecht wenige einzelne Fälle verallgemeinert habe. In der Großratssitzung vom 13. Juli 1905 berief er sich z. B. auf die eben erfolgte Ausgrabung eines Kellers zwischen dem oberen und mittleren Teich, dessen Böden 2 m unter der Teichsohle noch ganz trocken war. Er selbst wohnte seit 20 Jahren in einem direkt über dem Teich stehenden Haus, Untere Rebgasse 6, bei bester Gesundheit.

kratzerstadt New York mit den eng ineinander gedrängten massigen Häusern bis zu 300 m Höhe der größte Teil der Bevölkerung einem schnellen Aussterben verfallen wäre, oder vielmehr von Rechtswegen schon längst tot sein sollte.

Wir wollen indessen gerne zugeben, daß in unserer die Sonne selten im Übermaß genießenden Zone Luft und Licht jedem Wohnhaus möglichst gesichert sein sollte. Aber es liegt auch hier auf der Hand, daß der Teich für die Zustände nicht verantwortlich war. Dadurch, daß man dessen Wasser nicht mehr laufen ließ, änderte sich an der Überbauung des Quartiers nicht das geringste¹⁸⁹⁾; die einzige Methode, die zum Ziele führen konnte, war die Durchführung einer Korrektion auf der Grundlage des neuen Straßengesetzes vom 13. Februar 1902.

Die Korrektion war offenbar am Sägergäßlein am leichtesten möglich, wo das Baudepartement die Meriansche Säge bereits abgerissen hatte. Die Erwerbung der unbedeutenden Farbholzmühle des Herrn Buxtorf (No. 5), des kleinen Hauses No. 7 und der dem Staate schon gehörenden Liegenschaft Ochsengasse 15 hätte keine große Ausgabe erfordert. Mit der Verbreiterung des Sägergäßleins wäre zweifellos eine bedeutende Verbesserung erzielt worden, indem dann die restierenden Häuser am mittleren Teich auf der Südseite der Sonnenbestrahlung zugänglich gewesen wären. Dabei hätte es die Verwaltung immer in der Hand gehabt, sofern sich später ein Bedürfnis nach weiteren Korrekctionen gezeigt hätte, solche sukzessive vorzunehmen.

Die Kommissionsminderheit erachtete indessen die baldige Durchführung einer Zonenexpropriation für das ganze Quartier als unerlässlich und machte auf den Umstand aufmerksam, daß einer Wiederverwertung der nach Abbruch der Häuser neu gebildeten Parzellen das Durchfließen der Baublöcke durch die Teicharme entgegenstehe. Wie ist es nun tatsächlich gekommen?

¹⁸⁹⁾ Zur Zeit der Beratungen der Großratskommission bestanden allerdings noch Teichüberbauten, welche den Zutritt von Luft und Licht teilweise hinderten; nun hatte aber bereits das Hochbautengesetz vom 27. Juni 1895 in § 38 bestimmt, daß diese bis Ende des Jahres 1905 auf Kosten der Eigentümer beseitigt werden müßten.

Das Finanzdepartement führte in den Jahren 1907 und 1908 die Zonenexpropriation für den Komplex zu beiden Seiten des Badergäßleins, zwischen der Webergasse, der Untern Rheingasse, dem Sägergäßlein und der Ochsengasse durch, machte aber damit die schlimme Erfahrung, daß es keinen Übernehmer für die neuen Bauplätze fand; so mußte es diese, im Umfang von 1454 m², als unverwertbare Trümmerstätte durch Bretterwände einzäunen lassen; es hätte also nichts geschadet, wenn der Teich noch durchgeflossen wäre; er hätte vielmehr der Wüstenei eher das Aussehen einer Oase verschafft.

Erst im Jahre 1919 machte die Verwaltung dem Ärger-nis ein Ende, indem sie das Land zur Behebung der Wohnungsnot mit staatlichen Wohnhäusern überbaute; in diesem Zeitpunkte hätte man dann allerdings den mittleren Teich¹⁹⁰⁾ zwischen der Ochsengasse und der Untern Rheingasse ein-decken, oder zwei Bauparzellen einbüßen müssen, deren Wert ca. Fr. 80.— per m², natürlich in keinem Verhältnis zu den Kosten der Teichaufhebung gestanden wäre.

Im obern Teil des Quartiers, zwischen der Ochsengasse und dem Klaragrab, nahm die Behörde nach der Teich-aufhebung keine Korrekturen vor, so daß also hier die Be-gründung der kostspieligen Teichkassierung mit den baulichen Mißständen durch die spätere Entwicklung als völlig haltlos dokumentiert worden ist.

3. Das Rechtsverhältnis mit Baden.

Der Staatsvertrag vom 16./25. August 1756 ist vom Großherzogtum Baden im 19. Jahrhundert so loyal gehand-habt worden wie unter der Herrschaft des Markgrafen. Al-lerdings unternahmen die Gemeinden des Wiesentals wieder-holt Anstrengungen, um sich von dem ihnen unangenehmen Vertrag zu befreien und sich für ihre Matten ein unbe-schränktes Wässerungsrecht zu erwerben. Aber die Badischen

¹⁹⁰⁾ Nach der Erwerbung der Farbholzmühle Buxtorf wäre die Kas-sierung des obären Teiches mit der Wiederherstellung des Zustandes von 1280 ohne weiteres gegeben gewesen.

Behörden lehnten derartige Begehren ab¹⁹¹⁾. Zu erwähnen sind hauptsächlich die Vorgänge in den Jahren 1875—77. Das Bezirksamt Lörrach hatte am 12. September 1875 ein Gesuch der Teichkorporation um Erlaß der Wässerungsverbote abschlägig beschieden; hierauf beschwerte sich der Regierungsrat am 1. Juli 1876 beim Badischen Ministerium des Innern. Die Folge war ein Erlaß des Badischen Handelsministeriums vom 27. Januar 1877, der die Ämter Lörrach und Schopfheim zur künftigen Publikation der Wässerungsverbote anwies, aber die grundsätzliche Auffassung entwickelte, daß Baden nach dem Prinzip der Klausula rebus sic stantibus berechtigt wäre, eine Kündigung des Staatsvertrages vorzunehmen, da die erhöhten Bedürfnisse der neuzeitlichen Bodenkultur eine rationelle Wässerung erforderten, während umgekehrt für die Stadt Basel gemäß den heutigen Verkehrsmitteln und den zahlreichen von der Wasserkraft unabhängigen Mühlen das Interesse am Teichlauf nicht mehr so groß sei wie zur Zeit des Vertragsabschlusses. Immerhin fand das Ministerium es damals nicht für gerechtfertigt, eine Aufhebung des Staatsvertrages zu verlangen, im Hinblick auf „den hohen Wert des Fortbestandes gegenseitiger freundlicher Beziehungen mit dem Nachbarland“.

In der Praxis hatten namentlich zwei Bestimmungen des Vertrages häufig Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gegeben; der Artikel 4, welcher den Weiler Mattenbesitzern das Recht der Wässerung nur von Samstag abends um 4 Uhr bis Montag morgens um 4 Uhr gestattete, enthielt die Klausel: „es wäre denn Sache, daß in *Zeiten vollen Wassers* mehrere Wässerung geschehen könnte.“ Umgekehrt bestimmte Art. 5, daß „in Zeiten großer Dürre und Wasser Mangels“ die Lehensleute der mindern Stadt Basel die Wuhren bis nach Schopfheim öffnen und das Wasser von den Matten hinwegnehmen dürften. Die Badische Behörde beauftragte nun anfangs der Neunzigerjahre zwei Ingenieure, diejenige Wassermenge zu bestimmen, welche im Jahre 1756 dem Kraftbedarf der damaligen Kleinbasler Werke nach deren Konstruktionsweise genügt hatte. Die in den Jahren 1891—1894 durch-

¹⁹¹⁾ Vgl. die Arbeit von Karl Tschamber, Die Chronik der Gemeinde Weil, Weil 1928, S. 290—304.

geführten Berechnungen ergaben, daß ein notdürftiger Betrieb bei einer Wassermenge von $1,71\text{ m}^3$ in der Sekunde möglich gewesen war und daß der Zustand des vollen Wassers bei $5,15\text{ m}^3$ anzunehmen sei.

Es ist ein sehr schönes Zeichen für die gewissenhafte Arbeit der Badischen Beamten, daß ihre Berechnung von der Teichkorporation auf Grund eines Referates des Wassermeisters Vuilleumier sofort als richtig anerkannt werden konnte. Eine Konferenz der beidseitigen Delegierten¹⁹²⁾ vom 18. und 19. Oktober 1894 genehmigte die Berechnung mit einer kleinen Abweichung zu Gunsten der Korporation und einem Entgegenkommen in einem andern Punkte zu Gunsten der Weiler¹⁹³⁾.

In der Großratssitzung vom 7. Juli 1904 spielte die Rechtsfrage eine große Rolle, ob Baden berechtigt sei, bei einer Ablenkung des Teichs den Staatsvertrag einseitig zu künden. Nach dem Erlass des Handelsministeriums vom 27. Januar 1877 und nach dem Gutachten Fleiners mußte mit einer solchen Möglichkeit gerechnet werden. Die Opposition bedrängte Reese hart mit der Frage, wo er denn das Wasser hernehmen wolle, um seine Verpflichtungen gegenüber den zum Wasserbezug berechtigten Industrien zu erfüllen, wenn der Teich im Sommer infolge von unbeschränkten Wässerungen im Wiesental leer sei. Reese konnte nur erwiedern, daß die Regierung Mitte April 1904, zur gleichen Zeit, als sie die Ausarbeitung des Ratschlags anordnete, der Badischen Regierung von der beabsichtigten Veränderung Kennntnis gegeben habe; es sei aber nicht möglich gewesen, die Antwort abzuwarten, da die bevorstehenden Bauarbeiten am Badischen Bahnhof keine Verzögerung zugelassen hätten.

Die Auskunft machte einen sehr peinlichen Eindruck; zweifellos befand sich der Große Rat gerade bei der allерwichtigsten Frage in gänzlicher Unwissenheit; so wagte denn

¹⁹²⁾ Der Kanton war durch Regierungsrat Speiser und den Kantonsingenieur Bringolf, die Korporation durch die Herren Vuilleumier und Bürgin vertreten.

¹⁹³⁾ S. Gesetzesammlung, Sammelband S. 705. Auf S. 716 ist die für Riehen geltende Verordnung, eine logische Folge der neuen Verständigung mit Baden, abgedruckt. Sie kam nicht zu früh, um der bisherigen Willkür bei den Wässerungen im Banne Riehen ein Ende zu machen.

auch die Großratskommission nicht, an ihre Aufgabe ernstlich heranzutreten, bis die Badische Regierung am 18. Februar 1905 die Erklärung abgab, daß sie zum Abschluß einer neuen Übereinkunft mit dem Kanton Basel-Stadt sich bereit finden werde, sobald die Ausführung des Unternehmens gesichert sei¹⁹⁴⁾.

Mit diesem konzilianten Benehmen hat Baden die alten freundnachbarlichen Beziehungen mit uns wieder bestätigt; aber auch gegenüber dem eigenen Lande hat die Badische Regierung weise gehandelt; denn das Wasserwerk ist nicht derart auf einen konstanten Wasserbezug zu allen Jahreszeiten angewiesen wie seine Rechtsvorgängerin, die Teichkorporation. Es ist auch nicht ein grundsätzlicher Gegner der Wässerungen im Wiesental, weil das meiste auf die Matten geführte Wasser entweder wieder in die Wiese zurückfließt oder nach längerer Zeit unterirdisch in die Zone des Pumpwerks gelangt. Demgemäß weiß man auch seit der Neuordnung der Verhältnisse nichts mehr von außerordentlichen Wässerungsverboten im Wiesental.

4. Die Rechte der Kraftinteressenten.

Die öffentliche Verwaltung hatte zuerst auf eine verhältnismäßig billige Ablösung der Rechte der Kraftinteressenten durch Lieferung von elektrischer Kraft gerechnet; wenn auch diese damals, im Zeitpunkt der Verhandlungen, in Basel noch teuer war, so konnte man doch mit Sicherheit erwarten, daß ihr Selbstkostenpreis bei einer späteren Versorgung durch ein eigenes Kraftwerk immer mehr sinken werde. Das Gleiche dachten offenbar die Kraftinteressenten auch und verlangten daher Barzahlung.

Die erste Schwierigkeit ergab sich bei der Frage, für welche Anzahl von Pferdekräften jedes Wasserwerk zu entschädigen sei. Bei der Aufstellung der Wasser- und Korporationsordnung vom Jahre 1896 waren die Wasserkräfte nach der Formel Gefälle mal Wassermenge berechnet worden, unter Annahme eines Nutzeffektes von 75 % dieser theoretischen Kraft. Nun hatten aber manche Werke mit ver-

¹⁹⁴⁾ S. Gesetzessammlung Bd. 27, S. 218.

alteten Einrichtungen nur einen Nutzeffekt von 40 oder 50 %, wie dies schon Albert von Mechel in seinen Aufzeichnungen im Teicharchiv angegeben hatte. Auch der Wassermeister Vuilleumier gebrauchte in seinem Zirkular vom 14. Juni 1903 an die Mitglieder der Korporation die Wendung:

„Wie Sie alle wissen, werden Gefälle und Wassermenge an unseren Teichen in den allerwenigsten Fällen den durch Grundbucheintragung gegebenen Berechtigungen entsprechend vollständig ausgenützt.“

Diese Tatsache war dem Baudepartement bekannt; es hatte daher anfangs Juni 1903 Prof. R. Escher von Zürich beauftragt, bei den einzelnen Gewerben die Anzahl der effektiv erzeugten Pferdekräfte zu ermitteln. Die Korporationsmitglieder verweigerten indessen die Bewilligung zur Vornahme der Untersuchungen, mit dem Verlangen, daß sie auch für die Möglichkeit einer späteren Verbesserung ihrer Werke entschädigt werden müßten. Diese Forderung war zwar grundsätzlich berechtigt, nur hätte man in diesem Falle von der Bruttoentschädigung die Kosten für die Änderung der Wasserkraftanlage abziehen müssen, wobei es wohl bei den vielen kleinen Gewerben sehr fraglich gewesen wäre, ob sich eine Steigerung der Leistungsfähigkeit durch teuere Bauarbeiten, z. B. Einrichtung einer Turbine, gelohnt hätte. Ungerechtfertigt war es dagegen, eine Nettoentschädigung für eine tatsächlich gar nicht vorhandene Wasserkraft zu beanspruchen; im Prozeßfalle wäre jedenfalls die effektive Wasserkraft auf Grund einer Expertise der Entschädigung zu Grunde gelegt worden, eventuell mit einem kleinen Zuschlag für die Verbesserungsmöglichkeit.

Die Berechnungen der Korporation beruhten ferner auf einer Messung des Wassers bei vollem Teich. Reese wollte daher mit Rücksicht auf den schwankenden Wasserstand nur 70—80 % der effektiven Kraft bei vollem Teich vergüten.

Der dritte Streitpunkt drehte sich um den Einheitspreis für 1 H. P. Von früheren Verkäufen der Wasserkraft haben wir folgende Beispiele gefunden (Bau X 9):

1842 Höllmühle:	Fr. 12 000.— für 14,5 H. P.; pro 1 H. P. = Fr. 828.—
1874 Sternenmühle:	“ 24 000.— “ 17 “ “ “ “ = “ 1 412.—
1874 Kleine Mühle:	“ 27 000.— “ 12 “ “ “ “ = “ 2 250.—
1875 Klingentalmühle:	“ 26 000.— “ 30 “ “ “ “ = “ 866.—

Die zeitlich zurückliegenden Bewertungen waren den Parteien nicht bekannt; dagegen berief sich das Baudepartement auf die kürzliche Erwerbung der Wasserkraft der Blau-eselmühle mit 11 H. P. für Fr. 20 000.— (pro 1 H. P. Fr. 1818.—). Anderseits stützten die Kraftinteressenten sich auf das Urteil der Expropriationskommission vom 17. Juni 1898, welches der Merianschen Säge für 1 Pferdekraft rund Fr. 3000.— zugesprochen hatte. Damit verhielt es sich aber folgendermaßen.

Die Erkundigungen, welche die Expropriationskommision bei einigen mit den Verhältnissen an den hiesigen Gewerbekanälen vertrauten Personen eingezogen hatte, ergaben für den Wert einer Pferdekraft eine Schätzung von Franken 1500.— bis 2000.—; die höchste Bewertung lautete auf Fr. 3000.—. Da die Expropriationskommission den großen Vorteil einer konstanten elektrischen Kraft gegenüber der mit Störungen, Inkonvenienzen und persönlichen Arbeiten verbundenen Erzeugung der Energie durch ein mechanisches Werk anerkannte, wäre sie, wie man aus den Motiven ersehen kann, wohl nicht über den Ansatz von Fr. 2500.— hinausgegangen. Nun hatte aber der Vertreter des Baudepartements für die von ihm zu 11 H. P. geschätzte Kraft eine Entschädigung von Fr. 30 000.— geboten (was einem Preis von Fr. 2727.— pro H. P. entsprochen hätte). Obwohl nun eine Expertise nachgewiesen hatte, daß die Säge in Wirklichkeit nur eine Kraft von ca. 9,5 H. P. besaß, behaftete das Urteil der Expropriationskommission den Staat bei seiner Offerte.

5. Die Wasserinteressenten.

Ein Bericht des Kantonschemikers hatte die Angaben der Interessenten bestätigt, daß das weiche, fast kalkfreie Wiesenwasser hauptsächlich für die Seidenfärbereien unerlässlich sei; es müsse für das der Färberei vorausgehende Abkochen der Seide in Seifenbädern, für das Beschweren (Char-gieren) der Seide, zur Herstellung der Phosphatbäder und der Wasserglasbäder, zu den verschiedenen Waschungen der Ware und zum Teil auch beim eigentlichen Färben verwendet werden. Eine künstliche Befreiung des harten Wassers von den Kalkbestandteilen wäre nach den damals bekannten Ver-

fahren für die benötigten großen Wassermengen viel zu teuer gekommen. Daher sah sich die Verwaltung in die Notwendigkeit versetzt, vor der Aufhebung des Teiches den Färbereien, chemischen Fabriken und Wäschereien Wiesenwasser zuzuführen.

Diese Gewerbe, deren Rechtstellung am wenigsten gefestigt war, machten dem Vorsteher des Baudepartements am meisten Sorgen. In dem Kapitel „Konzessionierte Gewerbe“ des zweiten und dritten Teils haben wir gezeigt, wie die einzelnen Betriebe im Laufe der Zeit durch die Obrigkeit oder durch die Teichkorporation eine Konzession zum Bezug des Wassers aus dem Teiche erhalten haben. Dabei handelte es sich jeweilen um eine reine Gefälligkeit. Die Korporation erklärte sich mit der Benützung des sonst nutzlos an der Liegenschaft des Industriellen vorbeifließenden Wassers einverstanden, unter der Bedingung, daß es zum größten Teil (95 %) wieder in den Teich zurückgeleitet werde; den Kraftinteressenten, den Eigentümern des Teiches, erwuchs so kein Nachteil, indem sie für den Ausfall von 5 % durch das jährliche Wassergeld gedeckt wurden. Warum hätten sie sich also nicht gefällig zeigen sollen? Niemals aber wäre es der einen oder andern Partei in den Sinn gekommen, das Verhältnis so aufzufassen, daß die Korporation genötigt wäre, dem Gewerbe das Wasser auch zuzuleiten, wenn aus irgend einem Grund der Teich nicht floß. Jedem mit der Geschichte dieser Konzessionen Vertrauten wäre die Konstruktion einer Rechtspflicht als undenkbar erschienen, wonach die Teicheigentümer verbunden sein sollten, das Wiesenwahr und das Kanalbett auch dann in alle Ewigkeit zu Gunsten jener Gewerbe zu unterhalten, wenn sie selbst infolge veränderter Umstände auf den Teich verzichteten. Was aber für die Korporation galt, mußte für ihre Rechtsnachfolgerin, d. h. für die Einwohnergemeinde der Stadt Basel nach Erwerbung aller Mitgliedschaftsrechte, ebenfalls gelten.

Nun konnten sich allerdings mehrere Wasserinteressenten wie die Seidenfärberei Jos. Schetty Söhne, A.-G., die Firma Laube und Co., die Fabriken Joh. Rud. Geigy A.-G., die Industriegesellschaft für Schappe und die Firma Vischer u. Co. (zum Blauen Haus) auf die neuesten Grundbucheinträge be-

rufen mit dem Servitutrecht „Wasserbezug durch einen Teichel gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr“. Nach der richtigen historischen Auslegung besagte diese Eintragung aber nur, daß das Gewerbe befugt sei, im Teichbett einen Teichel anzubringen und damit das Wasser zu beziehen, so lange eben der Teich floß. Für den Umfang des Rechtes blieben die angeführten Erwägungen maßgebend¹⁹⁵⁾.

Wir wollen gleich beifügen, daß die völlige Ausnützung des formellen Rechtstandpunktes durch die Verwaltung zweifellos unbillig gewesen wäre. Die tatsächliche Lage der Gewerbe, welche das kalkfreie Wasser notwendig hatten, mußte natürlich berücksichtigt werden. Die fehlende Aufklärung über die historische Natur der Konzessionsrechte hatte aber umgekehrt zur Folge, daß die Verwaltung mit allzuweit gehenden Forderungen der Wasserinteressenten bedrängt wurde.

Reese hatte von Anfang an kapituliert und nicht allein denjenigen Wasserinteressenten, die sich auf eine Eintragung im Grundbuch stützen konnten, die fernere Zuleitung des bisher bezogenen Wiesenwassers versprochen, sondern auch allen Mitgliedern der Korporation, die zufällig neben der Kraftausnützung auch Wasser aus dem Teich bezogen hatten. Nun kamen aber die Juristen und machten geltend, daß das Expropriationsgesetz nur eine Barentschädigung kenne. Wenn also ein Wasserinteressent das ihm durch die neue Leitung zugeführte Wiesenwasser nicht abnehmen wolle, während er anderseits ohne dasselbe seinen Betrieb nicht weiter führen könne, so müsse ihm eben der Staat das ganze Geschäft abkaufen. Mit Recht wandte Reese gegen diese merkwürdige Auffassung ein, was für ein Unterschied darin liege, ob man das Wasser durch eine runde Röhre statt durch ein viereckiges Kanalbett zuleite, und worüber sich denn ein Gewerbe zu beklagen habe, wenn es an Stelle des bisherigen schmutzigen Teichwassers, das z. B. die Seidenfärberei Laube gar nicht mehr gebrauchen könne, reines Wiesenwasser erhalte. Man darf Reese auch seine Anfrage an die Juristen nicht verargen,

¹⁹⁵⁾ Die Gutachten von Andreas Heusler vom 31. Mai 1901 und von Dr. P. Scherrer vom 17. März 1904 haben die geschichtliche Entstehung dieser Servitutrechte übersehen und sie entgegen dem Sinne der alten Vereinbarungen als schlechthin verbindlich aufgefaßt.

ob denn der Spruch immer noch gelte: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort etc.“.

Die Kommissionsminderheit vertrat in ihrem Berichte vom 8. Mai 1905 den Standpunkt, daß den servitutberechtigten Wasserinteressenten dasjenige Quantum zu ersetzen sei, welches sie bisher effektiv verwendet hatten. Nach den angestellten Erhebungen waren dies 750 Sekundenliter. Die Minderheit schlug nun vor, noch etwas weiter zu gehen und eine Betondole mit einem Fassungsvermögen von 1000 Sekunden-Liter zu erstellen, da diese nicht teurer käme als eine Leitung in Gußeisen für 750 Sekunden-Liter.

Viel ängstlicher war die Kommissionsmehrheit; sie glaubte, daß man die Wasserinteressenten auch für dasjenige Quantum, welches sie bei einer späteren Vergrößerung ihrer Betriebe benötigten, schadlos halten müßte, und befürchtete, daß die Verwaltung ihre Verpflichtung nicht erfüllen könne, falls sie gehalten wäre, etwa 2400 Liter zu liefern. Endlich stellte die Mehrheit die etwas bissige Frage, was es überhaupt noch für einen Sinn habe, von einer Teichaufhebung zu sprechen, wenn man ungefähr gleich viel Wasser in die Stadt leiten müßte, wie bisher im Teich geflossen sei.

Wie schwach in Wirklichkeit die Rechtsposition der Wasserinteressenten gewesen ist, zeigt die einfache Überlegung, daß die Verwaltung vorgängig der Teichaufhebung die Gewerbe auf Grund des Kanalisationsgesetzes hätte anhalten können, die Abwässer durch Separatdolen in den Rhein zu führen; damit hätten diese ihre Verpflichtung, 95 % des Wassers in den Teich zurückzuleiten, nicht mehr erfüllen können, worauf die Korporation zur Kündigung der Verträge geschritten wäre. Die Industrien hätten so ihre Rechte verwirkt, ohne gegen den Staat irgend einen Rechtsanspruch zu besitzen. Dieses Vorgehen wäre freilich nur zulässig gewesen, falls die Abwässer wirklich sanitärische Mißstände zur Folge gehabt hätten. Ohne diese Voraussetzung hatte es aber auch keinen Zweck, den Industrien das Wiesenwasser des Teichs zuerst wegzunehmen und ihnen wiederum Wiesenwasser durch eine Röhre zuzuleiten.

Damit auch das humoristische Element in der Tragödie nicht fehle, hat sich die Muse der Geschichte des Klein-

basler Teichs den Witz geleistet, Herrn Vuilleumier, den prominenten Vorkämpfer der Wasserinteressenten, ein Jahr nach der Aufhebung des Kanals mit einem Chemiker in Wien bekannt zu machen, der ihm ein ganz einfaches und billiges Verfahren (Permutit) für die Entkalkung des Wassers zeigte¹⁹⁶⁾. So wäre also der große Kampf der Wasserinteressenten mit Herrn Reese, wie auch die Erstellung der teuren Wasserleitung gar nicht nötig gewesen.

6. Die finanzielle Frage.

Die Berechnung des Ratschlags No. 1438 über die Kosten der Teichverlegung war verlockend. Die Aufstellung der Ausgaben, welche den Ankauf eines Teiles der Wasserkräfte, einen Beitrag für die Anschaffung von Elektromotoren bei der Lieferung von elektrischer Kraft, die Kosten der Wasserzuleitungsdole und der Separatdole für die Ableitung der Fabrikabwässer, sowie einen Posten für Verschiedenes enthielt, ergab eine Gesamtausgabe von Fr. 1170 000.—.

Dieser stellte der Ratschlag den Ersparnisposten von Fr. 850 000.— und einen Beitrag der Industrien an die Separatdole gegenüber, so daß sich nur eine Nettoausgabe von Fr. 187 000.— bzw. zu 4 % ein jährlicher Zins von Franken 7480.— ergab. Rechnete man noch die jährliche Zahlung von Fr. 30 000.— für die Zuleitung von elektrischer Kraft an diejenigen Interessenten, welche ursprünglich keine Barzahlung gefordert hatten, und einige kleinere Posten der Betriebseinnahmen und Ausgaben, so bilanzierte die Berechnung mit einer jährlichen Belastung des Wasserwerks von Fr. 30 000.—, ein annehmbarer Betrag, für den die Behörde die sanitarischen Vorteile der Teichaufhebung gewinnen wollte.

Zu einer höheren Schätzung gelangte aber bereits die Kommissionsmehrheit; sie kapitalisierte die Jahresausgaben für die Lieferung der elektrischen Kraft und ließ bei den Einnahmen nur den in Aussicht gestellten Beitrag der Badischen Bahn von Fr. 200 000.— gelten, da in der Zwischenzeit der Große Rat durch eine Abänderung des generellen Planes die Rosentalstraße an Stelle der Riehenteichstraße als Zufahrt

¹⁹⁶⁾ Memoiren des Herrn Vuilleumier im Basler Jahrbuch 1930.

zum neuen Bahnhof bestimmt hatte. Die Riehenteichstraße ist heute noch im oberen Teil ein alter, unansehnlicher Fahrweg, neben dem der Teich noch so gut fließen könnte, wie zur Zeit des Brotmeisters Heinrich von Ravensburg. Ebenso strich die Kommissionsmehrheit den mit der Kanalisation zusammenhängenden Posten von Fr. 200 000.— für die Verbesserungen am Rheinufer. Die Rechnung führte zu einer Nettoausgabe von Fr. 1 470 000.—, von welcher dem Wasserwerk Fr. 820 000.— zugewiesen wurden. Außerdem mußte aber das Wasserwerk für die Erstellung der Kraftstation mit einer Ausgabe von Fr. 300 000.—, also im ganzen mit einer Summe von Fr. 1 120 000.— rechnen. Demgemäß erwuchs ihm gegenüber den Kosten des projektierten Rheinpumpwerkes (Fr. 500 000.—) eine Verteuerung von Fr. 620 000.—. Dieser Betrag mit der dem Baudepartement laut Voranschlag belasteten Summe von Fr. 650 000.— ergab als reine Kosten der Teichaufhebung Fr. 1 270 000.—.

C. Das Ende der Tragödie.

Professor Rudolf Escher hatte am 18. Juni 1903, nach dem Scheitern seiner Mission, Reese geraten, mit der Erwerbung der Wasserkräfte noch zuzuwarten, da ihm diese mit der Zeit ohne weiteres als reife Frucht in den Schoß fallen würden. Wenn Basel einmal sein großes Elektrizitätswerk besitze, so werde mancher Teichberechtigte von selbst sich anderswo ansiedeln und sich mit elektrischer Kraft versehen (notabene gegen Zahlung), weil ihm die Möglichkeit, sich frei entwickeln zu können, mehr wert sei, als der Unterschied im Preise der Betriebskraft.

Die angedeutete Entwicklung mußte aber auch naturnotwendig dazu führen, daß die Monopolberechtigung der am Teiche verbleibenden Gewerbe ihren früheren Wert verlor. Wem käme es heute noch in den Sinn, für das Wasserwerk der beiden Mühlen in dem engen, verwinkelten, für jede Industrie ganz ungeeigneten Klingental Fr. 196 800.— zu bezahlen¹⁹⁷⁾ oder gar für alle Wasserwerke am Teich die

¹⁹⁷⁾ Die beiden Klingentalmühlen fanden denn auch seit der gerichtlichen Gant von 1921 keine Käufer und standen still.

enorme Summe von Fr. 1 223 667.80, während jedermann mit einer beliebigen, seinem Gewerbebetrieb angepaßten und arrondierfähigen Liegenschaft sich ohne Kapitalaufwand an das Netz des Elektrizitätswerkes anschließen und billige Kraft beziehen kann.

Dem gleichen Gedanken wie Prof. Escher gab Vuilleumier in seiner Eingabe an die Großratskommission vom 28. August 1904 hinsichtlich der Wasserinteressenten Ausdruck. Ebenso teilte die Kommissionsmehrheit diese Auffassung, indem sie an die Regierung die Frage richtete: „Rechtfertigt es sich, um dieser Fr. 200 000.— willen (Beitrag der Badischen Bahn) die Teichverlegung jetzt zu erzwingen, die sich vielleicht in absehbarer Zeit viel leichter wird bewerkstelligen lassen?“ Demgemäß beantragte die Kommissionsmehrheit am 30. April 1905 dem Großen Rat, zur Zeit auf die Teichverlegung nicht einzutreten.

Zum drittenmal war nach menschlicher Voraussicht der Kleinbasler Teich gerettet!

Reese ließ sich jedoch nicht belehren; in dem Kampfe, den er nun auf zwei verschiedenen Fronten, gegen die Interessenten und die Kommissionsmehrheit, führen mußte, scheute er kein Opfer, um zu seinem Ziele zu kommen und den Teich vor Erstellung der Bahnhofsbauten aufzuheben, coûte que coûte. Mit taktischer und diplomatischer Gewandtheit erledigte er zuerst den stärkern Feind durch einen günstigen Friedensvertrag, nämlich günstig für den Feind; er akzeptierte die Bedingung der Kraftinteressenten (Vergütung der in der Korporationsordnung angegebenen Pferdekräfte ohne Abzug¹⁹⁸⁾ zu Fr. 3000.—), worauf sich diese nunmehr als Freunde der Teichaufhebung erklärten, aus den ihnen bekannten Gründen.

Die Entscheidung gab die Färberei vormals Jos. Schetty Söhne A.-G., welche mit dem Baudepartement im Juni 1905 ein spezielles Abkommen traf. Die Verwaltung verpflichtete sich, der Firma für die Erwerbung eines großen Industrieareals an der Wiese bei der Hochbergerstraße behilflich zu

¹⁹⁸⁾ In der Großratssitzung vom 7. Juli 1904 hatte Herr Reese noch erklärt, daß er nur 80 % der bei vollem Teich erzeugten Pferdekräfte vergüte; in Wirklichkeit seien durchschnittlich im Jahr nur 70 % vorhanden.

sein und ihr hinsichtlich der Wasserzuleitung und der Kanalisation der neuen Fabrik möglichstes Entgegenkommen zu zeigen. Anderseits gab sich die Firma für ihre Liegenschaft am Teichgässlein mit der vom Baudepartement versprochenen Wassermenge zufrieden, da sie jetzt mit keiner Ausdehnung der Anlage, sondern mit einer baldigen Stilllegung des Betriebes rechnete. Dieses Abkommen hatte zur Folge, daß der Staat auch noch den Kleinhüninger Teich für die Zuleitung von Wiesenwasser an die neue Fabrik erwerben mußte, was ihn Fr. 103 090.— kostete¹⁹⁹⁾.

Die größte Überraschung in dem an Wechselfällen reichen Kampfe um die Teichaufhebung bot der Umstand, daß gerade diejenige Person, welche bisher weitaus das meiste für die Rettung des Teiches getan hatte, die Peripetie herbeiführte, nämlich Wassermeister Vuilleumier. In einem Zirkular vom 2. Juni 1905 schlug er den Mitgliedern des Großen Rates einen Mittelweg vor, indem er, nachdem der größte Teil der Interessenten sich mit der Verwaltung verständigt hatte, seine grundsätzliche Opposition aufgab. Er empfahl eine partielle Aufhebung, d. h. die Beschränkung der Maßregel auf den obern, den mittlern und den krummen Teich. Das Wasser sollte vom bisherigen Teiler am Klaragraben vollständig in den hintern Kanal geleitet werden; da dieser nicht mehr Wasser enthalten durfte als sein Bett fassen konnte, war die Reduzierung der Wassermenge von 5000 auf 3000 Sekunden-Liter vorgesehen; für die Zuleitung eines solchen Quantum war der krumme Teich entbehrlich.

Die Regierung erklärte sich in einem Nachtrag zum Ratschlag (No. 1498 vom 29. Juni 1905) mit dem Vorschlag einverstanden, machte ihre Zustimmung aber davon abhängig, daß der Teich nicht unter dem Areal des neuen Bahnhofs durchgeführt werden müsse. Es wurde nunmehr das größte Gewicht darauf gelegt, daß der Teich ein erhebliches Hinder-

¹⁹⁹⁾ No. 1498. Nachtrag zum Ratschlag No. 1438, S. 5 ff.; Debatte im Großen Rat vom 13. Juli 1905, Stenogramm S. 7 ff., S. 16; Ratschlag No. 1560, vom 28. Juni 1906, S. 7, Stenogramm vom 13. IX. 1906, S. 4, 16. Ratschlag No. 1583 betreffend die Erwerbung des Kleinhüninger Teiches und von Land an der Hochberger- und Badenstraße, vom 24. Januar 1907. Staatsrechnung 1907 und 1910, Beil. XIV.

nis für die Gestaltung des Grundrisses des Bahnhofgebäudes bilde; mit dem vollen Wasser könne er nicht um den Bahnhof herumgeführt werden, da dies zu teuer käme; wohl aber könne die reduzierte Menge von 3000 Sekunden-Liter in eine Zementdole gefaßt und im Tracé der Maulbeerstraße nach der Schwarzwaldallee geleitet werden bis zur Vereinigung mit dem alten Teichbett. Dieser Umleitungskanal müsse unbedingt bis Ende 1906 erstellt sein; das sei der äußerste Termin für die Entfernung des Teichs aus dem Bahnareal.

Dabei enthielt der bereits angeführte Vertrag vom 24. März 1900 in Art. 7 noch einen zweiten Absatz:

„Sofern die Eisenbahnverwaltung aus technischen Gründen Verlegungen dieser Wasserläufe für notwendig erachtet, erfolgen dieselben auch außerhalb des künftigen Bahngebietes bis zu ihrer Wiedereinmündung auf Kosten der Eisenbahnverwaltung.“

Also weil der Badischen Bahnverwaltung aus der Eindeckung des Teiches nach Abs. 1 ihrer vertraglichen Verpflichtung technische Schwierigkeiten erwachsen und weil ihr die Umleitung nach Absatz 2 zu teuer gekommen wäre, mußte der Teich kassiert, bezw. nach dem neuen Antrag durch eine partielle Aufhebung auf ein kleineres Quantum reduziert werden²⁰⁰⁾. Die Kosten der vom Kanton erstellten Umleitung wurden dann allerdings durch den Beitrag der Badischen Bahn gedeckt, aber an eine Deckung derjenigen Kosten, welche dem Staate aus der für ihn ganz zwecklosen Forcierung der Teichaufhebung entstanden sind, dachte Reese nicht²⁰¹⁾; sie betrugen rund zwei Millionen.

Der Große Rat genehmigte in der Sitzung vom 13. Juli 1905 die abgeänderte Vorlage; für die Mitglieder war auf der

²⁰⁰⁾ Daß die Regierung die eigentliche Ursache für die Teichaufhebung im Bahnhofbau erblickte, wird durch die Buchung der Ausgaben in den Jahren 1907—1910 bewiesen; mit Ausnahme der Kanalbauten sind die sämtlichen, dem Baudepartement in diesen Jahren aus der Teichverlegung erwachsenen Kosten (Fr. 696 552. 20) dem Konto Badische Bahn (Beilage XIV zur Staatsrechnung) belastet worden.

²⁰¹⁾ Wir erinnern daran, daß der Kantonsingenieur Bringolf schon am 18. April 1902 Reese geraten hatte, das Verhältnis mit der Badischen Bahn ganz aus dem Spiel zu lassen. Das Gleiche hatte Vuilleumier in seinem Schreiben vom 22. August 1904 getan.

einen Seite der Umstand maßgebend, daß infolge der gütlichen Verständigung das ursprünglich von der Regierung verlangte Spezialgesetz für die Expropriation dahinfiel; auf der andern Seite beruhigten sich diejenigen Mitglieder, denen die Finanzen des Staates nicht ganz gleichgültig waren, damit, daß mit der partiellen Teichaufhebung eine wesentliche Ersparnis erzielt werde.

Doch auch diese Hoffnung trog, da das Baudepartement nicht nur die Wasserkräfte am oberen, mittleren und krummen Teich, sondern auch diejenigen oberhalb des Klaragrabens, deren Wasserzufluß etwas vermindert worden war, ankaufte; dazu kam dann erst noch bereits im Jahre 1906 die Erwerbung der Wasserkräfte am hintern Teich²⁰²⁾), der mit der gleichen Wassermenge weiterfloß. Dabei prämierte es den schlauen Einfall des Melchior Portmann, der noch schnell ein Baubegehren für eine Verbesserung seines Werkes eingab, mit einer Extraentschädigung von Fr. 16 800.—. Die Gewerbesitzer am hintern Teich bezahlten zwar für den ihnen bis 1917 zur Verfügung stehenden Wasserzufluß einen Mietzins, der aber kaum 2½ % des erhaltenen Kapitales betrug; sie besaßen also das „Weggli“ und den halben Batzen!

Einzig die Herren Bohny hatten als Besitzer des Drahtzugs mit der Verwaltung vereinbart, daß ihnen an Stelle des Wassers 10 Jahre lang elektrische Kraft zugeführt wurde; nach Ablauf dieser Zeit mußten ihnen ihre 26 H. P. zu Fr. 2850.— entschädigt werden.

Die Verwaltung hatte demgemäß innert zwei Jahren²⁰³⁾ seit dem Erlaß des Großratsbeschlusses für die Erwerbung der Wasserkräfte Fr. 1 172 250.— zu bezahlen²⁰⁴⁾ und er-

²⁰²⁾ Schon vor der Großratssitzung hatten die Gewerbesitzer am hintern Teich in einem Protestschreiben vom 7. Juli verlangt, des gleichen Segens teilhaftig zu werden. Man ersieht also, daß den Kraftinteressenten an dem „odiosen“ Expropriationsgesetz die Enteignung selbst ganz willkommen war, wenn sie dafür nur genug erhielten.

²⁰³⁾ Die letzte Erwerbung vom 23. September 1907 betraf die geringe Wasserkraft der Firma Altwegg und Peter (2,4 H. P.); alle übrigen Wasserkräfte waren schon in den Jahren 1905 und 1906 angekauft worden.

²⁰⁴⁾ Der Zinsgewinn beim Drahtzug für 10 Jahre ist nicht berücksichtigt, weil er durch die Gratislieferung der elektrischen Kraft mit Zahlung der Installationskosten ausgeglichen ist.

zielte in dieser Beziehung durch die partielle Teichaufhebung keine Ersparnis. Billiger kam die Erstellung der Separatdole, deren Tracé infolge der bevorstehenden Verlegung der Färberei Schetty verkürzt wurde. Die Wasserzuleitungsdoile für die zum Bezug von Wiesenwasser berechtigten Gewerbe kostete mit Inbegriff der Umleitung um den Badischen Bahnhof Fr. 419 633.65 (im Ratschlag No. 1438 zu Fr. 300 000.— berechnet), abzüglich die Zahlung der Badischen Bahnverwaltung von Fr. 190 000.—.

Ein Großratsbeschuß vom 13. September 1906 billigte den Ankauf aller Wasserrechte und genehmigte die Vorschläge des Regierungsrates für die Ausführungsmaßnahmen. Jetzt ging es rasch dem Ende des Dramas zu. Nach der Kanalisation des Quartiers zwischen dem Säger- und dem Teichgäßlein und der Webergasse hat das Baudepartement den kleinen und mittleren Teich am 23. März und den krummen Teich am 4. Mai 1907 abgestellt; am 3. September 1917 hob es auch das letzte Teilstück, den großen Teich, von der Schwarzwaldallee bis zum Klaragrab, und den hintern Teich, vom Klaragrab bis zum Rhein, auf. Damit ist in Beobachtung einer zeitlichen Symmetrie derjenige Teicharm, der im 13. Jahrhundert zuerst gebaut worden ist, auch bis zuletzt geduldet worden.

In diesem Zeitpunkt blieb das von Anfang an für die Verwertung der neu gewonnenen Wasserkraft vorgesehene Werk in den Langen Erlen unausgeführt, so daß also ein Aequivalent für die Zerstörung der in den alten Wasserwerken enthaltenen wirtschaftlichen Kräfte fehlte. Erst der Ratschlag No. 2042 betreffend Maßnahmen für die Teichverlegung vom 15. Juni 1916 hielt es für ungerechtfertigt, die Wasserkraft des Teiches noch länger brach liegen zu lassen; es vergingen aber nochmals fünf Jahre, bis der Regierungsrat mit dem Ratschlag No. 2385 dem Großen Rat das Projekt für die Ablenkung des Teichs zur Wiese mit Erstellung einer Wasserkraftanlage beim Erlenpumpwerk vorlegte. Vorgesehen war die Erzeugung von 300 H. P. elektrischer Kraft mittelst einer Turbine. Soweit die Kraft nicht für das Pumpwerk erforderlich war, hoffte man, damit in den Spitzenzeiten das städtische Elektrizitätswerk verstärken zu können. Freilich

war schon zur Zeit der Betriebseröffnung, 1923, dieser Zu-
schuß bei einer täglichen Leistung des Kraftwerkes Augst
von 12 000 K. W. recht unbedeutend und wird in Zukunft
infolge des Abkommens mit dem Grimselwerk bei einem suk-
zessive sich steigernden Jahresbezug von 30—100 Millionen
K. W. aus diesem Werke allein so gut wie verschwinden.
Es ist aber zu betonen, daß das Wasserwerk nur aus den zwei
folgenden Gründen zur Ausführung der Kraftstation in den
Langen Erlen geschritten ist, einmal in dem Gefühl, daß die
weitere Berufung auf den Staatsvertrag mit Baden es erfordere,
das beanspruchte Teichwasser zu einer Krafterzeugung zu ver-
wenden, um den Zusammenhang mit den früheren Kraft-
interessenten aufrecht zu erhalten, und sodann deshalb, um
mit den Erd- und Betonarbeiten eine willkommene Beschäfti-
gung von Arbeitslosen zu schaffen. Der Bund bewilligte denn
auch an diese Arbeiten eine Subvention von Fr. 139 290.—,
nach deren Abzug noch eine Nettoausgabe von Fr. 821 449.11
verblieben ist, während im Ratschlag No. 1438 die Kosten
nur zu Fr. 300 000.— veranschlagt waren.

Herr Vuilleumier hat in seiner im Jahre 1927 heraus-
gegebenen Broschüre eine Schlußabrechnung aufgestellt, die
auf dem Bericht des Wasserwerks vom 9. Februar 1927 und
auf den Angaben der Staatsrechnungen beruht; sie ergibt eine
Gesamtausgabe von Fr. 2 644 074.31. Hieron bringen wir
die Ausgabe von Fr. 62 967.— für die Dolen der Hausent-
wässerung²⁰⁵⁾ in Abzug, da diese Arbeiten auch beim Fort-
bestehen des Teiches notwendig gewesen wären. Stellen wir
ferner der Ausgabe die Summe von Fr. 500 000.— gegenüber,
die das Wasserwerk am Anfang dieses Jahrhunderts für den
Bau eines Rheinpumpwerkes hätte aufwenden müssen, wenn
jenes Projekt nicht durch die bevorstehende Teichaufhebung
verdrängt worden wäre, so ergibt sich noch ein Kostenbetrag
von über zwei Millionen, für welche der öffentlichen Ver-
waltung u. E. kein Gegenwert erwachsen ist. Denn der klas-
sische Einnahmeposten von der Badischen Bahn, den das

²⁰⁵⁾ Der Posten sub 2 Fr. 260 208.20 ist zusammengesetzt wie folgt:
1907 und 1908: Bauausgaben, Konto Badische Bahn Fr. 65 967.40
1917 Separatdolen „ 131 273.80
1907, 1913, 1916, 1917: Gewöhnliche Dolen „ 62 967.—

Kismet, bzw. Herr Reese, dazu ausersehen hatte, um dem Kleinbasler Teich nach fast siebenhundertjährigem Leben den Untergang zu bringen, ist in der angegebenen Schlußabrechnung bereits in Abzug gebracht worden.

Eins müssen wir noch zu Gunsten des Herrn Reese anführen; er hat zweifellos stets in guten Treuen gehandelt; auch war seine Berechnung der finanziellen Folgen im Anfangsstadium, auf der Grundlage eines Abtauschs der alten Wasserwerke durch elektrische Kraft al pari, erwägenswert. Sein erster Fehler bestand darin, daß er nach dem Scheitern dieses Plans sich nicht zu einer Umstellung des Denkens entschließen konnte oder wollte. Wie es auf der einen Seite Personen gibt, die sich schon durch kleine Hemmungen von ihrem Wege abschrecken lassen, so kann man umgekehrt bei großen und kleinen Menschen die Erscheinung feststellen, daß erst die geweckte Kampfstimme sie zur Erreichung eines Ziels anspornt, das ihnen mangels eines Widerstandes ziemlich gleichgültig wäre. Und am Wecken der Kampfstimme ließ es der Wassermeister Vuilleumier gewiß nicht fehlen!

Nur damit können wir es uns erklären, daß der sehr kluge Herr Reese zur Erzwingung des Sieges im Großen Rat seine ganze Kraft einsetzte, die bei seiner vollkommenen Beherrschung der deutschen Sprache in der mündlichen und schriftlichen Form ein wesentlicher Faktor war. Bei kühler, nüchterner Überlegung hätte er sich dagegen wohl selbst gesagt, daß statt der großen Staatsaktion kleine Mittel im Rahmen des normalen Budgets gerade so gut zum Ziele geführt hätten. Wirklich unbegreiflich bleibt seine Hauptsorge um die Entfernung des Teiches aus dem Bahnareal; man ist versucht, diese als eine fixe Idee zu bezeichnen; vielleicht ist sie auf ein zu früh eingegangenes persönliches Engagement Reeses gegenüber der Badischen Bauleitung zurückzuführen.

Zum Schluß mag noch eine andere Saite angetönt werden. Reese war ein Kind seiner Zeit und von Geburt Schleswig-Holsteiner; von ihm durfte man nicht erwarten, daß er für den Kleinbasler Teich irgend welches Gefühl der Pietät gehegt hätte; er sah in ihm nichts als ein zeitweise schmutziges Wasser. Eine Äußerung über idyllische Zustände am

Teich konnte er nur als einen schlechten Witz bewerten. Wohl aber sollte man denken, daß von denjenigen Mitgliedern des Großen Rates, die der alten Kultur der Stadt Basel entsprossen waren und genug historischen Sinn und Liebe für ihre Vaterstadt besaßen, wenigstens einer aus idealer Überzeugung, statt nur aus juristischem Doktrinarismus in Verteidigung von Privatinteressen, die Vorlage bekämpft hätte. Denn der zugleich mit der Stadt „jenseits“ entstandene Teich, ohne den sich die früheren Geschlechter das Mindere Basel gar nicht hätten denken können, war schließlich ein Stück Heimat so gut wie das Bläsi- und das Riehentor, deren Abbruch man damals schon als Vandalismus beklagte.

Daß auch im zwanzigsten Jahrhundert nicht alle Basler so dachten wie die einzige auf die Beseitigung des Alten eingestellten Modernen, zeigt uns die liebevolle Schilderung von Dr. Paul Barth, der sich noch als alter Mann mit Freuden an seine in der Bubenzeit ausgeführten Exkursionen im schlammigen Teichbett erinnerte. Mit welcher Begeisterung hat aber erst Theobald Baerwart in seinem Büchlein „Uus em Glaibasel“ (1921) dem Teich den Dank abgestattet für die vielen schönen Jugendtage, die er an seinen Ufern und in seiner Umgebung verleben durfte! Wie fein schilderte er „das lieb Stiggli Dych“ in den Langen Erlen „zwische-n-uur-alte Baim und under em moosbiwaxene Staibriggli dure“, mit dem Spiel der „Miggli und Wasserjumpfere“, die „über d’Flechi hopse-n- und im Glascht vo dr Sunne flimmere“! In die lustigen Erzählungen vom Schorewäldli, wo im Eglisee „e Brinz vrsoffe“, und vom Baden in der Schließi und im Ge-wimmel der Badanstalt ist eingeschoben die wehmüdig klingende Erinnerung an „d’Schoremäidli“, die zu ihrer Arbeit vierstimmig Kirchenlieder singen mußten; „vyl Mentschen-eländ het hinder de graue Fabriggmure firegluurt und mäng vrgrämt Gsichtli mag im Dych e stille Grueß mitgäh ha an die scheeni, sunnigi Wält.“ Dann aber kommt sofort der Humor wieder zum Durchbruch bei den vielen einzelnen Lokalbeschreibungen. Alle diese Bilder, besonders auch das „Pflättere uff em Dreispitz“ an der Isteinerstraße, und das Betteln um einen farbigen Bengel vor der Färberei Schetty („zuem Indianerlismache“), oder um ein Stück Süßholz bei Herrn Bux-

torf, haften auch noch in unserm Gedächtnis; jedem echten alten Kleinbasler wird es ähnlich ergehen und er wird ohne Besinnen Baerwarts Bekenntnis unterschreiben:

„Jetz, wo nur no - ne bar liederligi Räschtl vom Riechedy whole übrig sin, kunnt me - n - efange zuer Ysicht, was me - n - an em vrlore het. Was Rom ohni dr Tiber und Ziri ohni dr Ziri-see wär, das isch's Glaibasel ohni dr Riechedy whole. Fir phantasielosi Kepf isch's jo nur e schwarze, stinggige Fabriggkanal gsi, wo wie ehnder wie lieber het miesse vrschwinde. Mir aber isch mit em Dych e Stiggli Kindergligg gnoh worde.“
